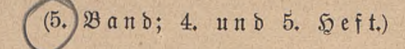
Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Jahrgang 1888.

Juli und August.

(5. Band; 4. und 5. Heft.)





Inhalt.

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue (Glockengasse 2).

Generaldebit für den Buchhandel

Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler

Rothenthurmstraße 15.

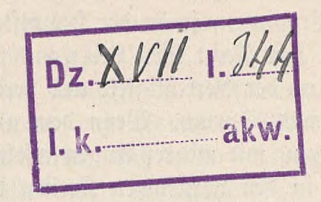
Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue" erscheint in Monatsheften von durchschnittlich mindestens vier Bogen Groß-Octav. Der Pränumerationspreis ist ganzjährig 9 fl. 60 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., vierteljährig 2 fl. 40 kr. Je sechs Hefte bilden einen Band.

Der Plan, welcher dem Unternehmen der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue" zu Grunde liegt, ist aus dem im ersten (April-) Heft 1886 veröffentlichten Programm, sowie dem daselbst mitgetheilten Verzeichniß der dem Unternehmen gewonnenen Autoren und aus jenen Aufsätzen, welche in den nunmehr vorliegenden zwei Jahrgängen zur Veröffentlichung gelangten, zu entnehmen. Besonders bemerkt sei noch, daß dem ersten Hefte das Hauptregister der „Oesterreichischen Revue", dessen neue Folge die „Oesterreichisch-Ungarische Revue" bildet, beigegeben ist.

Die folgenden Hefte werden u. A. enthalten:

Joseph v. Lehnert: Erzherzog Karl als Marineminister.
Adolf Beer: Erzherzog Rainer als Finanzpolitiker.
Eugen Gelcich: Die letzten Tage der Republik Ragusa und ihre Einverleibung in die österreichische Monarchie.
Hermann Hallwich: Wallenstein und Piccolomini.
Eugen Guglia: Reisende in Böhmen im Zeitalter Joseph II. und Franz II.
Wilhelm Wahlberg: Die Geschichte der österreichischen Strafgesetzgebung seit 1850.
Joseph Szabó: Die erloschenen Vulcane Ungarns.
Moritz Ertl: Die österreichische und ungarische Gewerbeinspection.
Heinrich Rauchberg: Zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik in der österreichisch-ungarischen Monarchie.
Alexander v. Matlekovics: Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns.
Joh. B. Meyer: Oesterreich-Ungarns Stellung im Welthandel unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Deutschland.
Emerich v. Halasz: Das Finanzwesen Ungarns.
Joseph Wessely: Oesterreich-Ungarns Forstwirthschaft.
Wenzel Hecke: Oesterreich-Ungarns Landwirthschaft.
Otto Hermann: Die volksthümliche Fischerei in Ungarn.
Wilhelm Zsigmondy: Ueber Thermen.
Friedrich Simony: Die moderne Touristik in Oesterreich-Ungarn nach ihrer culturellen und hygienischen Bedeutung.
Jakob v. Falke: Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie.
H. J. Bidermann: Zur Ethnographie von Dalmatien.
Karl Lind: Die archäologischen Leistungen in Oesterreich.
Karl Pulszky: Die kunsthistorische Bedeutung der ungarischen Landesgemäldegallerie.
Hans Semper: Ueber ältere tirolische Kunst.
Jakob Minor: Die Romantik in Oesterreich.
A. Mayer von der Wyde: Theodor Graf Heußenstamm.
Moritz Jókai: Culturbilder aus Ungarn.
Peter Rosegger: Volksthümliches aus der Steiermark.
Karl Keleti: Die wirthschaftlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel. III.
Joseph Karabacek: Papyrus Erzherzog Rainer.
Ferdinand Lentner: Bosnien und die Herzegowina. Staatsrechtlich-statistische Skizze.
Felix Kanitz: Geistiges Leben im Königreiche Serbien. V.

(Fortsetzung auf der dritten Seite des Umschlages.)



Die ersten Emigranten in Wien 1789 bis 1795.*)

Von Eugen Guglia.

Wie verschieden auch heute die Meinungen über die französische Revolution immer noch sind, ob man sie als eine Quelle des Segens oder des Fluches für Europa ansehen mag, darüber wenigstens kann kein Zweifel mehr sein, daß sie von allem Anfang an etwas sehr Schreckliches gewesen ist. Noch nicht lange ist es her, da wollte man dies nur von der Periode der eigentlichen Schreckensherrschaft gelten lassen; 1790 und 1791, ja selbst 1792 erschienen — trotz zugestandener Excesse — doch noch voll guter Keime und Hoffnungen, 1789 aber galt als ein Blüthenalter der Menschheit, das nur der Gesang des Dichters — nicht der kühle Griffel des Geschichtsschreibers — würdig zu preisen im Stande sei. Nun ist auch dieser Traum dahin. Die Mittheilungen Schmidt's und insbesondere Taine's haben ihn gründlich zerstört,

*) Es kann nicht meine Absicht sein, dies Thema erschöpfend zu behandeln, ich muß mich bescheiden, einige flüchtige Bilder zu geben. Es wäre aber wohl ein Buch, wie es Lebon über die Emigration in England geschrieben hat, auch über die in Deutschland zu schreiben, und da nähme wieder Wien und Oesterreich einen ansehnlichen Raum in Anspruch. Was meine Quellen betrifft, so sind es vor allen die französischen Memoirenwerke der Zeit, die österreichischen — etwa Caroline Pichler oder die Aufzeichnungen der Fürstin Eleonore Liechtenstein — enthalten nichts Nennenswerthes. Als Führer hat mir Forneron's „Histoire des Emigrés" gedient, obwohl er über Wien gerade sehr wenig mittheilt. Sehr zum Dank bin ich auch der Archivleitung des hohen k. k. Ministeriums des Innern verpflichtet, daß sie mir gestattete, die Polizeiacten von 1792 bis 1795 durchzusehen; über die Haltung der Regierung gegen die Emigranten gewähren sie manch schätzenswerthen Aufschluß.

wir wissen jetzt: schon 1789 waren die Bande der staatlichen und bürgerlichen Ordnung fast überall gelöst, schon war Leben und Eigenthum in den Provinzen, ja in der Hauptstadt nicht sicher, schon maßte sich der Pöbel das Recht über Leben und Tod der Bürger an, entriß Verbrecher dem Arm der Gerechtigkeit und verdammte Unschuldige nach eigenem Gericht und Spruch. Wenn dem aber so war, so werden wir auch jene Bewegung mit anderen Augen ansehen müssen, die in den Sommermonaten 1789 in den vornehmen Kreisen der Hauptstadt und in dem Landadel, wenig später auch in dem wohlhabenden Bürgerthum gewisser Provinzen und im Clerus, zuletzt in allen Schichten der Nation sich regte — die fluchtartige Hast, mit der so viele den Grenzen zueilten, um von hier sich in alle Winde zu zerstreuen, nach Deutschland und Oesterreich, nach England und Rußland, nach Schweden und Italien. Wir werden das Emigrantenthum heute nicht mehr so hart beurtheilen können, wie noch vor zwanzig und dreißig Jahren. Es ist wahr, vom Hofadel haben so manche das Land nur darum so früh verlassen, weil sie nicht Zeuge eines, auch nur vorübergehenden, Triumphes der Reformpartei sein wollten, weil sie in dem Wahn befangen waren, der ganze Lärm würde bald zu Ende sein und die alte Ordnung der Dinge sei auf die Dauer nicht zu erschüttern. Diese wollten nur gemächlich in der Ferne zusehen, bis die unruhigen Wellen sich gelegt hätten — im Herbst, spätestens im Winter, wenn die Saison beginnt, dachten sie wieder zurück in Paris zu sein, das Emigriren war ihnen nur wie eine Badereise nach Spaa oder in die Pyrenäen, sie nahmen wenig Gepäck mit und um ihre Besitzthümer auf französischem Boden hatten sie keine Sorge.

Ernsthafter mußte der Adel von Burgund und in der Champagne die Sache nehmen: im Juli und August sah er seine Schlösser bedroht, bisweilen in Rauch aufgehen, nicht nur seine Bauern, sondern auch das Gesinde unbotmäßig, die Polizei, ja bisweilen die regulären Truppen gemeinsame Sache mit den Aufrührern machen. Der Boden wankte gewaltig unter den Füßen. Nach Paris kamen die Berichte von diesen Geschehnissen und Zuständen nur sehr abgeschwächt, in den Augen der Führer und des hauptstädtischen Pöbels galt es für unpatriotisch, ihnen Glauben zu schenken, die officiösen Organe der Revolution — denn solche gab es bereits — dementirten sie mit Entschiedenheit und gaben höchstens „vereinzelte Unordnungen“ zu; dabei mochte sich so mancher wohlmeinende Pariser Spießbürger beruhigen; die aber, die es zunächst anging, suchten ihr Heil in der Flucht, und wer möchte es ihnen verdenken! Auch schmeichelten sich diese weniger mit Gedanken baldiger

Rückkehr; die dämonische Energie der Volksbewegung, die sie in nächster Nähe gesehen hatten, ließ keine solche Täuschung in ihnen aufkommen.

Mit dem 6. October 1789 ergriff das Emigrationsfieber größere Kreise, denn es ließ sich doch nicht verheimlichen, daß das königliche Schloß von Versailles von einer bewaffneten Volksmenge überfallen und förmlich belagert worden war, daß gedungene Mörder bis in das Gemach der Königin gelangt waren, daß diese sich nur durch einen Zufall gerettet hatte. Dies alles war in unmittelbarer Nähe der Nationalversammlung geschehen, und diese hatte nicht nur nichts verhindern können, sie hatte in Gegenwart und sozusagen unter der Controle des souveränen Volkes ihre Sitzung abhalten müssen. Da geschah es denn, daß Mounier, der Richter von Grénoble, der an den Beschlüssen von Vizille so großen Antheil gehabt und zu den bedeutendsten Vertretern der gemäßigten königstreuen Reformpartei zählte, die Präsidentschaft, die er bekleidete, niederlegte und sich zuerst in seine Provinz, dann in die Schweiz begab. Lally-Tolendal, sein Gesinnungsgenosse, folgte ihm: mit ihnen begann die Emigration der Gemäßigten. Adelige und Bürgerliche waren darunter, wenn auch jene noch in der Mehrzahl. Zu ihnen gesellten sich allerdings auch noch entschieden conservative Elemente — Männer, die bis dahin gehofft hatten, das Königthum werde sich zu einem kräftigen Schlag aufraffen und der Hydra der Empörung den Kopf zertreten. Daß dies nicht mehr zu erwarten sei, sahen sie nun ein und sahen nun alle Hoffnung in der Hülfe des Auslandes: sie verließen Frankreich, um sich zu einer Armee zusammenzuschaaren, die dem König sein Land und seinen Thron wiedererobern, ihnen selbst die alten Privilegien und den alten Einfluß zurückgeben würde. Mit den „Gemäßigten", die ihre Reisebegleiter und in der Fremde oft ihre Exilsgenossen waren, wollten sie nichts gemein haben, mieden sie und beschimpften sie wohl auch. Nicht nur jener Mounier, auch der viel conservative Montlosier mußte sich Verachtung und Spott von ihnen gefallen lassen, da er für ein Oberhaus nach englischem Muster gewesen war.

Eine vierte große Welle von Auswanderern brachte die Civilconstitution des Clerus in Bewegung. Nicht nur die reichen Bischöfe und Pröpste zogen von dannen, auch arme Priester, die in der Fremde nur Elend erwarten durften, mit ihnen aber auch viele gläubige Seelen aus allen Ständen, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten, das Sacrament des Altars aus den Händen eines beeidigten Priesters zu empfangen, für die eine Messe, von einem solchen gelesen, der Heilig-

keit ganz zu entbehren schien. Fürwahr, eine der überraschendsten Thatsachen der Revolution! In diesem Frankreich, dem Lande Voltaire's und der Encyklopädie, wo Skepticismus und Unglauben so weite Kreise der Gesellschaft ergriffen hatten, erhoben sich nun allenthalben Glaubenszeugen, sie wanderten hinaus in die Welt und verkündeten dort, daß in Frankreich immer noch Christen lebten, die das Kreuz des Herrn auf die Schultern zu nehmen bereit waren.

Wir haben bereits gesagt: die Fluthen der Emigration wendeten sich nach allen Himmelsstrichen. Der ultraroyalistische kriegslustige Adel sammelte sich am Rhein und in Piemont, seine Vertreter und Agenten zeigten sich in London und im Haag, in Turin und in Brüssel. Von der Geistlichkeit wendeten sich viele in den Kirchenstaat — in Rom hatten die Frömmsten der französischen Königsfamilie, die „Damen von Frankreich", Tanten des regierenden Königs, Aufenthalt genommen und unterstützten von hier aus, so weit es in ihren Kräften stand, die nachströmenden Pilger. Denn mit den Geldmitteln war es bei der Mehrzahl der Emigranten schlecht genug bestellt. Auch Diejenigen, die reich begütert waren, hatten oft sehr bald mit Noth zu kämpfen, da sie von ihren Mitteln nichts flüssig machen konnten oder wohl gar ihre Besitzungen confiscirt sahen. So kam es, daß Diejenigen, die ein Gefühl ihrer Lage und ein Urtheil über den Gang der Welthändel besaßen, bald auf einen Erwerb bedacht waren. In Hamburg gab es Emigranten, die als Kaufleute, Lehrer, Aerzte, Journalisten ihr Brot verdienten, in welchem Maß Rußland von den ledig gewordenen Arbeitskräften Frankreichs Gewinn zog, haben wir jüngst aus einem lehrreichen Buch von Pingaud mit Staunen erfahren: Richelieu, der Organisator Südrußlands, der Begründer Odessas, ist der hervorragendste Vertreter dieses thätigen und tüchtigen Emigrantenthums.

Daneben gab es freilich auch ein Emigrantenschmarotzer- und Vagabundenthum. Dieses überschwemmte vorzüglich die kleineren deutschen Höfe: Trier, Mainz, Zweibrücken, Düsseldorf, Salzburg, Passau u. a. Dieser französische Adel, der da — nichtsthuerisch und verschwenderisch — zu Gaste saß, glaubte den Fürsten, die sie aufnahmen, noch eine Ehre anzuthun, wenn sie sich von ihnen bewirthen ließen, und wenn die Noth zuletzt ihre Wirthe zwang, der Freigebigkeit gewisse Schranken zu setzen, sprachen sie verächtlich von dem Eigennutz und dem Geiz der Deutschen. Dann aber waren auch Abenteurer und Glücksritter unter ihnen, die aus dem Emigrantenthume ein Geschäft machten und sich dabei lange Zeit recht wohl befanden.

Kein Wunder, daß jene Unverständigen und diese unsauberen Elemente den wahrhaft Unglücklichen und Hülfsbedürftigen zuletzt schadeten: in Süddeutschland und am Rhein, wo die Emigranten zuerst fast überall gut aufgenommen worden waren, sah man sie zuletzt als eine wahre Landplage an — nicht nur das Volk, auch die Fürsten. Dann geschah es wohl, daß ihnen nicht verstattet wurde, länger als vierundzwanzig Stunden an einem Orte zu verweilen, recht als Heimathlose und Vertriebene mußten sie rastlos weiter und weiter. Und dies Loos traf gerade die Emigranten der eigentlichen Schreckenszeit, die ja nur in der äußersten Bedrängniß ihr Vaterland hatten verlassen wollen, meist Bürgerliche von geringen Mitteln.

Dazu kam dann noch etwas Anderes. Gleichzeitig mit den späteren Emigrantenzügen setzte sich die Revolutionspropaganda in Bewegung und sendete ihre Agenten beinahe in alle europäischen Länder. Allmählich erst gewinnen wir einen Ueberblick, wie groß und umfassend diese Action gewesen ist. In denselben Residenzstädten, wo die königstreuen und überkönigstreuen Emigranten Schutz und Hülfe gesucht hatten, erschienen nun geheime Parteigänger der Revolution, bearbeiteten das Volk, drangen in die bessere Gesellschaft, steckten die sogenannten intelligenten Kreise an und fanden selbst den Weg hinauf in die Vorzimmer der Fürsten und an den Tisch der Regierer. Ganz verborgen konnte dies nicht lange bleiben. In Deutschland, in Oesterreich, in Italien wurden Verschwörungen oder doch geheime Bünde entdeckt, deren Fäden französische Sendboten in Händen hatten. Unter solchen Entdeckungen mußte nun aber alles leiden, was französisch war. Jene geheimen Werkzeuge der Revolution waren zum großen Theil Männer von Bildung und Geist, sie besaßen große Mittel, sie trugen wohl auch eine entschieden revolutionsfeindliche Gesinnung zur Schau. Wie schwer wurde es nun, den wahren Emigranten von diesen vorgeblichen zu unterscheiden! Es konnte nicht anders sein: alle Franzosen mußten den Regierungen verdächtig werden, wie denn auch nach der Hinrichtung Ludwig XVI. und Maria Antoinettens der allgemeine Abscheu, den man in Europa vor den Mördern empfand, sich gegen die Nation überhaupt wendete. Wer mochte es den Machthabern verdenken, wenn sie nur ungern, nur unter den härtesten Vorsichtsmaßregeln Franzosen in ihre Staaten aufnahmen und da duldeten? Es war ein Gebot der Selbstvertheidigung und Selbsterhaltung.*)

*) Alle diese Beziehungen berücksichtigt Forneron sehr wenig und gelangt in Folge dessen dazu, gegen die deutschen Höfe ungerechte Beschuldigungen zu erheben.

Nach Wien sind wohl auch alle die Spielarten des Emigranten-thums nach und nach gekommen. Von dem Hofadel zunächst wohl nur jene, die den Anhang der Königin bildeten, denn die übrigen waren dem Hause Habsburg aus Tradition abgeneigt, und erst in einer späteren Periode vermochten sie diese Abneigung zu überwinden. Uebrigens war weder Josef II., noch Leopold den Ultraroyalisten besonders Freund, und sie wußten dies. Der niedere Adel, der Clerus und der Bürgerstand war gleichfalls früh in Wien vertreten: Caroline Pichler erwähnt in ihren Denkwürdigkeiten eines reichen Kaufmannes aus Lyon, der, wie in Vorahnung der furchtbaren Umwälzung, bereits vor dem Ausbruch der Revolution, sich nach Oesterreich gewendet hatte. Der Einwanderung eines Emigrantenproletariats, sowie französischer Glücksritter und Revolutionsagenten setzten sich bald strenge Verordnungen entgegen, welche freilich nicht verfehlten, die Gastfreundlichkeit Oesterreichs in übles Licht zu setzen, obwohl sie, wie wir sehen werden, nur die Interessen des Landes und seiner Bewohner pflichtgemäß wahrnahmen.

*
* *

Von der Emigration, die zwischen 1789 und 1792 nach Oesterreich und insbesondere nach Wien stattfand, haben wir nur sehr geringe und nicht auf Acten gegründete Kenntniß.*) Eine der ersten, die da erschienen, war die Familie des Herzogs von Polignac; dieselbe hatte Paris am 16. Juli 1789 unmittelbar nach dem Fall der Bastille verlassen. Die Grafen Polignac gehörten zu dem alterältesten Adel Frankreichs; sie führten ihr Geschlecht bis ins 5. Jahrhundert zurück, und ihr Stammschloß soll sich aus den Trümmern eines römischen Apollotempels erhoben haben. Aber von den zahlreichen Gliedern des Geschlechts trat während der mittleren Jahrhunderte keines bedeutend hervor, erst der Cardinal Polignac — im 17. und 18. Jahrhundert — machte dessen Namen über die engen Kreise des Hofes und Adels

---

Daß er auch zu Denen gehört, welche von deutscher Habsucht und Knickerei reden, sei nebenbei bemerkt. Von den Excessen, von dem unerträglichen Hochmuth und der Anmaßung, welche die Emigranten gerade in Deutschland an den Tag legten, weiß er keine Silbe zu melden, deutsche Quellen hat er überhaupt beinahe gar nicht benützt.

*) Die Polizeiacten im Archiv des Ministeriums des Innern beginnen mit dem Januar 1793. Aus den vorhergehenden Jahren sind nur spärliche Reste vorhanden.

hinaus rühmlich bekannt. Jules de Polignac, der uns hier beschäftigt, war 1780 in den Herzogsstand erhoben worden, nachdem er 1767 Yolanthe Martine Gabriele de Polastron geheirathet hatte. Von dieser Dame sagt der Herzog von Levis in seinen „Souvenirs", sie sei eine himmlische Erscheinung gewesen, ihre Züge, ihr Blick, ihr Lächeln seien die eines Engels, man könne nicht müde werden, sie anzusehen. Ohne ihr Zuthun, nur durch äußere Anmuth und inneren Werth, erwarb sie sich die Gunst, ja die Freundschaft der jungen Marie Antoinette im höchsten Grade, und da weder sie noch ihr Gemahl reich genug war, um die kostspieligen Vergnügungen des Hofes mitgenießen zu können, so wurde sie von der freigebigen Fürstin bald auch mit Geschenken aller Art überschüttet: die Gnadenbezeigungen, die ihr und ihrer Familie in wirklich überreichem Maße zu Theil wurden, haben ihr den Haß der Minderbegünstigten sowohl wie des Volkes überhaupt, das in ihr die Hauptquelle der Verschwendung des Hofes und also des Deficites sah, frühzeitig zugezogen; und es schien für sie sehr gerathen, der Revolution sobald als möglich das Feld zu räumen.*) Die Verwünschungen der Nation begleiteten eine Familie, welche nicht gerade so viel Böses gethan, sondern nur sorglos in der königlichen Gunst sich gesonnt hatte, als bereits dunkle Wolken am Horizont dem Verständigen eine solche Sorglosigkeit hätten verbieten sollen. Zugleich mit dem Herzogspaare verließen zwei Söhne, die Knaben Armand Jules Marie und Auguste Jules, dann eine mit dem Herzog von Guiche verheirathete Tochter die Heimath, ferner die Gräfin Diana von Polignac, eine Dame, deren Güte und Herzenseigenschaften in den Aufzeichnungen jener Tage häufig genug gerühmt werden. Vielleicht war auch schon der Graf von Vaudreuil in der Begleitung der Familie; — Baron Besenval, der von ihm eine keineswegs schmeichelhafte Schilderung entwirft, sagt, er habe im Kreise der Polignac's despotisch geherrscht. Vaudreuil war nicht von altem Adel, hatte aber alle Prätensionen, die man blos an diesem zu dulden gewöhnt ist, und war überdies sehr empfindlich. Andererseits soll ihn treue Ergebenheit gegen Freunde und eine zartfühlende Zuvorkommenheit gegen Frauen ausgezeichnet haben: die Malerin Vigée-Lebrun sagte von ihm, seine Galanterie komme aus dem Herzen. Er war ein vielgeschäftiger Parteigänger des unglücklichen

---

*) Ueber diese Verhältnisse findet man u. A. in den Aufzeichnungen des Grafen Lamark, die Bacourt in seiner Ausgabe der Correspondenz Mirabeau's mit dem Grafen mittheilt, ausführlichen Aufschluß.

Königspaares, und wenn er auch kein politischer Kopf gewesen ist, so hielt er sich doch von der Tollheit der Enragés fern, wie sie den Prinzen von Artois umgaben; sein Briefwechsel mit dem Grafen d'Antraigues — der aus einem radicalen Revolutionsfreund ein entschiedener Gegner derselben geworden war und an verschiedenen europäischen Höfen in diesem Sinne wirkte — giebt Zeugniß davon. „Wenn die Königin sich den Anschein giebt, die Enragés anzuhören," schreibt er im August 1791 von Wien aus, „so ist es gewiß nur, um sie einzuschläfern. Sie ist Weib und Mutter; sollten wir so barbarisch sein, ihre Furcht ihr nicht zu vergeben, die doch ihre Feinde nur allzusehr gerechtfertigt haben. Uebrigens ist es Ludwig XVI. und Maria Antoinette, die wir wieder auf ihren Thron setzen wollen, so müssen wir das Unrecht, das sie etwa gethan haben, verheimlichen, nicht es übertreiben."*) Es war dies eine Anspielung auf jene Partei unter den Emigranten, welche von König Ludwig als einen Schwachkopf sprach und sich über die Fehlgriffe seiner Regierung nicht genug ereifern konnte.

Die Polignacs, die in Hietzing wohnten, bildeten wohl den gesellschaftlichen Mittelpunkt der Emigration in Wien, aber Einfluß bei Hof hatten sie gar keinen. Graf Axel Fersen, der in den Jahren 1791 und 1792 alle europäischen Höfe in Bewegung setzte, um die mit ritterlicher Hingebung verehrte Königin zu retten, warnt einmal den schwedischen Geschäftsträger in Wien, Baron Nolcken, sich den Polignacs anzuvertrauen, ihre furchtbare Indiscretion würde Alles verderben . . .**)

Neben den Polignacs und ihrem Anhang wird unter den ersten hervorragenden Emigranten in Wien die Gräfin Brionne genannt, eine der stolzesten Schönheiten der Pariser Gesellschaft. Von ihr wird erzählt, daß sie auf Talleyrand's Rath, sich von den Gefahren der Revolution in eine abgelegene Provinzstadt zurückzuziehen, geantwortet habe: dies würde sie niemals thun, sie sei stets bereit, zur Bäuerin zu werden, aber niemals zur „Bourgeoise". In Folge ihrer Familienverbindung gestattete ihr der Kaiser später den Titel „Madame de Lorraine" zu tragen; in ihrem Salon verkehrte die Blüthe des einheimischen und fremden Adels, von Emigranten ging insbesondere jener Prinz von Nassau bei ihr aus und ein, der „so furchtbar im Kampf, so sanft und so bescheiden in einem Salon" war. Nicht eigentlich zu den Emigranten konnte der Prinz de Ligne gezählt werden, da seine Güter nur

*) S. Forneron, a. a. O. I. 257.
**) S. Le Comte de Fersen et la cour de France (1878) II, p. 159.

zum geringen Theile in Frankreich lagen und er auch zur Zeit des Ausbruches der Revolution gar nicht in Frankreich weilte. Bekanntlich hat er aber in den Neunzigerjahren in Wien einen ziemlich ständigen Wohnsitz genommen, im Sommer residirte er auf dem Kahlenberg, den er ankaufte und wo er auch seine letzte Ruhestätte finden sollte. Sehr früh scheint auch die Prinzessin von Vaudemont nach Wien gekommen zu sein, eine sehr merkwürdige Frau, die noch etwas von der Verderbtheit der schlimmsten Zeit Ludwig's XV. an sich hatte: ihre Grundsatzlosigkeit imponirte selbst einem Talleyrand. Sie ging später nach Hamburg, kehrte als eine der Ersten nach Paris zurück und erlebte noch die Julirevolution, sowie einen Theil der Regierung Louis Philipp's. Die Denkwürdigkeiten der Zeit sagen ihr übrigens auch manches Gute nach. Nie vergaß sie einen ihr geleisteten Dienst, löste nie eine Freundschaft. Allen getreu, mit denen sie von den Zeiten Ludwig's XVI. bis in die Louis Philipp's in Beziehungen getreten war, hat sie alle ihr anvertrauten Geheimnisse bewahrt, und deren war eine große Zahl, denn sie liebte es, ihre Hände recht oft in allerlei Intriguen, ja auch ins hohe politische Spiel zu mischen.

Vorübergehend waren auch der Herzog von Richelieu und der Graf Langeron, die beide dann nach Rußland gingen, in Wien. Madame Vigée Lebrun sah sie im Hause der Gräfin Thun, ferner bei Baron Strogonoff und in dem bekannten Fries'schen Kreise. Langeron wirkte an den Dilettantenvorstellungen mit, die in diesen Häusern gegeben wurde, er spielte die Liebhaber, während ein gewisser Rivière, später Vertreter Hessen-Cassels in Paris, die komischen Rollen gab. Langeron, dieser tapfere General der Befreiungskriege, war in der Wiener Gesellschaft besonders beliebt, aber ihn verdroß es bald, daß der Kaiser den Emigranten so gar wenig Gehör schenkte; während aber seine Landsleute und auch Graf Fersen Leopold unterschätzten, ahnte er etwas von dem staatsmännischen Geiste dieses Fürsten und meinte, er hielte die Emigranten nur hin, von ihm würden sie nie etwas erlangen. Dies war, wie wir heute wissen, allerdings der Gedanke Leopold's.

Ein interessanter Gast der Wiener Salons war auch die Gräfin Sabran, die Geliebte des Chevalier Boufflers, deren Briefwechsel vor einigen Jahren veröffentlicht worden ist. Es war dies eine Dame von der edelsten Bildung, die aber nur ihren Kindern und ihrem Freunde lebte — der Gatte war längst verstorben; mit Politik beschäftigte sie sich nicht, aber da sie dem Königspaare treu ergeben war, so verabscheute sie die Revolution von ganzem Herzen.

Im Sommer 1792 kam ein Heer von Toulongeon nach Wien, um den Kaiser zu bewegen, eine Freiwilligenschaar, die aus Emigranten der Franche Comté bestand, in Sold zu nehmen. Das Unternehmen, von vornherein ganz aussichtslos, fand selbst in Artois Mißbilligung; nichtsdestoweniger bestand Toulongeon darauf, — „il va son train," sagt der Graf Fersen von ihm in seinem Journal*), doch berichtet er nicht, wie sein Ansinnen in Wien aufgenommen wurde. Uebrigens ist es zweifellos, daß er abgewiesen wurde.

Die Nachricht von der Hinrichtung Ludwig XVI. wurde von den Emigranten nicht durchaus mit den gleichen Gefühlen aufgenommen. Es gab solche, die für die Sache der Legitimität und der Gegenrevolution kein Unglück darin erblicken wollten, da ja, wie sie meinten, die Prinzen nun keine Rücksicht mehr zu nehmen hätten; auch hofften sie davon ein energisches Vorgehen der verbündeten Mächte, indem es auf diese doch Eindruck machen mußte, daß die Schreckensmänner vor dem Königsmord nicht zurückschraken. In Wien aber, besonders im Hause des Polignac, wogen doch die Empfindungen der Trauer vor. Die französische Colonie legte, wie billig, schwarze Gewänder an, und so manche Messe wurde zum Seelenheil des Hingemordeten in den Wiener Kirchen und Capellen gelesen. Doch wurden darum nicht alle Vergnügungen aufgegeben, rauschende Feste mußte man entbehren, aber in kleineren gesellschaftlichen Cirkeln gab man sich bald wieder den mannigfachsten Zerstreuungen hin. Das Liebhabertheater insbesondere wurde nach wie vor gepflegt. Der Maler Casanova, ein Bruder des bekannten Abenteurers, der namentlich bei dem Fürsten Kaunitz zu sehen war, malte damals die „Thaten des Prinzen von Nassau"; Madame Vigée Lebrun, die etwa im Herbst 1792 nach Wien gekommen war, hatte bald eine Menge von Aufträgen, von Emigranten sowohl, als von Wiener Familien. Von dem geselligen Treiben in den Salons der Aristokratie während des Winters 1792/93 und 1793/94 entwirft sie das schmeichelhafteste Bild, sie findet in dieser Beziehung keinen Unterschied zwischen Wien und Paris, wie es vor 1789 war.

So lebten die Verbannten und Ausgestoßenen in dem, für sie wenigstens gastlichen Wien ein sehr erträgliches, ja buntes Leben hin. Die politischen Ideen, die sich unter ihnen regten, sind zu keiner Bedeutung gelangt, und der Wiener Hof hat sie niemals Ernst genommen; genug aber, sie waren vorhanden und starben nicht aus, — mehr als zwanzig

*) a. a. O. II, p. 21.

Jahre später, am Hofe Ludwig XVIII. sind sie wieder kräftig hervorgetreten. Damals erlebte die Welt das Schauspiel, daß der legitimistische Adel dem kaum wieder hergestellten Königthum lebhafte und hartnäckige Opposition bereitete, weil dieses, bei so unendlich veränderten Umständen, inmitten einer bis in's Innerste aufgewühlten Nation die alten Zustände ganz in's Leben zurückrufen weder wollte noch konnte. Mit Carl X. Thronbesteigung erhielt dieser Adel eine neue Bedeutung — Polignac, Armand Jules, der Sohn unseres Herzogs war es, unter dessen Ministerium die Juliordonnanzen gegeben worden sind — der ultraroyalistische Adel brachte die Dynastie der Bourbonen — für immer darf man wohl heute sagen — um ihren Thron.

Aber wenden wir den Blick wieder zurück. Im December 1793 starb die Herzogin von Polignac; sie hatte die Nachrichten von dem entsetzlichen Leiden, dann von dem Tod ihrer Fürstin nicht verwinden können. Las Casas, der spanische Geschäftsträger in Wien, schrieb darüber an D'Antraigues: „Sie haben keinen Begriff von dem allgemeinen Schmerz (im Hause des Herzogs?), Hoch und Niedrig, Herr und Diener, alles trauert; Vaudreuil ist ganz außer sich, man muß acht auf ihn geben." Der Herzog, berichtet er weiter, zeige mehr Philosophie, dagegen sei die Herzogin von Guiche (die Tochter) in einem beunruhigenden Zustand. Die Gräfin Diana habe den Beweis größten Muthes gegeben, sie sei der eigentliche Mann des Hauses, während der drei letzten Tage habe sie die Kranke nicht verlassen, obwohl sie sich kaum aufrecht halten konnte, wachte sie Tag und Nacht angekleidet an dem Schmerzenslager ihrer Schwägerin.

Der Tod der Herzogin zerstreute den Polignac'schen Kreis. Vaudreuil, dem schon im März 1793 von der Polizei bedeutet worden war, „daß es Sr. Majestät angenehm sein würde, wenn sich derselbe zu seiner Familie (nach London?) begeben wollte", scheint nun erst zur Abreise von Wien bestimmt worden zu sein. Der Herzog von Polignac verweilte mit seiner Familie noch etwa anderthalb Jahre, — noch im April 1795 verwendete er sich für die Wittwe des Marschalls von Richelieu, die in dem damals österreichischen Constanz Aufenthalt genommen hatte. Endlich, im Herbst desselben Jahres, da seine reichen Mittel bereits ziemlich erschöpft waren, reiste er ab: Die am 19. September für ihn, seine beiden Söhne, die Gräfin Diana, den Grafen von Pommartin und den Baron Forgey ausgestellten Pässe lauteten für Polen.

*
* *

Von den bedeutenderen literarischen Anwälten des französischen Königthums scheint keiner nach Wien gekommen zu sein. Rivarol, der in seinem „Journal politique national“ zuerst die Revolution mit historisch-politischen Argumenten bekämpft hatte, war nach Brüssel und London gegangen, lebte die letzten Jahre des Jahrhunderts in Hamburg und starb in Berlin; Mallet du Pan, der, wie wir wissen, mit der Wiener Regierung in einem eifrigen Briefwechsel stand, lebte in der Schweiz und später in England, Malouet und Montlosier desgleichen, Maury ging nach Rom. Nur Sénac de Meilhan, ein heute vergessener, aber verdienstvoller Schriftsteller, hielt sich längere Zeit in Wien auf, — einem Polizeiact zufolge bereits im April 1793, denn unter diesem Datum erbat sich Minister Thugut von der Polizei eine Aeußerung, „ob dem Mr. de Meilhann (sic!) zu einer Reise von Wien nach Rheinberg und zurück der angesuchte Paß ertheilt werden soll“. Sénac war einer der aufgeklärtesten Verwaltungsmänner des Ancien régime gewesen, insbesondere hatte er als Intendant des Hainaut eine sehr ersprießliche Thätigkeit entfaltet. Mit der Revolution, die gleich in ihrer ersten Periode die ganze Verwaltungsmaschine zerrüttete, war er von allem Anfange an nicht einverstanden und hatte seine Ansichten über dieselbe in verschiedenen Schriften, u. a. auch in einem Roman „L'Emigré”, niedergelegt. Der Fürst von Ligne schätzte ihn sehr; er meinte scherzend, wenn er einmal König würde, müßte Sénac sein Minister sein.*) Sénac starb, ebenso wie der Fürst, in Wien, aber bereits zu Beginn des neuen Jahrhunderts.

*
* *

Wir haben noch von jenen Emigranten zu sprechen, die nicht bereits durch ihren Namen, ihre Beziehungen zum französischen Hofe oder durch ihren literarischen Ruf eine gewisse Bürgschaft loyaler Gesinnung gaben. Schon unter Kaiser Joseph — der früheren Zeiten gedenken wir hier nicht — mußte die Polizeibehörde in bestimmten Fristen Verzeichnisse der angekommenen Fremden dem Monarchen vorlegen; er bezeichnete dann mit dem Rothstift einzelne Namen, und über diese mußte ihm die Polizei genauere Auskünfte mittheilen. Zur Zeit der belgischen Revolution richtete Joseph insbesondere auf die aus den Niederlanden, aber auch auf die aus Frankreich Kommenden ein scharfes Augenmerk. Unter Leopold II. wurde dieser Brauch aufrecht erhalten, doch waren

*) Nach Sainte Beuve.

es jetzt — den Verhältnissen entsprechend, mehr die Franzosen, gegen die sich die Aufmerksamkeit der Behörden wenden mußte. Es liegt uns ein Polizeibericht vom 28. December 1790 vor, in welchem drei Franzosen, La Louvrerie de Laval, Salaberie und Godin, als verdächtig bezeichnet werden; dieselben seien zwar in den ersten Häusern eingeführt gewesen, hatten selbst in den Societätskomödien der adeligen Cirkel mitgespielt, und besonders der Erstere habe sich in seinen Reden als ein entschiedener Feind der Revolution erklärt, aber ihre plötzliche Abreise nach Constantinopel erscheine immerhin als bedenklich. Wir wissen nicht, was Kaiser Leopold hierauf resolvirte. Dagegen ist uns bekannt, welche Namen er in der Fremdenliste vom Februar 1792 angestrichen hatte. Denn ein Bericht vom „5. Hornung" des Jahres giebt zu verschiedenen aus Frankreich angekommenen Personen nähere Auskünfte. Da heißt es u. a. von einem Johann Renaudin, angeblich Professor der Physik, er reise von einer Stadt zur andern, bereite „chemische Geister und Pulver", lehre junge Cavaliere die Schmelzkunst, sei übrigens 83 Jahre alt und lebe von Almosen, die ihm einige adelige Häuser — insbesondere die Auersperg — zukommen lassen. Von einem Franz Müller, Stallmeister, aus Frankreich gebürtig, wird angegeben, er lebe „stille und ordentlich", wogegen ein gewisser Debrecia-Doulini falsche Wohnungsangaben mache und daher ebenso, wie ein Herr Grunot oder Granot, von dem man nichts weiter habe erfahren können, noch zu beobachten seien. Endlich sei ein Comte d'Han angekommen, der sich auch Durst nenne und in Paris den Namen Codré getragen habe; dieser gebe an, seine Schatulle sei erbrochen worden, zu vermuthen wäre, er sei ein Aventurier, doch habe ihn der Herzog von Polignac in verschiedene vornehme Häuser eingeführt, so daß die Polizei noch nicht gegen ihn vorgehen wolle. — Auf diesen Bericht hin resolvirte Kaiser Leopold: Renaudin, Debrecia und Grunot, wenn sie sich nicht weiter ausweisen können, sind über die Grenze zu schaffen, über D'Han ist noch bestimmtere Auskunft zu geben.

Im Januar 1793, also bereits unter der Regierung Franz I. mußten mehrere Franzosen, die sich als Revolutionsfreunde und Proselytenmacher verrathen hatten, gefänglich eingezogen werden; bemerkenswerth ist die diesbezügliche Note des Kaisers: „wie es aber mit allen diesen Arrestanten gehalten werden soll, erwarten Sr. Majestät einen auf Billigkeit und Menschenliebe gegründeten Vorschlag". Man sieht, die humane Staatspraxis der Aufklärungszeit war in Wien auch durch die Revolutionsfurcht nicht verdrängt worden.

Gegen Ende desselben Monats verwendete sich der Herzog von Polignac für einen Chevalier de Thuméry: „Le duc de Polignac," schrieb er an den Polizeiminister Grafen Pergen, „a l'honneur de prier Mr. le comte de Perghen de vouloir bien lui envoyer la permission de sejourner dans les Etats de sa Majesté Impériale. Le Chevalier de Thuméry est Major au service de france, a fait la campagne dernière sous les princes frères du Roi en la dite qualité de Major et le duc de Polignac, dont il est fort connu, garantit avec grand plaisir l'honnêteté est les excellens principes de cet officier." Graf Pergen fragte hierauf in einer „allerunterthänigsten Note" beim Kaiser an, ob nicht (nach einer älteren Vorschrift?) Bürgschaft für den Lebensunterhalt des Chevalier zu verlangen sei, oder ob man bei den von dem Herzog von Polignac und der Gräfin Brionne empfohlenen Personen („weil diese beyden wie ich vernehme allhier accreditirt sein sollen!") davon absehen könne. Hierauf entgegnet der junge Monarch: „Da die Gesetze erst dann ihren wahren Endzweck erreichen, wenn sie ohne alle persönliche Rücksicht in Vollzug gebracht werden, so ist der Chevalier de Thuméry ohne weiters abzuschaffen, wenn er nicht vermögend ist, sich wegen seines Lebensunterhaltes auszuweisen." Polignac gab nun dem Polizeiminister die schriftliche Versicherung, daß sein Schützling hinreichende Subsistenzmittel habe, und nun wurde die erbetene Erlaubniß unverzüglich ertheilt. Graf Pergen aber nahm diesen Fall zum Anlaß, einige Bedenken über die Behandlung der Emigranten auszusprechen und, indem er auf seine bewährte loyale Gesinnung hinweist, die ihn über jeden Verdacht erhebe, wagt er dem Kaiser nahezulegen: „daß denjenigen, welche bona fide sich anher begeben, auch die Zeugnisse ihrer guten Grundsätze beybringen, nicht wohl gleich mit der Abschaffung gedrohet, sondern wenigstens eine Zeit gestattet werden muß, sich entweder die Bürgschaft oder die nöthigen Ausweise beizuschaffen, damit indessen der Herzog von Polignac ein- für allemal wissen möge, daß ich keinem von ihm anempfohlenen Franzosen die Aufenthaltserlaubniß ertheilen werde, wenn er nicht alle drey Bedingnisse erfüllet." Der junge Monarch bemerkte hierauf: „Der Herzog von Polignac ist allerdings nach diesem Antrag zu bescheiden; übrigens ist mir Ihre rechtschaffene Denkensart ohnehin sattsam bekannt."*)

Einiges Aufsehen erregte es, als im März 1793 der „bekannte Abbé Sabathier" wegen „gänzlicher Sinnesverrückung" der Aufsicht

*) Allerunterthänigste Note vom 29. Januar 1793 (Fasc. 91.)

der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt übergeben wurde. Sabathier war gleichfalls ein Schützling Polignac's, und bereits einige Wochen später fragte der Herzog an, ob der Abbé, da er sich entschieden besser befinde, nicht in seine Wohnung gebracht werden dürfe. Ich vermag nicht festzustellen, ob dieser Sabathier mit dem Literaten Sabatier de Castres identisch ist, der 1789 in Paris das „Journal politique" herausgab, dessen vornehmster Mitarbeiter jener Rivarol war. Dieser Sabatier de Castres lebte hernach noch viele Jahre und schriftstellerte fort; es soll ihm später der Nachlaß Rivarol's in die Hände gefallen und von ihm verstümmelt und ohne Nennung des wahren Autors herausgegeben worden sein.*)

Im Sommer desselben Jahres wurde zur Anzeige gebracht, daß von mehreren Bedienten des Herzogs von Polignac in einem Gasthaus zu Penzing „anstößige Reden von der französischen Freiheit" geführt worden seien. Dies scheint die Aufmerksamkeit der Regierung auf die französischen Dienstleute der vornehmen Emigranten gelenkt zu haben. Unter dem 13. Juni d. J. wurde unter Anderem der Marquise de Choisy mitgetheilt, daß Se. Majestät resolvirt hätten, ihren französischen Dienerinnen sei der fernere Aufenthalt in Wien nicht zu gestatten, mit dem Beisatz, daß „die erwähnte Dame ganz wohl sich mit hierlands gebohrner Dienerschaft behelfen könne und Sr. Majestät führohin die französischen Dienstleute nicht zu dulden gedenken".

In den Jahren 1794 und 1795 werden in den Polizeiacten nur selten mehr neue französische Ankömmlinge vermerkt: die Polizei hielt sich an das Regulativ, das Kaiser Franz im Januar 1793 gelegentlich des Falles Thuméry gegeben oder erneuert hatte. Hierzu kam noch eine spätere Verordnung, daß „keinem seit 1790 emigrirten Franzosen auf seine Hand in Wien zu arbeiten gestattet werde". **) Damit fiel die Nothwendigkeit weg, über jede einzelne Person an den Kaiser zu berichten. Uebrigens suchte man auch vornehme Emigranten, von denen in politischer Beziehung gar nichts zu fürchten war, von Oesterreich fern zu halten; in dem Registerband der Polizeiacten von 1793 findet sich eine „höchst resolvirte Note" vom 11. November verzeichnet, „ver-

*) Nach Lescure „Rivarol". — Forneron erzählt, bei Durchsuchung der Papiere Sabathier's sei ein Schuldschein gefunden worden, den ein anderer in Wien lebender Emigrant Sabathier für ein Darlehen ausgestellt. Dieser sei sogleich trotz Polignac's Fürsprache als subsistenzlos ausgewiesen worden. In den Polizeiacten habe ich darüber nichts gefunden.

**) April 1793 (Fasc. 263).

möge welcher der Graf Eleazar de Sabran (der Sohn der obengenannten Dame) und überhaupt all diejenigen Auswanderer, welche sich um den Eintritt in die Erblande melden, auf gute Art abzuweisen seyen". Dennoch wurde noch 1794 auf Polignac's Verwendung einem Herrn Berenger, ferner der Marquise de Chabannes der Aufenthalt in Wien, 1795 der Marquise de Beauharnais ein solcher in Prag und dem Bischof von Rennes ein Besuch des Grafen Metternich auf dessen Gut Königswart in Böhmen bewilligt.

* * *

Es wäre nicht möglich, die französische Einwanderung, die Brandenburg und auch andere deutsche Länder in der zweiten Häfte des 17. Jahrhunderts in Folge der Protestantenverfolgungen Ludwig's XIV. erfahren haben, mit der zu vergleichen, welche uns hier beschäftigt hat. Wenn man von den Refugiés jener alten Zeit rühmen konnte, daß sie fast ohne Ausnahme, von den geringsten bis zu den höchsten Classen, die achtbarsten und nützlichsten Staatsbürger, ausgezeichnet durch persönliche Bildung und fruchtbare Thätigkeit gewesen sind, so wäre ein solches Lob den Emigranten von 1789 bis 1795 unmöglich zu spenden: im besten Falle kann man sagen, daß sie hie und da beitrugen, den anfänglichen Enthusiasmus vornehmer Kreise für die Revolution abzukühlen. Aber auch dies gilt nur mit großer Einschränkung; oft bewirkte ihr leeres Treiben, ihre unverständigen Aeußerungen, ihre Drohungen gerade das Gegentheil. Und dann, wie viele problematische Existenzen sind nicht von dieser Fluth mit herüber zu uns getragen worden! Aber dennoch — wenn auch in spärlichem Maß — erfuhr der arbeitsame und intelligente Theil der österreichischen Bevölkerung durch diese Emigration einige Verstärkung: das Militär, die Kaufmannschaft, die verschiedenen bürgerlichen Gewerbe, ja selbst der Bauernstand. Dem Schreiber dieser Zeilen sind selbst in Wien sowohl als in der nächsten Umgebung Leute französischen Namens in mannigfachen bescheidenen Lebensstellungen begegnet, deren Vorfahren von den Stürmen der Revolution aus ihrem Vaterlande vertrieben worden sind und die hier eine zweite Heimath, Beschäftigung und bescheidenen Erwerb gefunden haben.

Das Volksschulwesen der Bukowina
in seiner historischen Entwickelung und seinem jetzigen Stande.

Von Sigmund Grünberg.

Ein verhältnißmäßig kleiner Theil des großen cisleithanischen Staatswesens, die Bukowina ist es, deren Volksschulwesen in Nachfolgendem seine Betrachtung finden soll. Ueberraschend schnell hat dieses Ländchen sich in allen Zweigen der materiellen und geistigen Cultur entwickelt. In der Bukowina hatte Oesterreich ein Land erworben, in dem von Industrie und Handel, von Handwerk und der Vorbedingung dieser Culturzweige, von Volksbildung, nur weniges oder nichts zu finden war. Und nach hundert Jahren civilisatorischer Thätigkeit konnte man daran gehen, in Czernowitz eine Universität zu begründen! Die Differenz von 1775 gegen 1875 kann wohl kaum besser erfaßt werden, als in diesem Momente, der Schaffung einer höchsten Stätte für geistige Arbeit.

Wohl scheint es der Mühe werth, den Fortschritt, den die Bukowina seit 1775 gemacht, näher zu beleuchten*) und zu prüfen, ob

*) Wenn auch nicht mehr volle, so haben doch noch immerhin ihre Berechtigung die von Freiherr v. Helfert in seinem Werke „Die österreichische Volksschule" Prag 1860, I. Bd., S. 488, Anm. 1, aufgeworfenen Fragen: „Besitzen wir eine Geschichte der Erwerbung der Bukowina? Welcher von unseren Historikern hat die Entwickelung dieses Ländchens unter dem Einfluß der österreichischen Regierung seiner forschenden Aufmerksamkeit gewürdigt?" Seither sind allerdings anläßlich der Jubelfeier der Bukowina im Jahre 1875 zwei sie behandelnde Monographien erschienen. Es sind dies: „Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung 1775 bis 1875" von Prof. H. J. Bidermann, Lemberg 1876, II. Aufl. und „Hundert

Oesterreich seine Aufgabe gegenüber dem neuerworbenen Lande mit seiner bildungsfähigen, wenngleich vernachlässigten Bevölkerung richtig erfaßte. Es galt, die Bukowina dem Osten abzuringen. Die nachfolgende Untersuchung mag mit ein Beitrag dazu sein, nachzuweisen, inwieweit die Arbeit geglückt ist.

*
* *

Dreifacher Art waren die für diese Untersuchung in Betracht gezogenen Quellen:

1. Die seit 1775 für die Bukowina speciell oder auch für sie auf dem Gebiete des Unterrichtswesens erlassenen Gesetze und Verordnungen;*)

2. die verschiedenartigen, ganz oder zum Theile auf dieses Gebiet sich beziehenden, statistischen Nachweisungen, so insbesondere die „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" für die Zeit seit 1828, das statistische Jahrbuch der österreichischen Monarchie, respective der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder seit 1863, die Publicationen des Unterrichtsministeriums, die speciellen auf dieses Gebiet sich beziehenden Veröffentlichungen der k. k. statistischen Centralcommission**) für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, und die Berichte der Bezirks-Schulinspectoren;***)

Jahre" von Adolf Ficker im IX. Hefte der „Statistischen Monatsschrift" für 1875. Auch die „Vergleichende graphische Statistik in ihrer Anwendung auf das Herzogthum Bukowina und das österreichische Staatsgebiet" von Prof. Carl Romstorfer und Dr. Hubert Wiglitzky, Wien 1886 bei Wilhelm Frick, kann hier nicht unerwähnt bleiben.

*) Eine vollständige Angabe der nach Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes seit 1869 ergangenen Landesgesetze siehe im XXVII. Bande der Manz'schen Gesetzausgabe: Volksschulgesetze, zusammengestellt von Dr. Burckhardt, 2 Theile, Wien 1888.

**) „Detailconscription der Volksschulen nach dem Stande vom Ende des Schuljahres 1865, Wien 1870; „Statistik der öffentlichen und Privatvolksschulen für das Schuljahr 1870/71", Wien 1873; „Statistik der öffentlichen und Privatvolksschulen für das Schuljahr 1875", Wien 1876, „Statistik der öffentlichen und Privatvolksschulen für das Schuljahr 1880" im V. Hefte des „Statistischen Jahrbuches für das Jahr 1880" und von den Veröffentlichungen der folgenden Jahre insbesondere die „Statistik der Unterrichtsanstalten für das Jahr 1884/85", Wien 1887. Es möge schon hier bemerkt sein, was entsprechendenorts näher auszuführen sein wird, daß die Daten dieser — officiellen — Statistik in vielen Punkten den thatsächlichen Verhältnissen nicht ganz zu entsprechen scheinen. In trefflicher Weise ist das statistische Material in einleitenden Berichten bearbeitet für die Schuljahre 1870/71 und 1875 von Gustav Adolf Schimmer, für das Schuljahr 1884/85 vom Bureau der k. k. statistischen Centralcommission (Dr. Heinrich Rauchberg).

***) Von diesen letzten sind für die Bukowina allerdings nur die „Jahresberichte über den Zustand der Bürger- und Volksschulen der Landeshauptstadt

3. die hierher gehörigen Erzeugnisse der Literatur, die übrigens für die Bukowina sehr spärlich sind. Eine zusammenhängende Darstellung über Entwickelung und Stand des Volksschulwesens in der Bukowina ündet sich nicht. Es sind meist nur wenige in den größeren, das österreichische Unterrichtswesen behandelnden Werken und in vereinzelten Monographien*) über die Bukowina sich vorfindende Daten, die Berücksichtigung verlangen.

* * *

Die Entwickelung des Volksschulwesens in der Bukowina ist in drei — wenn man will, in vier — Perioden vor sich gegangen.

Die erste Periode — die der Militäradministration — beginnt mit der Besetzung des Landes durch österreichische Truppen und währt bis 1786, dem Jahre der Vereinigung der Bukowina mit Galizien und der Unterstellung des Bukowinaer Unterrichtswesens unter das Lemberger lateinische Consistorium.

Die zweite Periode geht bis 1844, respective bis 1850, in welchem Jahre erst die schon 1844 getroffenen Bestimmungen, da auch die Bukowina inzwischen von Galizien geschieden und zum selbstständigen Kronlande erhoben worden war, zur vollständigen Durchführung gelangten.

Die dritte Periode währt bis zur Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes, respective bis zur Erlassung der die Durchführung des Reichsgesetzes regelnden Landesgesetze seit 1869.

Mit dem Jahre 1850 schon hatte die langsame, aber stetige und wirkliche, seither nicht mehr unterbrochene Entwickelung der Volksschule in der Bukowina begonnen, und diese Entwickelung ist durch das Reichsvolksschulgesetz von 1868 und die Landesgesetze seit 1869, von welchen beiden Jahren an man die vierte Periode datiren kann, wesentlich befördert worden.

Czernowitz" von Vladimir Basil Repta, k. k. Bezirks-Schulinspector und Universitätsprofessor, für die Schuljahre 1879/80 bis 1886/87, die einen guten Einblick in alles Wissenswerthe ermöglichen, im Druck erschienen.

*) „Die Fortschritte des Unterichtswesens in den Culturstaaten Europas", von Ad. Beer und Franz Hochegger, I. Band: „Oesterreich", Wien 1867, „Rumänisches Schulwesen", von Director Demeter Isopescul im „Berichte über das österreichische Unterrichtswesen, herausgegeben aus Anlaß der Weltausstellung 1873 von der Commisson für die Collectivausstellung des österreichischen Unterrichtsministeriums", Wien bei Hölder 1873, II. Theil S. 560 ff. Vgl. auch die in Anm. 1 genannten Werkes.

Am 1. October 1774 besetzten österreichische Truppen unter dem Commando des General-Feldwachtmeisters Baron Spleny die damals einen Theil des Fürstenthums Moldau bildende Bukowina. Spleny fand im Lande natürlich kein Schulwesen vor. Auch hier waren es die Klöster, in denen etwas von denjenigen Kenntnissen zu finden war und gelehrt wurde, deren Verbreitung in großem Maßstabe ein organisirtes Volksschulwesen sich zur Aufgabe setzt. Auch die Geistlichen in den Städten mögen diesbezüglich etwas gethan haben, vielleicht auch die Cantoren*) (Kirchensänger) in den Landgemeinden, obgleich dies letztere bei den vielen dagegensprechenden Gründen zweifelhaft erscheint. Der Adel**) — und bei ihm wird wohl der einzige, wirkliche, reellere Unterricht zu finden gewesen sein — ließ seine Kinder von griechischen Lehrern unterrichten, was sich daraus erklärt, daß das Griechenthum in der Moldau und Walachei durch Fürsten griechischer Abstammung, die Fanarioten, herrschend geworden war. Thatsächlich gab es noch nach einer Consignation aus dem Monate April des Jahres 1780 zu Suczawa einen griechischen Schulmeister; ob derselbe aus dem allgemeinen, für die Besoldung der Lehrer im Jahre 1777 geschaffenen Fonds bezahlt wurde oder von den Eltern der von ihm unterrichteten Kinder seine Entlohnung erhielt, ist zweifelhaft, obgleich nach der genannten Consignation das erstere anzunehmen wäre.***)

Es hatte übrigens bis zu dieser Zeit auch im übrigen Oesterreich, das der Bukowina in der civilisatorischen Entwickelung bedeutend voraus war, in Bezug auf das Schulwesen relativ nicht um vieles besser ausgesehen. Erst gerade in das Jahr der Besetzung der Bukowina fällt der erste wirklich große Reformschritt der Kaiserin Maria Theresia auch auf dem Gebiete des Schulwesens, die „allgemeine Schulordnung vom 6. December 1774“, durch welche die österreichische Volksschule in der Art organisirt wurde, in der sie im Wesentlichen bis zur Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes erhalten blieb, wenn auch spätere, nachtheilige Einflüsse durch eine Reihe von Jahren sie nicht denjenigen Aufschwung nehmen ließ, der zu erzielen gewesen wäre. Die durch die allgemeine Schulordnung hervorgerufenen Volksschulen waren nicht alle gleichen Ranges und auch nicht gleichwerthig. Man unterschied zwischen 1. Trivialschulen, an Orten, wo Pfarrkirchen oder deren Filialen sich befanden, 2. Hauptschulen, deren es in jedem Kreise

*) Isopescul a. a. O. S. 562.

**) Isopescul, ebenda.

***) Helfert a. a. O. I. Bd., S. 488 ff. Vgl. auch Bidermann a. a. O. S. 76.

mindestens eine geben sollte, und 3. erweiterten Hauptschulen (Normal-, Musterschulen), am Sitze jeder Landesschulcommission. Diese letzte, im Nothfalle auch die Hauptschule, hatte zugleich die wichtige Bestimmung, für die Heranbildung neuer und tüchtiger Volksschul-Lehrkräfte zu sorgen. Die Hauptschulen waren aus dem Schulfonds, die Trivialschulen von den Gemeinden mit Hülfe der Dominien zu errichten und zu erhalten.

Von den Maßnahmen, die die allgemeine Schulordnung getroffen hatte, wurde auch die Bukowina, allerdings nur indirect, nämlich durch die diesbezüglichen Bestimmungen der Militäradministration, berührt. Es kam vor Allem darauf an, die Geldmittel zu finden, die die Errichtung und Erhaltung von Schulen ermöglichen sollten. Am 26. April 1777 erging der Befehl des Generals Spleny, wonach die bisher von den Popen und Diakonen der Bukowina unter dem Namen einer Schulsteuer an den Metropoliten in Jassy abgeführten „Schulgelder“ in Hinkunft im Lande zurückbehalten und zur Bildung eines Schulfonds verwendet werden sollten.*) Der Fonds, welcher auf diese Weise entstand, war freilich nur sehr unbedeutend, aber er genügte für die erste Zeit.

General Spleny sowohl als auch seine Nachfolger seit 1779, Baron Enzenberg, wendeten ihre Aufmerksamkeit der Pflege des rumänischen Elementes zu; die Ruthenen wurden gar nicht berücksichtigt.**) Man berief nach 1780 rumänische Lehrer aus Siebenbürgen und vertraute ihnen die Volksschulen an. Beide Generale wollten die Errichtung deutscher Schulen im Lande für einen späteren Zeitpunkt verschoben wissen, und erst auf die Weisung des Hofkriegsrathes errichtete Baron Enzenberg in Suczawa eine deutsche Schule. Die Consignation vom April des Jahres 1780 zeigt uns im Ganzen neun Schulen, von denen sechs rumänisch, eine deutsch, eine griechisch und eine lateinisch waren; nicht weniger als vier dieser Schulen befanden sich in Suczawa, dem damals bedeutendsten Orte der Bukowina.

Aber abgesehen davon, daß diese Schulen sich in elendem Zustande befanden, war denn doch ihre Zahl für die Bukowina eine viel zu geringe. Ausreichende Abhülfe gegen diese Uebelstände war zu bringen bestimmt und brachte für einige Zeit der unter Kaiser Joseph II. am 28. April 1786 vom Hofkriegsrathe für das Kloster- und Schulwesen

*) Helfert a. a. O. S. 488.

**) Vgl. des Näheren über diesen sehr interessanten Punkt: Bidermann a. a. O. S. 75.

der Bukowina erlassene Regulirungsplan. In dessen V. Capitel „Vom Schulwesen" wird im § 3 erklärt, die angeordneten sechs Bezirks- oder Nationalschulen für die moldauische Sprache seien als Hauptschulen anzusehen, und wie bereits von diesen Schulen drei, zu Czernowitz, Suczawa und Sereth, mit gutem Erfolge errichtet seien, so müsse auch noch für die baldmögliche Herstellung der für Zastawna, Moldauisch-Kimpolung und Waschkoutz angetragenen drei anderen Bezirksschulen gesorgt werden. Und nach § 4 ebenda ist die Herstellung, Errichtung und Erhaltung der Normal- und Bezirksschulen aus der Religionscassa zu bestreiten, und je nachdem es die Mittel dieser Cassa erlauben, müssen auch die Gemeinde- oder Trivialschulen an allen denjenigen Orten zustande kommen, wo Pfarr- oder Filialkirchen vorhanden sind. Es war also ein von dem der allgemeinen Schulordnung abweichendes Princip für die Bukowina aufgestellt, die Schulen sollten nicht aus den Mitteln der Gemeinde, sondern des Religionsfonds erhalten werden — derselbe war kurz vorher geschaffen worden und nach dem Regulirungsplane dazu bestimmt: „nach Abzug des angemessenen Unterhaltes für die geistlichen Personen und Schüler blos und allein zum wahren Besten des Clerus, der Religion und der Menschheit verwendet zu werden". Die Gemeinde konnte eventuell nur dann zur Errichtung einer Schule angehalten werden, wenn die Mittel des Religionsfonds erschöpft waren. An diesen Regulirungsplan schloß sich das von Kaiser Joseph II. 1787 geschaffene Institut des Schulpatronates, das auch in der Bukowina Eingang fand und bis zum Landesgesetze vom 30. Januar 1873, L. G. B. Nr. 9,*) sich erhielt.

Die Erfolge dieser energischen Maßregeln blieben nicht aus, es steigt in den folgenden Jahren die Zahl der Schulen und insbesondere der Trivialschulen bedeutend und erreicht vielleicht die Höhe von 30.**) Man hatte allen Grund, mit den gewonnenen Erfolgen zufrieden zu sein, denn man war von Nichts ausgehend zu guten Resultaten gelangt.

Bald jedoch macht sich ein Rückgang bemerkbar, er erfolgt unter der nachtheiligen Einwirkung des Lemberger lateinischen Consistoriums, das zur Aufsichtsbehörde für die Bukowinaer Schulen bestellt worden war. Im Jahre 1793 werden die Gemeinden jeder Verpflichtung zur

*) § 1 des genannten Gesetzes hob das lediglich im Gesetze begründete Schulpatronat sammt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten auf und erhielt nur Schulpatronate, die auf anderen Titeln beruhen, aufrecht.

**) Bidermann a. a. O. S. 76.

Errichtung und Erhaltung von Schulen entbunden, und die Begründung und Erhaltung derselben ihrem freien Ermessen überlassen.*) Fast ebenso verderblich wirkte die religiöse Unduldsamkeit des Lemberger Consistoriums durch Verdrängung der nichtkatholischen Lehrer. An ihre Stelle kamen meist polnische Lehrer, die der Landessprachen nur wenig oder gar nicht mächtig waren. Die Schulen konnten unter solchen Umständen nicht gedeihen, ihre Zahl sinkt rasch, und wenn auch die a. h. Entschließung vom 18. März 1814 die Errichtung neuer Volksschulen anordnete, so war doch die so herbeigeführte Besserung eine schwache, kaum merkbare. Wir zählen 1817 20 Volksschulen, für die folgenden Jahre**) gestalten sich die Verhältnisse folgendermaßen (Tafel I):

Tafel I.

Jahr	Bevölkerungsziffer	Volksschulen			Wiederholungsschulen	
		Zahl	Schulfähige Kinder	Schulbesuchende Kinder	Zahl	Schulbesuchende Kinder
1830	282.668	42	14.448	2914	23	1200
1840	334.088	46	15.142	4595	40	2238

Die Ziffern der für den Besuch einer Volksschule fähigen Kinder sind gegenüber den Bevölkerungsziffern offenbar unrichtig angegeben, da sie viel zu niedrig gegriffen erscheinen. Die Zahl der die Volksschulen besuchenden Kinder mag eine richtige sein, sie läßt sich jedoch zu der Bevölkerungszahl bei deren Unrichtigkeit in kein Verhältniß bringen.

Die a. h. Entschließung vom 18. December 1820, welche die Fälle der Zuhülfenahme des Religionsfonds für die Errichtung und Erhaltung von Schulen enge umgrenzte, hatte eben auch nicht günstig wirken können. Sie bestimmte: „Da der Bukowinaer nicht unirte Religionsfonds aus dem eingegangenen Vermögen des nicht unirten Bischofs und der dortländigen Klöster dieses Ritus entstanden, so kann selber nur zur Aufrechthaltung des nicht unirten Cultus und des Volksunterrichtes, jedoch dieses Unterrichtes nur dann verwendet werden, wenn dieser von den Klöstern ertheilt worden, und auch in diesem Falle nur, insoweit es die damals beim Bestande der Klöster vorhandenen, von selben nicht unterhaltenen Unterrichtsanstalten nicht betrifft. Er muß daher zuerst zur Erhaltung und Bildung des nicht unirten Clerus,

*) Isopescul a. a. O. S. 562.

**) Diese Daten sind den „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie“ entnommen.

dann, insoweit er nach Meiner obgedachten Entschließung zum Volksunterrichte verwendet werden darf, für denselben verwendet werden."

Die Hoffnung auf Besserung brachte die Verordnung vom 18. Mai 1844, welche die Uebergabe der Bukowinaer Schulen — ausgenommen derjenigen der katholischen Gemeinden — in die Obhut des griechisch-orientalischen Consistoriums zu Czernowitz bestimmte. Nicht minder wichtig war der Theil derselben, nach dem der griechisch nicht unirte Religionsfonds als zur Unterstützung der nicht unirten Volksschulen geeignet, jedoch nicht in der Art anzusehen ist, als ob er mit Ausschluß von Gemeinden, Dominien und Patronen alle Kosten dieser Schulanstalten zu tragen hätte. Es ist in dieser Verordnung einerseits die Herbeiziehung der Mittel des Religionsfonds nicht mehr an so wenige Fälle gebunden, als in der a. h. Entschließung vom 18. December 1820; andererseits aber ist die Verpflichtung der Gemeinden, Dominien und Patrone zur Errichtung und Erhaltung der Volksschulen wieder in den Vordergrund gerückt.

Im Jahre 1849 wurde die Bukowina selbstständiges Kronland, und im nächstfolgenden Jahre vollzog sich der schon 1844 angeordnete Wechsel der Schulaufsicht. Schon früher (1848) war, um dem fühlbaren Mangel an Lehrkräften abzuhelfen, ein pädagogischer Curs für griechisch nicht unirte Lehramtscandidaten in's Leben gerufen worden, den man auch den höheren, seit 1848 an die Präparandencurse gestellten Anforderungen entsprechend einzurichten bemüht war.

Auch nach dem Jahre 1850 war der Aufschwung des Volksschulwesens in der Bukowina kein plötzlicher. Vor uns sehen wir eine Bevölkerung, die der Schulinstitution nach dem, was sie davon erfahren hatte, nicht freundlich gegenüber stehen konnte, die auch in vielen Fällen nicht einmal wußte, was eine Schule sei, und also erst für sie gewonnen werden mußte. Selbst wenn diese Bevölkerung aber auch den geänderten Verhältnissen hätte Rechnung tragen wollen, so war dieselbe zu arm, um allen an sie gestellten Ansprüchen, als Bau oder Miethe und Erhaltung von Schulgebäuden, Bezahlung von Lehrern, Anschaffung entsprechender Lehrmittel u. dgl. nachkommen zu können. Darin ist wohl der Hauptgrund für das auch nach dem Jahre 1850 so langsame Steigen der Anzahl der Schulen zu suchen. Aber die Bewegung, die seit 1848 das Reich ergriffen hatte, fand in der Bukowina ihre Nachwirkung. Die einzelnen Reformschritte fanden auch hier — wenn auch natürlich in schwächerem Maße — Anwendung; neben der Volksschule nahm das Wiederholungsschulwesen einen bedeutenden

Aufschwung, und diesem schloß sich an einzelnen Volksschulen die Bildung von Industrialschulen für Mädchen, von Obstbaumschulen und Bienenzuchtschulen an.

So war der Zeitpunkt für die Schaffung der staatlichen Volksschule herangekommen. Ihren Ausdruck fand die neue Auffassung über Wesen und Aufgabe der Volksschule in den Staatsgrundgesetzen und dem Reichsvolksschulgesetze. Die Bukowina, bis 1849 unselbstständig, hatte bis dahin mit Galizien, wie in vielen anderen Beziehungen, so auch auf dem Gebiete des Schulwesens eine Ausnahmsstellung eingenommen. Die für die deutschen Erblande erlassenen Schulordnungen und Bestimmungen fanden in Galizien und der Bukowina keine, oder wie die „Politische Verfassung der deutschen Schulen" vom 11. August 1805, welche für diese beiden Länder nur unvollständig publicirt worden war, nur theilweise Geltung und jedenfalls laxe Anwendung. Seit 1849 waren für das Reich keine einschneidenden Bestimmungen erflossen, und so waren es denn erst die genannten Reichsgesetze der letzten 60er Jahre, die auch für die Bukowina von größter Bedeutung wurden.

Den Rumänen des Landes gelang es, was sie seit Langem angestrebt, und wogegen das Czernowitzer Consistorium sich gesträubt hatte,*) die lateinische Schrift in ihre Lehrbücher einzuführen.**)

Das Reichsvolksschulgesetz sollte nicht in allen seinen Bestimmungen auf die Bukowina Anwendung finden, es mußte auch in diesem Reichsgesetze den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes Rechnung getragen werden. § 75 des Reichsvolksschulgesetzes ist von dieser Erkenntniß dictirt; derselbe bestimmt die Möglichkeit gewisser Abweichungen von den im mehrfach genannten Reichsgesetze enthaltenen Normen, wie für einige andere der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, auch für die Bukowina, und dies zwar bei dem § 21, Absatz 1, 3 bis 6 über Beginn, Dauer der Schulpflicht und Erleichterungen in der Erfüllung derselben, beim § 22, Absatz 2, über die Aufnahme von Schulkindern während des Schuljahres, beim § 28 über die Dauer des Lehrerbildungscurses und beim § 38 über die Anstellung als Lehrer und die Lehrbefähigungsprüfung. Im § 21 des

*) Isopescul a. a. O. S. 563.

**) Bis dahin hatte in Folge der historischen Entwickelung in den Lehrbüchern der Rumänen und in ihren anderen Schriften mit der altslavischen Kirchensprache, und nach ihrer Verdrängung ohne diese, die altslavische (cyrillische) Schrift, respective die aus ihr durch die Hinweglassung von 16 Buchstaben gebildete sogenannte Civilschrift geherrscht.

Landesgesetzes vom 30. Januar 1873, L. G. B. Nr. 9, betreffend die Regelung der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in der Bukowina, ist von der im § 75 des R. V. G. eingeräumten Befugniß Gebrauch gemacht und bestimmt: „Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten siebenten und dauert bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahre. Am Schlusse des Schuljahres kann Schülern, welche das dreizehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, dasselbe aber im nächsten Jahre (im R. V. G. heißt es: „im nächsten halben Jahre") vollenden, und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulaufsicht die Entlassung bewilligt werden." Der Unterschied zwischen dem Reichs- und dem Landesgesetze ist ein erheblicher, nach dem letzteren wäre eventuell schon nach fünfjähriger erfüllter Schulpflicht eine Befreiung des Kindes vom weiteren Schulbesuche möglich. Die §§ 21, Absatz 3 bis 5 und 22 Absatz 2 des R. V. G. sind vom Landesgesetze unberührt gelassen; inwieferne die Landesgesetzgebung sich an die §§ 28 und 38 des Reichsgesetzes gehalten, kann hier unberücksichtigt bleiben.

* * *

Seit 1869 ist die Gesetzgebung des Landes Bukowina mit der ihr erwachsenen Aufgabe, der Regelung des Volksschulwesens, soweit diese Regelung in ihre Competenz gehört, beschäftigt. Es seien in Kurzem die wichtigsten Bestimmungen der seither ergangenen Landesgesetze, insoferne sie etwas Principielles oder etwas für die Bukowina Wichtiges enthalten, angeführt.

Wie die Reichsgesetzgebung, so unterscheidet auch das Landesgesetz vom 30. Januar 1873, L. G. B. Nr. 9, die beiden Institute der „allgemeinen Volksschule" und der „Bürgerschule". Aber indem das letztgenannte Gesetz die Schulpflicht in ihrer Dauer auf sechs Jahre herabsetzte, entzog sie der Bürgerschule, die nach dem Reichsgesetze bei achtjähriger Schulpflicht den Anschluß an die allgemeine Volksschule bildet, als obligatorischer Institution den Boden. Es ist daher auch nur consequent, wenn die Landesgesetzgebung der Bürgerschule nicht den obligatorischen Charakter lieh, den dieselbe, falls sie in größerem Maße gedeihen soll, nothwendig haben muß. Allerdings aber wäre es wünschenswerth, daß die Bürgerschule wenigstens in den Städten sich bilde. Es würde so der Andrang in die Mittelschulen und die Ueberfüllung derselben durch nach zwei bis drei Jahren jedenfalls wegfallende

Elemente — für deren Weiterbildung und in vielen Beziehungen sonst durch die Bürgerschulen hinreichend und vielleicht besser als durch die Mittelschulen gesorgt wäre — vermieden werden. Wie die Dinge jetzt stehen, sind es thatsächlich die Gymnasien und Realschulen, die in ihren unteren Jahresstufen die mangelnde Bürgerschule ersetzen. Die Errichtung von Bürgerschulen wäre um so rathsamer und dringender, als die Erfahrung lehrte, daß höhere gewerbliche Schulen derzeit noch kein Bedürfniß der Bevölkerung bilden, weshalb auch die höhere Gewerbeschule in Czernowitz trotz der Bemühungen, sie zu erhalten, keinen Bestand hatte und die gewerblichen Curse der k. k. Staatsgewerbeschule eine nur sehr schwache Frequenz aufweisen*). § 5 des erwähnten Landesgesetzes lautet: „An welchen Orten und mit welchen Mitteln die Bürgerschulen zu errichten sind, wird durch ein besonderes Landesgesetz festgestellt werden". Ein solches Gesetz ist bis jetzt nicht erflossen, in der ganzen Bukowina besteht auch nur eine öffentliche Bürgerschule.**)

Bei Errichtung einer Volksschule ist auf die Möglichkeit der Feststellung einer gemeinschaftlichen Unterrichtssprache gemäß § 6 des R. V. G. Bedacht zu nehmen (§ 7 des citirten L. G.).

Kinder, welche das siebente Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, aber die Bewilligung der Ortsschulbehörde zum Eintritte in eine öffentliche Volksschule erlangt haben, finden nur insoweit Aufnahme, als dadurch keine Ueberfüllung der Lehrzimmer herbeigeführt wird (§ 11 des cit. L. G.), eine Prohibitivmaßregel, die schon aus dem Grunde nicht gebilligt werden kann, als die Landesgesetzgebung darauf bedacht sein müßte, den nur einen Ausnahmszustand bildenden Beginn der Schulpflicht mit dem vollendeten siebenten Lebensjahre nicht zur unumstößlichen Regel zu machen.

Umgehungen der Schulgesetze durch die gesetzlichen Vertreter der zum Schulbesuche verpflichteten Kinder werden mit Arrest- oder Geldstrafen gebüßt.

Den Aufwand für das Volksschulwesen trägt principiell, soweit sonstige Zuflüsse nicht ausreichen, die Schulgemeinde (§§ 39 f. f. des cit. L. G.), der eventuell unverzinsliche Vorschüsse oder Subventionen aus dem Landesschulfonds gewährt werden, wie sie auch nöthigen-

*) Am Schlusse des Wintersemesters des Schuljahrs 1884/85: 47, am Schlusse des Sommersemesters 22 Schüler.

**) Die höhere Töchterschule in Czernowitz.

falls zu Zuschlägen zu den directen Steuern, jedoch regelmäßig nur bis zu 10 Procent, greifen kann. In den Landesschulfonds fließen unter Anderem auch die Beiträge des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds, die übrigens ganz den Charakter freiwilliger Zuschüsse an sich tragen. Ein Schulgeld oder eine Aufnahmsgebühr darf in keiner Art und Form erhoben werden.

In Bezug auf das Diensteinkommen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen werden sämmtliche Schulgemeinden in drei Classen*) getheilt (§ 22 des L. G. vom 30. Januar 1873, L. G. B. Nr. 10), und darnach betragen die Mindestgehalte der fix angestellten Lehrer 600, 500 und 400 Gulden ö. W. Für Bürgerschulen ist keine Rangstufe der Schulen festgesetzt, der Mindestgehalt beträgt 700 Gulden ö. W. (§§ 23 und 24 des cit. L. G.). Eine interessante Bestimmung enthält § 37 des cit. L. G.: „Mitglieder des weiblichen Lehrpersonales dürfen sich ohne Bewilligung des Landesschulrathes nicht verehelichen. Ebenso bedürfen Unterlehrer, solange sie nicht definitiv angestellt sind, zu ihrer Verehelichung die Genehmigung der Landesschulbehörde." Die Folge des Dawiderhandelns wäre (nach § 57 ebenda), weil diesfalls freiwillige Dienstentsagung angenommen wird, Dienstverlust.

In der Landeshauptstadt Czernowitz ist zur Besorgung der sonst dem Orts- und dem Bezirksschulrathe zustehenden Functionen ein Stadtschulrath unter Vorsitz des jeweiligen Bürgermeisters der Stadt Czernowitz bestellt (L. G. vom 9. Februar 1869, L. G. B. Nr. 7).

* * *

Nachdem der Stand des Volksschulwesens, wie es durch die Reichs- und die Landesgesetzgebung geregelt ist, in einigen der wichtigsten Punkte im Vorangehenden dargelegt erscheint, sollen auch dessen Fortschritte nach den verschiedenen Beziehungen hin, die bei ihm platzgreifen, gezeigt werden. Die Schwierigkeiten sind hier allerdings größere, wenn man das Ziel, die Fülle der sich bietenden Gesichtspunkte für längere Zeit — etwa für die Zeit seit 1865 bis 1885 — zu vergleichen, consequent festhalten wollte. Denn die statistischen Publicationen über diesen Zeitraum berücksichtigen nicht in gleichem Maße alle Gesichtspunkte, und man wird, auf die wichtigsten Daten sich beschränkend, ein Bild vom Wachsen des Schulwesens der Bukowina im Zeitraume

*) Der ersten Classe gehören die Städte Czernowitz, Suczawa, Sereth, Radautz, Kimpolung, der zweiten Classe jene Orte, in denen k. k. Bezirksgerichte ihren Sitz haben, der dritten Classe endlich die übrigen Schulgemeinden an.

von 20 Jahren zu gewinnen versuchen müssen. Das Jahr 1865 erscheint in seinen Nachweisungen gerade deshalb so bedeutsam, weil in dasselbe die Detailconscription der Volksschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, die letzte große statistische Nachweisung über den Stand des Volksschulwesens vor Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes, fällt. Wurde das R. V. G. auch in der Bukowina zum größeren Theile erst durch die Landesgesetze des Jahres 1873 durchgeführt, so zeigt sich doch schon in der Statistik der Volksschulen des Schuljahres 1870/71 der Einfluß des bahnbrechenden Reichsgesetzes, und scheint daher auch für die Bukowina die Zählung des Jahres 1865 als Ausgangspunkt für die Vergleichung der Resultate der folgenden Jahre angenommen werden zu sollen. Vergleichende Daten für sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und für das Königreich Dalmatien, den wichtigsten speciellen Daten für die Bukowina gegenübergestellt, werden zeigen, ob die Entwickelung des Schulwesens hier mit der des Gesammtstaates und Dalmatiens relativ gleichen Schritt gehalten hat. Es empfiehlt sich die Herbeiziehung Dalmatiens zum Zwecke der Vergleichung der Volksschulergebnisse aus dem Grunde, weil auch hier der Stand der Schulen bis 1850 ein ungünstiger war, die Entwickelung seither nur allmählich vor sich ging, auch die eigenthümlichen Verhältnisse Dalmatiens, bevor dieses österreichisches Staatsgebiet wurde, und auch später und jetzt noch mit denen der Bukowina eine gewisse Aehnlichkeit zeigen.

Drei Punkte vor Allem sind es, die bei der Prüfung der vorliegenden Ergebnisse der Statistik berücksichtigt sein wollen: Die Schule selbst, das an den Schulen wirkende Lehrpersonale, die Anzahl der die Schule besuchenden, und ihr Verhältniß zur Zahl der schulpflichtigen Kinder.

*
* *

In Bezug auf die Schule selbst ist zunächst die Frage zu beantworten, ob sie zur Kategorie der vom Reichsvolksschulgesetze geschaffenen öffentlichen oder zu der der nicht öffentlichen Volksschulen gehöre und bei dieser letzteren überdies, ob sie mit Oeffentlichkeitsrecht versehen ist oder dasselbe nicht besitzt. Für die Zeit vor 1869 stellt sich die Frage wesentlich anders, nämlich dahin, ob die Schulen directivmäßige oder nicht directivmäßige, und ferner bei den ersteren, ob sie Hauptschulen mit einer unvollständigen Unterrealschule oder ohne eine solche, ob sie erweiterte Trivialschulen und ob sie endlich einfache Trivialschulen waren.

Eine Vergleichung der Zeit vor und nach dem Jahre 1869 in Bezug auf die Art der Schulen erscheint also nicht thunlich; sie kann sich nur auf die Gesammtsumme der Schulen erstrecken, wobei allerdings für die Zeit vor 1869 von den Wiederholungsschulen, die damals in großer Menge (so 1865 in Cisleithanien in der Zahl von 11719, in der Bukowina in der Zahl von 46) bestanden und eben darum eine wichtige Stellung behaupteten, abgesehen werden muß. Es stellten sich die Volksschulen*) seit dem Jahre 1850**) und die Bevölkerungsziffern***) seit 1871 folgendermaßen (Tafel II):

Tafel II.

Im Jahre	Anzahl der Volksschulen					Bevölkerungsziffer				
	in Cisleithanien	absolut in der Bukowina	absolut in Dalmatien	im Verhältnisse zu Cisleithanien in Procenten in der Bukowina	im Verhältnisse zu Cisleithanien in Procenten in Dalmatien	in Cisleithanien	absolut in der Bukowina	absolut in Dalmatien	im Verhältnisse zu Cisleithanien in Procenten in der Bukowina	im Verhältnisse zu Cisleithanien in Procenten in Dalmatien
1850	12.794	50	156	0·39	1·22	—	—	—	—	—
1855	13.598	78	176	0·57	1·29	—	—	—	—	—
1860	14.006	107	194	0·76	1·38	—	—	—	—	—
1865	14.494	156	221	1·07	1·52	—	—	—	—	—
1871	14.769	167	241	1·13	1·63	20,778.567	529.390	464.053	2·547	2·233
1875	15.166	185	261	1·22	1·72	21,282.766	556.971	474.830	2·617	2·231
1880	16.492	206	308	1·24	1·86	22,144.244	571.671	476.101	2·582	2·150
1885	17.416	252	326	1·44	1·87	23,038.518	612.124	507.980	2·656	2·205

Die Zahl der Volksschulen ist seit 1850 in der Bukowina von 50†) auf 252 gewachsen, hat sich also verfünffacht, während in Dalmatien und im Gesammtstaate ein Zuwachs von blos 107 Procent, respective von 36·2 Procent wahrzunehmen ist. Es darf allerdings bei

*) Für die Jahre 1850 bis 1865 directiv- und nicht directivmäßige, höhere und niedere, für die Zeit seit 1871 öffentliche und Privatvolksschulen, allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

**) Die Daten für die Jahre 1850 und 1855 wurden durch die Provinzialbuchhaltungen, für 1860 und 1865 durch die Diöcesanbehörden und seitdem durch die Staatsbehörden geliefert. Ueber die Exactheit der von diesen verschiedenen Behörden vorgenommenen Zählungen und der daraus gezogenen Resultate vgl. Statistik für 1875, S. VI.

***) Die Bevölkerungsziffern für 1880 sind dem letzten Volkszählungsergebnisse vom 31. December 1880 entnommen, die der übrigen Jahre für den Schluß derselben berechnet.

†) Bidermann a. a. O. S. 77. zählt für das Jahr 1857 für die Bukowina nur 48 Volksschulen, eine Ziffer, die offenbar unrichtig ist.

allen diesen Ziffern niemals außer Acht gelassen werden, daß der Gesammtstaat sowohl als auch Dalmatien im Verhältnisse zu der Bukowina schon im Jahre 1850 einen gewissen Grad der Sättigung erreicht haben, der das langsamere Steigen der Volksschulen in den folgenden Jahren erklärlich macht. Daß aber die Bukowina noch lange nicht jenen Procentsatz an Schulen hat, der ihrer Bevölkerungsziffer entspricht, zeigt eine Vergleichung der diesbezüglichen Relativzahlen. Darnach betrug der Antheil der Bukowina an der Bevölkerung Cisleithaniens im Jahre 1885 2·656 Procent, an den Volksschulen nur 1·44 Procent, während in Dalmatien das Verhältniß sich um Vieles günstiger gestaltete (Antheil an der Bevölkerung Cisleithaniens im Jahre 1885 2·205 Procent, an den Volksschulen 1·87 Procent).

Die Vergleichung wird allerdings kein untrügliches Resultat ergeben können, indem dabei einerseits von der Frage, ob der Gesammtstaat mit Schulen genügend ausgerüstet ist, vollständig abgesehen wird, andererseits aber auch die Bodenbeschaffenheit, sowie die Vertheilung

Tafel III.

Im Jahre	Auf 100 Quadratkilometer entfielen Volksschulen		
	in Cisleithanien	in der Bukowina	in Dalmatien
1871	4·92	1·6	1·87
1875	5·05	1·8	2·00
1880	5·50	2·0	2·40
1885	5·80	2·4	2·54

der Bevölkerung in jedem einzelnen Lande, und andere Umstände gewisse Abweichungen nothwendig hervorrufen werden. Immerhin müßten nach den vorangeführten Ziffern auf die Bukowina um 200 Volksschulen mehr entfallen, als sie wirklich hat, nur dann würde sie dem Gesammtstaate gegenüber in einem richtigen Verhältnisse sich befinden. Thatsächlich dürfte die Zahl der noch unbedingt erforderlichen Volksschulen eine geringere sein, denn im Jahre 1880 waren von den 326 Gemeinden, die die Bukowina faßte, 149 ohne Volksschulen.

Wie sehr die Bukowina noch die Errichtung neuer Volksschulen in größerer Anzahl nöthig hätte, ergiebt sich auch deutlich aus der Vergleichung ihres Flächeninhaltes mit der Anzahl ihrer Schulen und mit der Größe ihrer Bevölkerung. Stellen wir vor Allem den Flächeninhalt Cisleithaniens (299.984 Quadratkilometer), der Bukowina (10.451·56 Quadratkilometer) und Dalmatiens (12.832 Quadratkilometer)

zur Anzahl der Schulen in Verhältniß (Taf. III), so ergiebt sich aus diesen Daten, daß seit 1871 bis 1885 die Schulen in der Bukowina um etwas über 50 Procent, in Dalmatien um etwas über 35 Procent, im Gesammtstaate um fast 18 Procent sich hoben. Für die beiden ersteren Länder aber zeigt sich auch das keineswegs günstige Resultat, daß sogar noch 1885 auf eine Quadratmeile nicht einmal 1·5 Schulen (in der Bukowina 1·33, in Dalmatien 1·4) entfielen, während im Gesammtstaate in diesem Jahre 3·2 Schulen auf eine Quadratmeile kamen.

Vergleichen wir auch die Bevölkerung des Gesammtstaates, der Bukowina und Dalmatiens mit der Anzahl ihrer Schulen (Tafel IV).

Tafel IV.

Im Jahre	Auf je 10.000 Bewohner entfielen öffentliche und Privatvolksschulen		
	in Cisleithanien	in der Bukowina	in Dalmatien
1871	7·108	3·154	5·194
1875	7·1	3·4	5·6
1880	7·4	3·6	6·5
1885	7·560	4·115	6·430

so sehen wir, daß Dalmatien schon im Jahre 1871 in der letztgenannten Beziehung besser gestellt war als die Bukowina und auch jetzt noch ihr gegenüber den Vorrang behauptet; beide Länder aber sind hinter dem Gesammtstaate, der im Jahre 1885 eine Durchschnittsziffer von fast 7·6 Schulen auf je 10.000 Bewohner aufwies, zurückgeblieben.

Der Zuwachs der Volksschulen in den einzelnen in Betracht gezogenen Perioden stellte sich im Verhältnisse zum Gesammtstaate und zu Dalmatien folgendermaßen (Tafel V):

Tafel V.

in den Jahren	Es wuchsen die Volksschulen um Procente		
	in Cisleithanien	in der Bukowina	in Dalmatien
1850—1855	6·3	56·0	12·82
1856—1860	3·0	37·0	10·23
1861—1865	3·48	45·8	13·92
1866—1871	1·90	7·0	9·05
1872—1875	2·68	10·8	8·3
1876—1880	8·74	11·35	18·0
1881—1885	5·60	22·33	5·84

Die Bukowina ist dem Gesammtstaate gegenüber zweifellos voran, sie hat aber auch Dalmatien, wenn wir auch nur die Zeit seit 1871 berücksichtigen, überflügelt. Denn in Dalmatien ist die Zahl der Volksschulen seit 1871, wie schon oben (aus Tafel III) gefunden wurde, um 35·27, in der Bukowina um 50·9 Procent, im Gesammtstaate nur um 17·94 Procent gestiegen. Auch gegenüber dem Wachsen der Bevölkerungsziffer zeigen die Bukowinaer Schulen die weitaus größte Zunahme. Es wuchs die Bevölkerung seit 1871 in Dalmatien um 9·46 Procent, in der Bukowina um 15·81 Procent, im Gesammtstaate um 10·8 Procent; es haben also die Schulen der Bukowina um 35·09 Procent, die des Gesammtstaates und Dalmatiens um nur 7·14 Procent, respective um 25·81 Procent stärker als die Bevölkerung zugenommen.

Interesse erweckt das Verhältniß, in dem sich vor 1869 die Volksschulen unter die Confessionen, welche die Bukowina aufzuweisen hat, vertheilten; es erhellt die Vertheilung für das Jahr 1865 aus der nachfolgenden Darstellung (Tafel VI).

Tafel VI.

Es gehörten an der	Volksschulen			Wiederholungsschulen
	Directivmäßige	Nicht directivmäßige	Zusammen	
Römisch-kathol. Confession	31	7	38	32
Griechisch-orientalischen Confession	100	5	105	2
Evangelischen Confession	14	—	14	12

Es überwogen die griechisch-orientalischen Volksschulen, wie dies auch, da der größte Theil der Bukowinaer Bevölkerung der griechisch-orientalischen Confession angehört, natürlich war. Die Schulen der israelitischen Confession sind unberücksichtigt. Das confessionelle Moment ist übrigens, wenn auch in die zweite Reihe zurückgedrängt und in den vom Reichsvolksschulgesetze gezogenen Schranken, in den Privatvolksschulen mit Oeffentlichkeitsrecht erhalten. Von diesen letzteren, deren die Bukowina vier zählt, gehören zwei der israelitischen Cultusgemeinde, eine den evangelischen und eine den griechisch-orientalischen Glaubensgenossen der Landeshauptstadt Czernowitz an.

Das Verhältniß der öffentlichen und der Privatvolksschulen zur Summe der Volksschulen war in den verschiedenen Jahren in der Bukowina folgendes (Tafel VII):

Tafel VII.

Im Jahre	Volksschulen in absoluten Zahlen				Von je 100 Volksschulen waren		
	öffentliche	Private		im Ganzen	öffentliche	Private	
		mit Oeffentlichkeitsrecht	ohne Oeffentlichkeitsrecht			mit Oeffentlichkeitsrecht	ohne Oeffentlichkeitsrecht
1871	142	3	22	167	85	1·8	13·2
1875	174	3	8	185	94	1·6	4·4
1880	193	3	10	205	93·7	1·5	4·8
1885	234	4	14	252	92·8	1·6	5·6

Wie im ganzen Cisleithanien, so ist auch in der Bukowina die Anzahl der öffentlichen Volksschulen seit 1871 gewachsen, wenn auch ein gewisses, immerhin nur unbedeutendes Schwanken sich nicht verkennen läßt.

Schon bei der Besprechung der Landesgesetzgebung wurde erwähnt, daß nach dieser, entsprechend der vom Reichsvolksschulgesetze aufgestellten Norm, auf die Möglichkeit der Festsetzung einer gemeinschaftlichen Unterrichtssprache zu achten ist. Thatsächlich läßt sich auch jetzt eine Abnahme der gemischtsprachigen Schulen bemerken, und dies insbesondere unter den Landschulen, da sich nach Nordwesten hin die ruthenische, nach Südosten die rumänische Bevölkerung des Landes gruppirt. Gemischtsprachige Schulen finden sich vornehmlich in den Gemeinden, in denen Rumänen und Ruthenen aufeinanderstoßen (so im Landschulbezirke: Czernowitz Umgebung) und in den Städten. Es treten uns

Tafel VIII.

Im Jahre	Von den öffentlichen Volksschulen hatten absolut die Unterrichtssprache					Von je 100 öffentlichen Volksschulen hatten die Unterrichtssprache				
	deutsch	rumänisch	ruthenisch	ungarisch	gemischt	deutsch	rumänisch	ruthenisch	ungarisch	gemischt
1865	12	—	13	—	108	7·6	—	8·3	—	69·2
1875	16	13	59	3	83	9·2	7·5	33·9	1·7	47·7
1885	17	60	85	4	68	7·3	25·7	36·3	1·7	29·0

sogar — auch in der Landeshauptstadt Czernowitz — Volksschulen mit vier Unterrichtssprachen (der deutschen, rumänischen, ruthenischen und polnischen), so im Schuljahre 1884/85 in der Zahl von 15,

entgegen als ein Curiosum, das die Bukowina allein unter allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern aufzuweisen hat.

Die öffentlichen Volksschulen (Vgl. Tafel VII) zeigen uns, nach Unterrichtssprachen geschieden, das vorstehende Bild (Tafel VIII).*)

Es überwiegt in den Schulen mit Einer Unterrichtssprache das ruthenische, und ihm zunächst steht das rumänische Element, das seit 1885 in den Volksschulen, wenn auch noch nicht ganz, so doch annäherungsweise die ihm gebührende Stellung einnimmt. Die gemischtsprachigen Schulen sind in ihrer Anzahl bedeutend gesunken; dieser Rückgang erklärt sich allerdings zum großen Theile durch die Zurückdrängung der deutschen Unterrichtssprache aus der Volksschule. Während 1875 noch in 82 der verzeichneten gemischtsprachigen Volksschulen das Deutsche eine der Unterrichtssprachen bildete, ist dies 1885 nur mehr bei 56 der genannten Anstalten der Fall. Auch die Zahl der rein deutschen Schulen hat, wenn sie gleich absolut sich um etwas vermehrte, dennoch relativ abgenommen.

Ein wichtiges Moment liegt in der Scheidung der Volksschulen nach dem Geschlechte der Schulkinder. Schon in der theresianischen und josephinischen Gesetzgebung und so auch bis auf die Gegenwart herrschte stets das Streben vor, für Knaben und Mädchen möglichst viele gesonderte Schulen einzurichten, und ist dieses Princip auch in der Landesgesetzgebung der Bukowina zum Ausdrucke gekommen. Allerdings werden die thatsächlichen Verhältnisse stets nur ein geringes Procent von Knaben- und Mädchenschulen und eine viel größere Anzahl gemischter Schulen uns zeigen. Es kann dies auch bei dem Umstande, als die Gemeinde die Last der Erhaltung der Schule zu tragen hat und sie, insbesondere in Ländern wie die Bukowina, schon eine einzige Schule entsprechend zu erhalten ihrer Armuth wegen oft außer Stande ist, nicht anders sein. Seit dem Jahre 1865 fanden die Verschiebungen**) in folgender Art statt (Tafel IX):

---

*) Für 1865 sind die directivmäßigen und nicht directivmäßigen Volksschulen, deren es im Ganzen 156 gab, der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Detailconscription nennt für 1865 außer den in Tafel VIII angeführten noch 23 polnische Schulen, so daß man richtig die Summe von 156 erhält. Diese Daten für 1865, die nicht eine einzige rein rumänische, hingegen 23 polnische Schulen aufweisen, sind jedoch offenbar falsch.

**) Für 1865 sind nur directivmäßige, für die weiteren Jahre öffentliche und Privatvolksschulen berücksichtigt.

Tafel IX.

Im Jahre	Es gab an Volksschulen absolut				Von je 100 Volksschulen waren		
	für Knaben	für Mädchen	für Knaben und Mädchen	im Ganzen	für Knaben	für Mädchen	für Knaben und Mädchen
1865	4	3	138	145	2·76	2·07	95·17
1875	12	5	168	185	6·48	2·70	90·82
1885	13	17	222	252	5·14	6·74	88·12

Die Schulen für Knaben und Mädchen sind seit 1865 zurückgegangen, die Knabenschulen und die Mädchenschulen, und zwar insbesondere diese letzteren, sind gewachsen.

Die Unterscheidung zwischen allgemeinen Volksschulen und den Bürgerschulen kommt, wie schon erwähnt, allerdings auch in der Bukowinaer Landesgesetzgebung zum Ausdrucke. Aber es giebt in der Bukowina nur Eine öffentliche Bürgerschule. Es könnten jedoch auch die privaten Lehr- und Erziehungsanstalten, deren es im Jahre 1885 in Czernowitz für das weibliche Geschlecht sechs mit 75 Lehrpersonen und 246 Schülerinnen gab,*) zum größeren Theile ihrer Einrichtung nach in die Kategorie der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen eingereiht werden.

Der Unterricht wurde nicht überall durch die gleiche Zeitdauer während des ganzen Jahres ertheilt, er war vielmehr entweder ein ganztägiger oder ein halbtägiger während des ganzen Jahres oder in Folge nothwendig zu ertheilender Schulbesuchserleichterungen ein nicht regelmäßig ertheilter. Das nachfolgende Schema zeigt die diesbezüglichen Schwankungen in den directivmäßigen, respective in den öffentlichen Volksschulen (Tafel X):

Tafel X.

Im Jahre	Zahl der öffentlichen Volksschulen absolut				Von je 100 öffentlichen Volksschulen hatten den Unterricht		
	im Ganzen	an denen der Unterricht war			ganztägig	halbtägig	in sonstiger Art
		ganztägig	halbtägig	in sonstiger Art			
1865	146	131	19	6	89·7	6·2	4·1
1875	174	90	79	5	51·6	45·6	2·8
1885	234	107	117	10	45·7	50·0	4·3

*) Vgl. Statistik für 1884/85, S. 79, und Repta in den meisten seiner Berichte: „Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten".

Der Ganztagsunterricht ist 1885 bereits an der Minderheit der Schulen eingeführt, während an deren Mehrheit der Halbtagsunterricht vorherrscht. Hier, wie bei dem nächsten zu berücksichtigenden Momente, der Classenanzahl der einzelnen Volksschulen, zeigt es sich, daß die Hebung der Anzahl der Volksschulen in der Bukowina nicht auch zugleich oder doch nicht bedeutend die Hebung der Qualität und Intensität des Unterrichtes durch Vertheilung desselben auf die ganze Tageszeit, Theilung der verschieden weit fortgeschrittenen Kinder in strenge von einander geschiedene Classen und Zuweisung der einzelnen Classen an verschiedene Lehrer mit sich brachte, da die Armuth der Gemeinden und ihrer Bewohner weitgehende Concessionen nöthig machte.

Es zerfielen die Volksschulen nach ihrer Classenanzahl*) (Tafel XI):

Tafel XI.

Im Jahre	im Ganzen	Zahl der Volksschulen absolut mit je							Von je 100 Volksschulen hatten						
		1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7
		Classen							Classen						
1872	174	154	7	2	11	—	—	—	88·5	4·0	2·0	5·5	—	—	—
1875	182	159	8	3	11	—	—	1	87·4	4·4	1·6	6·1	—	—	0·5
1880	204	171	11	3	17	—	1	1	83·8	5·4	1·4	8·4	—	0·5	1·0
1881	209	174	11	4	16	—	2	2	83·2	5·2	2·0	7·6	—	1·0	1·0

*) Die Daten der Tafel XI sind einem Berichte des k. k. Landesschulrathes des Herzogthums Bukowina (Anhang XIV, Allegat H, zu den stenographischen Protokollen der Landtagsverhandlungen des Jahres 1881, S. 149 ff.) entnommen,

Tafel XIa.

Im Jahre	im Ganzen	Zahl der öffentlichen Volksschulen absolut mit je							Von je 100 öffentlichen Volksschulen hatten						
		1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7
		Classen							Classen						
1871	167	98	5	48	13	2	1	—	58·7	3·0	28·7	7·8	1·2	0·6	—
1875	185	104	12	51	17	—	—	1	56·2	6·5	27·6	9·2	—	—	0·5
1880	193	161	10	5	14	—	2	1	83·4	5·2	2·6	7·3	—	1·0	0·5
1885	234	193	15	4	17	—	4	1	82·4	6·4	1·7	7·3	—	5·7	0·5

und betreffen sowohl die öffentlichen als die nichtöffentlichen Volksschulen. Ein anderes Resultat, als es aus dem genannten Berichte sich ergiebt, erhält man, vornehmlich für die Zeit bis 1880, bezüglich der ein- und mehrclassigen Schulen aus den Angaben der officiellen Statistik (Tafel XI a), doch konnten dabei nur die

Die einclassigen Schulen überwiegen. Zieht man die Analogie zwischen Trivialschulen und den einclassigen Schulen einerseits, den mehrclassigen und den Hauptschulen andererseits — erweiterte Trivialschulen für die Bukowina sind aus den statistischen Nachweisungen nicht zu entnehmen — so ist das Verhältniß doch ein günstigeres geworden. Im Jahre 1865 zählte man an directivmäßigen Trivialschulen 138 (95·2 Procent) und an Hauptschulen 7 (4·8 Procent der Gesammtanzahl). Seit diesem Jahre sehen wir trotz des absoluten Steigens der Schulenzahl die Relativzahl der einclassigen Volksschulen — allerdings nur sehr allmählich — zurückgehen. Es ist dabei zu bedenken, daß die neuerrichteten Schulen, in den ersten Jahren wenigstens und auf dem Lande, in der Regel einclassige sein müssen. Im Gesammtstaate war das Verhältniß ein viel günstigeres, es betrug dort im Jahre 1885 die Zahl der einclassigen Schulen nur 52·9 Procent, die Zahl der mehrclassigen öffentlichen Volksschulen war also relativ eine ungleich höhere als in der Bukowina. Hingegen standen die Verhältnisse in Dalmatien nicht um vieles besser, denn von den 298 öffentlichen Volksschulen waren 244 (81·9 Procent) einclassige. Den einclassigen zunächst an Stärke standen in der Bukowina während des Zeitraumes von 1872 bis 1881 die vierclassigen Volksschulen.

Es käme auch in Betracht der Zustand der öffentlichen Schulgebäude. Von denselben (Tafel XII) befand sich auch 1885 noch eine ziemlich große Zahl in schlechtem Zustande.

Tafel XII.

Im Jahre	Zahl der Schulgebäude absolut			Von je 100 Schulgebäuden waren	
	im Ganzen	in gutem Zustande	in schlechtem Zustande	in gutem Zustande	in schlechtem Zustande
1865	153	94	59	61·4	38·6
1875	174	107	67	61·7	38·3
1885	234	167	67	71·2	28·8

öffentlichen Volksschulen berücksichtigt werden. Der citirte Bericht bemerkt bezüglich der letzten Daten: „In G. A. Schimmer's Statistik, pag. VII. für 1876 werden erwähnt für 1871 und 1875 (folgen die Ziffern aus Tafel XIa). Falsch sind die Unterabtheilungen, namentlich bezüglich der dreiclassigen Schulen. Der Fehler entstand wohl durch die unrichtige Ausfüllung der betreffenden Fragebogen seitens der Lehrer, welche einclassige Schulen wegen der vorgeschriebenen drei Abtheilungen als dreiclassige ebenso angeführt haben mögen, wie es bei der im Jahre 1880

Es ist zwar auch in dieser Beziehung eine Besserung zu constatiren, es bleibt jedoch noch immer sehr vieles zu wünschen übrig. Denn wenn die geringere Zahl der Lehrer sich durch den größeren Eifer der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, die geringere Zahl der Schulen durch den Eifer der Bevölkerung, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und manche andere Uebelstände auch sonst sich corrigiren lassen, so wäre es doch ein unbedingt nothwendiges Erforderniß, daß die Schulgebäude in gutem Zustande, die Lehrmittel genügende seien, die Schulhygiene nicht zu leicht genommen werde.*)

In Bezug auf die Ausstattung mit den vorgeschriebenen Lehrmitteln waren im Schuljahre 1884/85 169 öffentliche Volksschulen (72·2 Procent) gut und 65 (27·8 Procent) schlecht versehen. Eine entsprechende schulhygienische Einrichtung hatten von den öffentlichen Volksschulen in eben diesem Jahre 159 (67·9 Procent), bei 75 (32·1 Procent) war die diesbezügliche Einrichtung eine ungenügende. Es sind dies also wunde Punkte, die, wenn ein entsprechend günstigerer Zustand geschaffen werden soll, einer energischen Inangriffnahme bedürfen.

In Betreff der Vermehrung der Schulzimmer, des Erwerbes eigener Schulgebäude durch die Gemeinden, der Schaffung, Hebung und Vergrößerung der Schüler- und der Bezirkslehrerbibliotheken, der Ertheilung des Unterrichtes im Turnen nnd in den Handarbeiten läßt sich eine stetige, wenngleich langsame Besserung nicht verkennen. Eine Ausführung dieser Momente kann hier unterbleiben, da auch in den statistischen Nachweisungen dieselben nur vereinzelt berücksichtigt sind. Einen gedeihlichen Aufschwung nahmen auch die mit den Volksschulen verbundenen Arbeitsschulen, die Kindergärten und die landwirthschaftlichen und gewerblichen Fortbildungscurse. Kinderbewahranstalten fehlen in der Bukowina gänzlich.

*
* *

Uebergehend auf das an den Schulen der Bukowina beschäftigte Lehrpersonale läßt sich auch hier eine bedeutende Besserung gegen-

---

durchgeführten Aufnahme versucht wurde." So also ist das plötzliche Wachsen der einclassigen Volksschulen in den Jahren 1876 bis 1880 von 56·2 Procent auf 83·4 Procent (vgl. Tafel XIa) erklärt. Für die Jahre 1880 und 1885 scheinen die Ziffern der officiellen Statistik richtig oder doch nahezu richtig zu sein.

*) So findet sich noch in der Statistik für 1875, S. XXII, berichtet, daß in zwei Schulorten des Wisnitzer Schulbezirkes die Schulen in den Todtenkammern der Gemeinden untergebracht waren.

über der früheren Lage constatiren. Von den vielen Gesichtspunkten, die auch hier in Frage kommen, sollen nur die wichtigsten einer Beleuchtung unterworfen werden und dies, wo es geboten erscheint, in Vergleichung mit den statistischen Ergebnissen für sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und für Dalmatien.

Die Gesammtzahl der an den öffentlichen Volksschulen und den Bürgerschulen, respective vor 1869 der an den directivmäßigen Schulen beschäftigten Lehrer zeigt die folgende Zusammenstellung (Taf. XIII):

Tafel XIII.

Im Jahre	Gesammtsumme des Lehrpersonales				
	in Cisleithanien	absolut		im Verhältnisse zu Cisleithanien in Procenten	
		in der Bukowina	in Dalmatien	in der Bukowina	in Dalmatien
1865	33.280	287	569	0·862	1·709
1871	25.259	283	319	1·120	1·263
1875	31.196	256	354	0·821	1·135
1880	48.315	515	593	1·066	1·227
1885	54.467	628	659	1·132	1.209

Und es entfielen demnach auf eine Volksschule durchschnittlich an Lehrern (Taf. XIV):

Tafel XIV.

Im Jahre	Auf eine Volksschule kamen Lehrer		
	in Cisleithanien	in der Bukowina	in Dalmatien
1865	2·29	1·85	2·57
1871	1·71	1·70	1·32
1875	2·05	1·38	1·36
1880	2·92	2·50	1·92
1885	3·12	2·50	2·02

In den Zahlen der letzten Tafel drückt sich das Verhältniß sämmtlicher Volksschulen, also mit Einbeziehung der Privatvolksschulen zur Lehreranzahl aus. Anders stellten sich für den Gesammtstaat die Relativzahlen bei gesonderter Berücksichtigung der öffentlichen und der Privatvolksschulen, wie dies auch natürlich, da die letzteren, und unter diesen insbesondere die privaten Anstalten ohne Oeffentlichkeitsrecht, stets mit Lehrkräften besser versehen sein werden, indem hier die Geldmittel leichter und reichlicher beschafft werden. In der Bukowina ist die erwähnte Unterscheidung nicht von Belang, und die durch sie hervorgerufene allfällige Schwankung in den Relativzahlen nur eine geringe.

Die Lehrkräfte des Gesammtstaates vermehrten sich viel rascher, als die der Bukowina, die der letzteren langsamer als die Dalmatiens. Denn während im Gesammtstaate, respective in Dalmatien der Aufschwung in der Anzahl der Lehrkräfte das Wachsen der Schulen in den Jahren 1871 bis 1885 um 61·5 Procent, respective um 53 Procent überstieg, war dieser Procentsatz in der Bukowina nur 47 Procent. Ein anderes Resultat ergäbe sich, wenn der Aufschwung für die Zeit seit 1865 bis 1885 berücksichtigt würde; hier hätten wir für den Gesammtstaat und die Bukowina ein um 83·5 Procent, respective 47 Procent das Wachsen der Volksschulen übersteigendes, in Dalmatien aber ein um 21·4 Procent hinter dem Wachsen der Volksschulen zurückbleibendes Resultat in Bezug auf die Lehrkräfte zu constatiren. Aber die jähen Sprünge, welche die verschiedenen Jahre für die Gesammtsumme der Lehrkräfte, wie im Gesammtstaate, so auch in der Bukowina und Dalmatien zeigen, machen das Unberechtigte dieser Schlußfolgerungen klar. Denn in der Gesammtsumme erscheinen die Katecheten, die in der Regel doch nur den Religionsunterricht zu ertheilen haben, und die Arbeitslehrerinnen bald mitgezählt, bald nicht berücksichtigt, welch letzteres offenbar das Richtige ist. Nur so können wir das Steigen in der Lehrerzahl in der Bukowina in den Jahren 1876 bis 1880 von 256 auf 515, also auf mehr als das Doppelte, begreifen, und so auch die Relativzahl von 2·5 Lehrern auf eine Schule erklären. Suchen wir aber die Fachlehrkräfte abgesondert festzuhalten, so ergiebt sich das folgende Bild (Tafel XV):

Tafel XV.

Im Jahre	In der Bukowina gab es			In Dalmatien gab es			Auf eine Volksschule Fachlehrkräfte in	
	Fachlehrkräfte	Katecheten	Arbeitslehrerinnen	Fachlehrkräfte	Katecheten	Arbeitslehrerinnen	der Bukowina	Dalmatien
1865	180	106	1	391	164	14	1·15	1·77
1885	347	247	34	394	261	4	1·37	1·21

Es entfielen also im Jahre 1885 thatsächlich in der Bukowina nur 1·37 Fachlehrkräfte auf eine Volksschule, ein Resultat, das keineswegs günstig genannt werden kann; immerhin aber ist im Jahre 1885 in dieser Beziehung die Bukowina noch Dalmatien überlegen gewesen. Auch bei diesen nicht sehr günstigen Verhältnissen ist jedenfalls den Bestimmungen der Gesetzgebung entsprochen, indem die Zahl der Lehrkräfte

gerade hinreichen würde, um die Anzahl der schulbesuchenden Kinder der Bukowina mit der Sorgfalt zu unterrichten, wie sie das Gesetz verlangt. Denn noch 1885 kamen auf einen Fachlehrer nur 73·8 Schüler, während das Gesetz die Zahl von 80 Schülern für einen Lehrer als die in der Regel höchstzulässige erkärt.

Das Verhältniß ist diesbezüglich sogar günstiger als im Gesammtstaate, wo im Jahre 1885 auf einen Fachlehrer durchschnittlich 75·5 Kinder, aber nicht so günstig, als in Dalmatien, wo auf einen solchen durchschnittlich nur 42·5 Kinder entfielen. Würde aber der Schulbesuch der Bukowina stärker werden und der Anzahl der schulpflichtigen Kinder auch nur annähernd zu entsprechen beginnen, dann würde allerdings eine bedeutendere Vermehrung der Lehrkräfte eintreten müssen.

Ein berücksichtigenswerther Punkt ist die Theilung des Lehrpersonales nach dem Geschlechte in männliches und weibliches Lehrpersonal (Tafel XVI).

Tafel XVI.

Im Jahre	Lehrpersonal der Bukowina absolut			Von je 100 Lehrpersonen waren	
	im Ganzen	männliches	weibliches	männlich	weiblich
1865	287	278	9	97	3
1871	283	233	32*)	87·92	12·08
1875	354	292	62	82·5	17·5
1880	515	444	71	86·2	13·8
1885	628	520	108	82·8	17·2

Es überwiegt ganz bedeutend das männliche Lehrpersonale, doch ist das weibliche seit 1865 gewachsen. Ein größerer Procentsatz würde für das letztere sich ergeben, wenn auch hier, bei der Scheidung des Lehrpersonales nach dem Geschlechte, nur von der Zahl der Fachlehrkräfte ausgegangen würde. Wir finden so, daß von den 337 Fachlehrkräften der Bukowina 73 (21·4 Procent) im Jahre 1885 weiblich waren, während nach Tafel XVI das entsprechende Procent nur 17·2 war.

Sehr interessant ist die Frage nach dem Stande der einzelnen Fachlehrkräfte, d. i. die Frage, ob die Lehrer und Lehrerinnen weltlichen oder geistlichen, respective ob sie welt- oder ordensgeistlichen Standes sind. Doch ist seit der Statistik für 1875 dieser Gesichtspunkt

*) 18 sonstige Lehrer und Lehrerinnen.

verlassen und daher nicht weiter zu verfolgen. Für die Bukowina speciell läßt sich wohl annehmen, daß die Zahl der geistlichen Fachlehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen, wie auch an den Privatvolksschulen mit Oeffentlichkeitsrecht eine verschwindend kleine ist. Denn schon vor Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes waren von den 180 Fachlehrkräften des Schuljahres 1865 nur drei dem geistlichen Stande angehörig. Nonnen als Fachlehrerinnen gab es gar keine und auch die drei männlichen geistlichen Lehrer gehörten nicht der katholischen, sondern der griechisch-orientalischen Kirche an.

Von Interesse auch ist es, inwieweit die Religionsgenossenschaften von ihrer Befugniß, über die Besorgung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen zu verfügen, Gebrauch machten, inwieweit demnach die Religionslehrer von den Kirchenbehörden und den Religionsgenossenschaften oder von den staatlichen Schulbehörden bestellt wurden. Daran schließt sich die Frage, wieviele von den Religionslehrern dem weltlichen Stande angehörten. Von den 247 Religionslehrern der Bukowina im Schuljahre 1884/85 waren nur vier (1·6 Procent) von den staatlichen Schulbehörden bestellt und gehörten 8 (3·2 Procent) dem weltlichen Stande an; anders war das Verhältniß im Gesammtstaate, wo von 12869 Religionslehrern 413 (3·1 Procent) von den staatlichen Schulbehörden bestellt und 2354 (17·7 Procent) weltlichen Standes waren.

Was die Art der Befähigung der einzelnen Fachlehrkräfte betrifft, so läßt sich constatiren, daß diesbezüglich die Verhältnisse in der Bukowina sogar günstiger standen, als im Gesammtstaate und auch als in Dalmatien, wie dies die nachfolgende Zusammenstellung für das Schuljahr 1884/85 zeigt (Tafel XVII).

Tafel XVII.

Im Schuljahre 1884/85	Von den Fachlehrkräften hatten absolut			Von je 100 Fachlehrkräften hatten		
	ein Lehrbefähigungszeugniß	ein Reifezeugniß	kein Reifezeugniß	ein Lehrbefähigungszeugniß	ein Reifezeugniß	kein Reifezeugniß
In Cisleithanien	27.816	6097	1569	78·4	17·1	4·5
„ der Bukowina	286	59	2	82·4	17·0	0·6
„ Dalmatien .	241	109	44	61·1	27·7	11·2

Während in der Bukowina nur 0·6 Procent Fachlehrer kein Reifezeugniß hatten, betrug dieses Procent für den Gesammtstaat 4·5, für Dalmatien sogar 11·2.

Ueber die Theilung der Lehrkräfte nach ihrer Rangstellung kann hinweggegangen werden, und dies umsomehr, als dieser Gesichtspunkt kein größeres Interesse bietet und auch in den statistischen Nachweisungen nur vereinzelt berücksichtigt ist.

*
* *

Der dritte und wichtigste der oben erwähnten, hier näher zu erörternden drei Punkte betrifft die Anzahl der schulpflichtigen Kinder und deren Verhältniß zur Zahl der schulbesuchenden. Auch diesbezüglich war die Lage vor 1869 eine wesentlich andere, als nach Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes. Man unterschied zwischen den an den allgemeinen Volksschulen und den an den Wiederholungsschulen zum Besuche zu verhaltenden Kindern. Die Dauer der Wiederholungsschulpflichtigkeit war für Lehrlinge bis zum Ende der Gewerbslehrzeit, für andere Kinder in der Regel bis zum vollendeten 15. Lebensjahre festgesetzt. Diese Unterschiede fielen jetzt weg. Es giebt seit dem Reichsvolksschulgesetze nur eine einzige Schulpflicht, die zum Besuche einer allgemeinen Volksschule, deren Besuch durch den nachweislichen Genuß eines entsprechenden häuslichen Privatunterrichtes ersetzt werden kann. Die Tafeln XVIII und XIX zeigen die Anzahl der schulpflichtigen und der schulbesuchenden Kinder. Die Darstellung für das Jahr 1865 ist eine schwierige aus dem Grunde, weil bei der großen Anzahl der Wiederholungsschulen und der nicht unbedeutenden Frequenz derselben auch diese eine gewisse Berücksichtigung verlangten. In Tafel XVIII und XIX ist es versucht, die Verschiedenheit für das Jahr 1865 zur Anschauung zu bringen.

Tafel XVIII.

Im Jahre	Volksschulpflichtige Kinder					
	in Cisleithanien	absolut in		im Verhältnisse zu Cisleithanien in Procenten in		
		der Bukowina	Dalmatien	der Bukowina	Dalmatien	
	2,214.458	62.771	28.963	2·803	1·308	an Volksschulen
1865	933.025	4.742	7.571	0·500	0·811	„ Wiederholungsschulen
	3,147.483	67.513	36.534	2·145	1·161	zusammen
1871	3,099.226	74.921	61.149	2·417	1·973	
1875	3,122.863	75.630	61.664	2·421	1·975	
1880	2,744.180	45.618	22.327	1·662	0·814	
1885	3,252.068	74.696	24.403	2·296	0·750	

Tafel XIX.

Im Jahre	Schulbesuchende Kinder			
	in Cisleithanien	in der Bukowina	in Dalmatien	
1865	1,669.706	8.224	7.844	an Volksschulen
	677.494	2.117	288	„ Wiederholungsschulen
	2,347.200	10.341	8.132	zusammen
1871	1,820.710	9.815	10.334	
1875	2,134.683	13.345	13.062	
1880	2,377.624	16.468	15.165	
1885	2,871.111	27.346	18.135	

Es zeigt sich, daß die Zahl der schulpflichtigen Kinder der Bukowina nicht gleichen Schritt hält mit der Bevölkerungsziffer (vgl. Tafel II). Während 1885 die Bevölkerung der Bukowina 2·656 Procent der Einwohnerzahl Cisleithaniens ausmachte, stellte die Bukowina zur Zahl der schulpflichtigen Kinder nur ein Contingent von 2·296 Procent. Noch stärker ist die Differenz in Dalmatien, wo die bezüglichen Relativziffern 2·205 Procent und 0·750 Procent sind. Für die Bukowina erklärt sich die Verschiedenheit der Procentsätze — abgesehen davon, daß die Ziffern der schulpflichtigen Kinder nicht richtig angegeben zu sein scheinen und abgesehen von anderen Umständen — aus der nur sechsjährigen Dauer der Schulpflicht. Für Dalmatien sind die Zahlen, die uns die schulpflichtigen Kinder angeben, in den Jahren 1880 und 1885 insbesondere, offenbar ganz falsch und zu einer Vergleichung wenig geeignet.*)

Vergleichen wir auch die Anzahl der schulpflichtigen und der schulbesuchenden Kinder der Bukowina mit ihrer Bevölkerungsziffer und verfolgen wir denselben Vorgang beim Gesammtstaate und bei Dalmatien, so ergiebt sich als Resultat, daß im Schuljahre 1884/85 auf je 10.000 Bewohner im Gesammtstaate 141·16 und 111·97, in der Bukowina 122·03 und 41·83, in Dalmatien 48·04 und 32·94 schulpflichtige, respective schulbesuchende Kinder entfielen. Auch hier zeigt es sich, daß die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in der Bukowina und Dalmatien

*) Vgl. Statistik für 1884/85 S. XX, wo die Ziffern der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder in Betreff ihrer Exactheit einer genauen Auseinandersetzung unterzogen werden.

hinter der des Gesammtstaates zurückbleibt, wobei von dem Werthe der in Vergleichung gezogenen Ziffern das Gesagte gilt. Die Ziffer von 48·04 schulbesuchenden Kindern auf je 10.000 Bewohner in der Bukowina gegenüber den entsprechenden Ziffern im Gesammtstaate und in Dalmatien zeigt die Superiorität der Bukowina über Dalmatien, aber auch, wie sehr noch in dieser Beziehung ihr der Gesammtstaat voraus ist.

In Tafel XX ist das Verhältniß der Schulbesuchenden zu den schulpflichtigen Kindern ausgeführt.

Tafel XX.

Im Jahre	Auf je 100 schulpflichtige Kinder entfielen schulbesuchende			
	in Cisleithanien	in der Bukowina	in Dalmatien	
1865	75·41	13·10	27·09	an Volksschulen
	72·61	44·64	3·80	„ Wiederholungsschulen
	74·58	15·31	22·26	zusammen
1871	58·7	13·10	16·8	
1875	68·3	17·64	21·18	
1880	87·01	36·08	67·90	
1885	88·29	36·48	74·31	

Wenn auch das Steigen des Schulbesuches in der Bukowina noch nicht so weit gediehen ist, daß der Procentsatz der schulbesuchenden Kinder hier mit dem im Gesammtstaate sich auch nur annähernd messen könnte, so ist doch immerhin die Verdreifachung desselben seit 1871 ein günstiges Zeichen, aus dem sich auch für die Zukunft die beste Hoffnung schöpfen ließe. Eine vollständig richtige Summe der Kinder, die ihrer Schulpflicht wirklich Genüge geleistet haben, erhalten wir erst, wenn wir zur Zahl der die Volksschulen besuchenden auch diejenigen, die eine höhere Fach- oder eine Mittelschule besuchten oder häuslichen Unterricht genossen, ferner diejenigen, die körperlicher Gebrechen halber nach dem Gesetze von der Schulpflicht befreit sind, hinzurechnen. Wir erhalten dann für 1885 statt der Zahl von 27.346 die Summe von 28.862, d. h. von 100 schulpflichtigen sind 61·36 normal entwickelte Kinder ohne jeden Schulunterricht geblieben. Aber bei Betrachtung der Ziffern der schulpflichtigen Kinder drängt sich ein Zweifel an deren Richtigkeit auf. Nach der Volkszählung

vom 31. December 1869 betrug die Anzahl der schulpflichtigen Kinder der Bukowina 14·63 Procent von deren Gesammtbevölkerung. Nimmt man dieses Verhältniß als ein constantes und ferner an, daß die für die Jahre 1871, 1875 und 1885 berechnete Bevölkerung der Bukowina (vgl. Tafel II) thatsächlich so groß sei, so erhält man für die Jahre 1871, 1875, 1880 und 1885 die Zahl von 77.449, 81.484, 83.635 und 89.553 schulpflichtigen Kindern. Es würden dann für die Jahre 1871, 1875, 1880 und 1885 auf je 100 schulpflichtige Kinder nur entfallen 12·67, 16·39, 19·68, 30·42 schulbesuchende. Nimmt man für 1885 die oben gefundene höhere Summe von 28.862 schulbesuchenden Kindern, respective solchen, die von der Erfüllung der Schulpflicht befreit waren, so entfallen für dieses Jahr 32·23 schulbesuchende auf je 100 schulpflichtige Kinder. Es zeigt sich demnach, daß, selbst die ungünstigsten Voraussetzungen als richtig angenommen, die Zahl der schulbesuchenden Kinder seit 1871 relativ sehr bedeutend gestiegen ist, und daß das hier gefundene Resultat von den Ergebnissen der officiellen Statistik nicht wesentlich abweicht.

Dalmatien ist der Bukowina im Schulbesuche keineswegs voran. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder ist dort mindestens 2½mal so groß, als sie in der Statistik für 1885 angegeben erscheint;*) es entfallen daher auch nicht 74·31, sondern höchstens 30 schulbesuchende auf je 100 schulpflichtige Kinder, so daß die Bukowina in diesem wichtigen Momente Dalmatien den Vorrang abgewonnen hat.

Was die Betheiligung der Knaben und Mädchen am Schulbesuche anbetrifft, so steht in der Bukowina das männliche Geschlecht

Tafel XXI.

Im Jahre	Schulkinder am Ende des Schuljahres absolut			Von je 100 Schulkindern am Ende des Schuljahres waren	
	im Ganzen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1865	8.224	5.990	2.234	62·8	27·2
1875	13.062	10.326	2.736	79·06	20·94
1885	27.346	15.934	11.412	58·27	41·73

*) Vgl. Alois Maschek: „Geographisch-Statistisches Repertorium der bewohnten Orte im Königreiche Dalmatien", Zara 1880. Maschek giebt (S. 152) die Zahl der schulpflichtigen Kinder Dalmatiens für das Jahr 1885 mit 59.829 an. Siehe auch die Anmerkung S. 221.

voran, trotzdem die Zahl der schulpflichtigen Mädchen der der schulpflichtigen Knaben überlegen ist (1885 37.097 Knaben, 37.597 Mädchen, d. i. 49·7 gegen 50·3 Procent). Siehe Tafel XXI.

Die Vertheilung der Schulkinder nach Confession, Sprache und Nationalität kann von Fall zu Fall wichtig werden, so wenn es sich um die Bestimmung der Unterichtssprache einer Schule, die Bestellung eines Oberlehrers, der der Confession, die die Mehrheit der Schulkinder hat, angehören soll, u. dgl. handelt. Es ist hier nur allgemein zu bemerken, daß die vorherrschenden Sprachen die rumänische und die ruthenische sind, daß daher auch weitaus die meisten Schulen eine dieser Sprachen als Unterrichtssprache haben (vgl. Tafel VIII).

Von Bedeutung auch sind die Altersverhältnisse der schulbesuchenden Kinder, und zwar insbesondere nach der Richtung hin, ob das Alter der Kinder und inwieweit es unter die Grenze der Schulpflichtigkeit hinuntergeht, oder ob es dieselbe übersteigt. In der Regel wird die Zahl der schulbesuchenden Kinder sich innerhalb der vom Reichsvolksschul-, respective von den Landesgesetzen festgesetzten Bestimmungen halten. Im Jahre 1875 waren von den schulbesuchenden Kindern in der Bukowina in der Altersstufe unter dem sechsten Lebensjahre 0·94 Procent, zwischen dem vollendeten sechsten und zwölften 84·05 Procent, zwischen dem vollendeten zwölften und vierzehnten 13·59 Procent und über dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre 1·42 Procent. Doch dürften diese Procentsätze ein nicht ganz den Verhältnissen der Bukowina entsprechendes Bild geben, indem für diese von besonderer Bedeutung die Nachweisungen bezüglich des Standes der schulbesuchenden Kinder in der Altersstufe zwischen dem vollendeten siebenten und dreizehnten Lebensjahre wären, diese Nachweisungen aber fehlen.

Tafel XXII.

Im Jahre	Auf einen Lehrer entfielen Schüler		
	in Cisleithanien	in der Bukowina	in Dalmatien
1871	78·2	45·4	33·9
1875	74·1	51·7	38·4
1880	47·5	29·2	24·1
1885	49·2	40·8	25·4

Das Verhältniß der schulbesuchenden Kinder zur Anzahl der Lehrkräfte und Schulen ist in den Tafeln XXII und XXIII dargestellt.

Tafel XXIII.

Im Jahre	Auf eine Schule entfielen Schüler		
	in Cisleithanien	in der Bukowina	in Dalmatien
1871	123·3	58·8	42·9
1875	140·8	72·1	50·0
1880	144·2	79·9	49·2
1885	159·7	108·1	55·6

In Tafel XXII sind bei den Lehrkräften die Religionslehrer und Arbeitslehrerinnen mitgezählt; würden diese abgerechnet, so gestaltet sich das Resultat ungünstiger, und es kommen dann im Schuljahre 1884/85 auf je eine Fachlehrkraft in Cisleithanien 75·5, in Dalmatien 42·5, in der Bukowina 73·8 Schüler. Daß in Dalmatien auf eine Schule nur 55·6, in der Bukowina 108·1 Schüler im Jahre 1884/85 kamen, zeigt abermals die Richtigkeit der oben nachgewiesenen Thatsache, daß Dalmatien, das 1885 um nur 74 Schulen mehr zählte als die Bukowina, im Schulbesuche dieser nachsteht.

Die vom Landesgesetze vom 30. Januar 1873, L. G. B. Nr. 9, festgesetzten Strafbestimmungen für Umgehungen der Schulgesetze durch die gesetzlichen Vertreter der schulpflichtigen Kinder werden dem Willen des Landesgesetzes gemäß so geübt, daß die Geldstrafen überwiegen. Im Schuljahre 1884/85 erfolgten 9234 (99 Procent) von den 9323 gefällten Straferkenntnissen in Geld; im ganzen Staatsgebiete hingegen gestaltete sich das Verhältniß anders, indem hier blos 59 Procent der Straferkenntnisse auf Geld, die anderen 41 Procent auf Arrest lauteten.

* * *

Wohl ließe sich noch manches über den Zustand des Volksschulwesens in den einzelnen Bukowinaer Schulbezirken ausführen, es ließe sich die Superiorität des Kimpolunger Schulbezirkes, der nächst dem Czernowitzer Stadtschulbezirke die größte Zahl von schulbesuchenden Kindern (50 Procent) aufweist, über die anderen Bezirke zeigen. Dies aber würde den Rahmen dieser Darstellung, die lediglich die Ent-

wickelung der Bukowinaer Volksschule hauptsächlich in den letzten zwanzig Jahren klarlegen sollte, überschreiten. Es seien an die im Vorangegangenen gefundenen Resultate nur einige Bemerkungen geknüpft. Die Bukowina hat — dies ist unzweifelhaft — seit der Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes große Fortschritte auf dem Gebiete des Schulwesens gemacht. Aber die Entwickelung ist eine langsame, noch immer weist die Bukowina fast 70 Procent, im günstigsten Falle noch 63 Procent schulpflichtiger Kinder auf, die ohne jeden Unterricht heranwachsen.

Wie soll hier Abhülfe, die dringend Noth thut, geschaffen werden? Wir können uns nicht auf den Standpunkt G. A. Schimmer's stellen, der in der Statistik für 1871, S. XII, sich äußert: „Wenn der relative Schulbesuch in Galizien, der Bukowina und in Dalmatien noch am tiefsten steht, so wirkt hier neben der geringen Schulenanzahl auch nationale, ja bei den Anhängern des orientalischen Bekenntnisses selbst religiöse Anschauung der Bevölkerung ein", und diese Ansicht in der Statistik für 1875, S. IX, näher dahin ausführt, daß aus den Ergebnissen der Statistik gefolgert werden müsse, daß der Pole mit seinem Bildungsdrange über dem Ruthenen und Romanen stehe, diese aber wieder noch lange nicht zur Indolenz des Südslaven herabsinken. Im mangelnden Bildungsdrange der Bukowinaer Bevölkerung ist gewiß der Grund für den schwachen Schulbesuch ebensowenig zu suchen, als in Vorurtheilen der griechisch-orientalischen Kirche. Der Grund liegt vielmehr hauptsächlich in der noch immer viel zu geringen Schulenanzahl und den daraus folgenden Nachtheilen. Der Schulzwang kann wegen Mangel an Schulen und an Lehrkräften nicht energisch genug geübt werden. Die Gemeinden aber können, da sie zu arm sind, um die Beiträge zu leisten, welche die Schulgemeinde für die Errichtung und Erhaltung von Schulen erfordern würde, zur Schulenerrichtung nicht strenge verhalten werden. Die Reform des Schulwesens in der Bukowina wird zur vollen Wahrheit erst dann werden können, wenn wenigstens den Landgemeinden die Last der Schulenerrichtung und Schulenerhaltung abgenommen worden sein wird, wenn, unabhängig vom Wollen und Können der Gemeinden, überall, wo die Nothwendigkeit es erfordert, Schulen errichtet, Lehrer angestellt, Lehrmittel werden beschafft werden. Wenn eine genügende Anzahl von Schulen und Lehrern vorhanden sein wird, wird auch von der energischen Uebung des Schulzwanges die Rede sein können, dann werden auch nach einem Zeitraume von zwanzig Jahren gewiß ganz

andere und um vieles erfreulichere Resultate verzeichnet werden können, als es jetzt der Fall ist.

Aber auch jetzt schon läßt sich mit Bestimmtheit aussprechen, daß die Bukowina die letzte Stufe, auf welcher sie in Beziehung auf den Volksschulbesuch unter den cisleithanischen Ländern jahrzehntelang stand, verlassen hat und daß sie jetzt in dieser Beziehung besser steht als Dalmatien.*)

---

*) Die „Statistik der Unterrichtsanstalten für das Jahr 1885/86", Wien 1888, bearbeitet vom Bureau der k. k. statistischen Centralcommission (Dr. Heinrich Rauchberg) konnte in der vorliegenden Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden. Es sei hier nur in Kurzem bemerkt, daß auch im Schuljahre 1885/86 für die Bukowina eine Erhöhung der Volksschulenanzahl — von 252 auf 265 — zu verzeichnen ist, und daß diese Mehranzahl lediglich auf Rechnung der öffentlichen Volksschulen kommt. In Dalmatien hingegen sank die Zahl der Volksschulen von 326 des Jahres 1884/85 auf 312 im Jahre 1885/86. Die erhöhte Zahl von Lehranstalten brachte in der Bukowina auch eine Erhöhung der Ziffer der schulbesuchenden Kinder und des Lehrpersonals mit sich (30.483 schulbesuchende Kinder gegen 27.346 im Jahre 1884/85, vergl. auch Tafel XIX oben; 684 Lehrkräfte gegen 628 im Jahre 1884/85). Die Schulverhältnisse der Bukowina, die nach der Statistik für 1885/86 nur mehr 57·33% schulpflichtiger, ohne Unterricht heranwachsender Kinder aufweist, bessern sich zusehends. Bei Dalmatien jedoch ist eher eine Verschlechterung, als eine Besserung der Zustände wahrzunehmen.

Das untere Narentathal.

Von Eugen Gelcich.

Der Ausbau der Eisenbahn von Mostar nach Sarajevo und die endgültige Regulirung der Narenta werden bald vollendete Thatsachen sein! Hierdurch wird nicht allein dem österreichischen Handel eine neue Ader eröffnet, indem die bis vor Kurzem kaum gekannte Narenta eine so hohe Bedeutung erlangt, daß Metkovich, Fort Opus und eventuell Porto Tolero den übrigen dalmatinischen Städten den Rang ablaufen dürften, sondern es wird auch die Möglichkeit geboten sein, vom Herzen der Monarchie das dalmatinische Küstenland zu erreichen, ohne die lästige Meeresfahrt unternehmen zu müssen. Die Reise von Wien nach Metcovich per Bahn zwingt zwar zu einem großen Umwege, allein was giebt es heutzutage Reizenderes, was Anziehenderes als eine Reise durch Bosnien und die Herzegowina, durch das vielgenannte Occupationsgebiet! Touristen, Schriftsteller und Gelehrte durchziehen ja gegenwärtig das bosnische Land nach allen Richtungen, doch die wenigsten wagen sich über die bosnische Grenze hinaus, weil dort die Bequemlichkeit des Reisens aufhört. Wird aber die Bahnstrecke Mostar-Sarajevo eröffnet, so dürfte es Niemand unterlassen, auch das schöne Narentathal zu besuchen. Die Herzegowina ist ein ödes, steiniges, gebirgiges Land und bildet einen grellen Contrast gegen das anmuthige Bosnien. Während das letztere Land durchaus grün, bewaldet oder bebaut, bald flach, bald hügelig, bald gebirgig, der Wasserreichthum unermeßlich, die Lage der Städte mit den poetischen Minarets reizend, die Bevölkerung gutmüthig und freundlich ist, sieht man in der Herzegowina oft auf Meilen in der Runde keine

Vegetation; überall hohe kahle Berge, und selbst die Eingeborenen erwecken nicht das gleiche Zutrauen wie die Bosniaken. Aber die Fahrt von Konjica nach Metkovich enschädigt vollkommen für die langweilige Fahrt durch diese sterilen Gegenden. Wildromantische Scenerien wechseln gewissermaßen von Minute zu Minute, die Berggruppen mit ihren Schluchten und Einschnitten präsentiren sich fortwährend in anderen Gestalten; auf verlassenen, aber dominirenden Stellungen bemerkt man bald eine türkische Kula, bald eine unscheinbare Ruine, bald aber auch ein stattliches Gebäude, dessen glänzende noch neue Mauern und imponentes Aussehen es als ein Werk der erst vor Kurzem importirten Cultur erkennen lassen. Welch' ein Unterschied seit zehn Jahren! Zur Zeit der türkisch-montenegrinischen Kriege war mir einmal Gelegenheit gegeben, Gabella zu besuchen und die kurze Strecke von Klek über Ranjevo-Sello gegen Utovoh zurückzulegen. Damals hatte man große Mühe, über die schlechten türkischen Straßen weiterzustolpern, gegenwärtig findet man in den entlegendsten Gegenden des Landes schöne fahrbare Wege, sowie man überhaupt in Betreff der Verbesserung und Herstellung von Communicationsmitteln in diesen Ländern ganz Außerordentliches geleistet hat. Abweichend vom allgemeinen Charakter des Landes findet man jedoch auch in der Herzegowina schön bebaute Felder und sogar Wald.

An der Grenze bei Konjica verlieren sich nach und nach die Spuren der kräftigeren bosnischen Cultur, und erst gegen Mostar zu wird es wieder grün. Von Mostar nach Metkovich erstrecken sich auf beiden Seiten der Narenta die vielgerühmten Tabaksfelder, und das auf dalmatinischen Boden fallende Delta erfreut sich naturgemäß einer besonderen Fruchtbarkeit. Dieses untere Flußgebiet soll uns nun in den nachstehenden Blättern beschäftigen.

Der Ursprung der Narenta liegt ziemlich genau an der bosnisch-herzegowinischen Grenze, ihre Quellen entstammen dem Valjakgebirge in der Suliagerkette nahe bei Konjica. Die Ufer des Flußes sind felsig und ziemlich steil, der Lauf ein sehr rapider und kataraktenartig. Im Winter schwillt das Wasser bedeutend an, und der Herzegowiner erzählt mit Schaudern von den vielen Unglücksfällen, die sich alljährlich wiederholen und Menschenleben kosten. In der Türkenzeit führte nur die einzige allerdings sehr berühmte Brücke von Mostar über den Fluß *), gegenwärtig zählt man deren mehrere.

*) Nach einigen Autoren wurde diese Brücke unter Trajan, nach anderen unter Hadrian, nach anderen noch unter Antonius erbaut. Eine auf der Brücke gewesene Inschrift ist verloren gegangen.

Bei Slatin nimmt die Narenta den Nebenfluß Rama auf, bei Brüh mündet in ersterer die Neretvica ein, weiter gegen Süden die Grabovica und Drehenica, die Buna, Bregava Jasenica*), Vigava und Trebisat. Nach einem Laufe von 70 Seemeilen auf herzegowinischem Boden erreicht sie unweit von Metkovich die dalmatinische Grenze, allwo sie für Seeschiffe navigirbar wird. Größere Flußschiffe gelangen bis zur Mündung der Bregova, doch könnten solche oder mindestens kleinere Lastboote auch Mostar erreichen, wenn man den Fluß noch über Metkovich hinaus reguliren wollte.

Bei Metkovich **) beginnt die große miasmenreiche Sumpfgegend,***) deren Verwandlung in urbares Land nach erfolgter Regulirung des Flusses eine productive Fläche von 20.000 Joch liefern wird.

In der Luftlinie sind von Metkovich nach Torre Norino nur 2·4 Seemeilen; der Fluß schlängelt sich dagegen in großen Windungen derartig, daß er 4·4 Seemeilen, also fast den doppelten Weg zurücklegt. Eine der großen Arbeiten der im Zuge befindlichen Regulirung besteht eben darin, den Flußlauf von Norino nach Metkovich mittelst Durchstiche zu begradigen.

Bei Norino nimmt die Narenta den gleichnamigen Nebenfluß auf. Auf weitere zwei Seemeilen hat der Fluß nur einen geringen Bogengang bis Fort Opus, wo das eigentliche Delta beginnt. Ein kleiner, nur unbedeutenden Fahrzeugen zugänglicher Arm zieht sich ziemlich gerade gegen Scoglio Ottin. Die Hauptader macht einen großen Bug über Norden nach Westen und bildet im untersten Theile acht Adern, welche in das Meer münden. An dieser Seite liegt Porto Tolero, früher der Stapelplatz der größeren Schiffe, welche Ladung für Metkovich brachten und in den Fluß nicht einlaufen konnten. Auch in diesem unteren Theile nimmt die Narenta noch weitere Zuflüsse auf; so den aus dem unweit von Neum gelegenen Lago di Kuti stammenden Černa Riekacanal (am linken Ufer), dann am rechten Ufer die Desanska Voda. Letztere bildet den Abschluß des am südlichen Abhange der Gebirge von Desne und Plina gelegenen Sees von Desne. Bemerkenswerth an der Mündung sind zwei große Lagunen, der Lago Pasila in nächster Nähe der Hauptmündung und der Lago Modrich im Südwesten davon. Eine

*) Führt der Narenta die Gewässer des Mostarsko Blato zu.

**) Eigentlich schon bei Mostar, wo sich der Mostarsko Blato, d. i. der Sumpf von Mostar befindet. Letzterer liegt in Nordwesten des Berges Trtla und erhält von der Licica und von der Ernac Wasserzufuhr.

***) Vier Seemeilen südöstlich vom kleineren Narenta-Arm.

weitere, der Vollendung bereits zueilende Bestrebung der Flußregulirung besteht in der Herstellung eines von Opus zur See führenden Canales. Die erforderlichen, an dessen Mündung zu errichtenden Bauten, um Versandungen und Bildungen von Barren hintanzuhalten, werden bereits ausgeführt.

Die von Neum nach Metkovich führende alte Poststraße (Metkovich-Ragusa) hält sich so ziemlich am südlichen und östlichen Rande des unteren Narentathales und bildet somit dessen südliche und östliche Grenze. Verbindet man das südlichste Ende des Lago di Kuti (wo die Postraße eben in das Narentathal einmündet), den nächsten Punkt des südlichsten Narenta-Armes und Metkovich durch gerade Linien, so erhält man ein Dreieck, dessen Basis vier Seemeilen und dessen Höhe sechs Seemeilen lang ist, somit eine Fläche von 12 Quadratmeilen als Areal der linksseitigen Narenta-Ebene, was ungefähr den vierten Theil des ganzen Deltagebietes (von Metkovich an gerechnet) ausmacht. Diese ganze schöne Fläche lag bisher zum größten Theil brach, nur spärlich und vereinzelt sah man einige wenige Kornfelder auf einem Boden zerstreut, dessen vorzüglicher Humus Getreide für ganz Dalmatien hätte liefern können und hoffentlich in nächster Zukunft, nach Vollendung der Narentaregulirung nämlich, auch liefern wird. Allerdings würden die zur Zeit an der unteren Narenta ansässigen Völker um so weniger genügen, ein so großes Areal der Cultur wiederzugeben, als die Bewohner durch das seit Jahrhunderten in diesen Gegenden herrschende Sumpffieber trägem Stumpfsinne anheimgefallen sind. Um der hier erwachsenden großen Culturaufgabe gerecht zu werden, müssen Staat und Provinz, Landesregierung und Landesvertretung, Reichsrath und Landesausschuß alle Mittel in Bewegung setzen, um durch Steuernachlaß für die ersten Jahre, durch Beförderung der Ansiedlung, durch Belehrung und Aneiferung, durch Anleihen und Darlehen, kurz durch zweckentsprechende Maßregeln, die verlorene Zeit so rasch als möglich einzubringen. Wenn man energisch vorgeht, so kann in zehn Jahren Großes erreicht werden.

Wie mächtig das Narentafieber bisher wirkte und leider noch wirkt, davon kann man sich kaum einen Begriff machen. Die Bewohner des ganzen Flußgebietes bis über Metkovich hinaus haben ein fahles, gelbliches Aussehen, ihre Augen sind ausdruckslos, der Bauch vorspringend, wahrscheinlich durch Leberanschwellung. Die mörderische Zeit ist der Sommer, doch ist man auch im Winter seines Heils nicht sicher, und es giebt nur sehr seltene Fälle, in denen Nichteingeborene sich in

jener verrufenen Gegend zu acclimatisiren vermochten. Beweis von der Schwierigkeit der Acclimatisation liefern eben die Einheimischen, die fast ebenso schwer leiden als die Fremden.

Letztere, zumeist Beamte, sehen sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, ihre Familien fern von sich zu halten und durch regelmäßigen Gebrauch von Chinin und anderen Präservativmitteln sich eine einigermaßen erträgliche Existenz zu schaffen. Zuweilen tritt das Fieber epidemisch mit solcher Kraft auf, daß es typhusähnliche Erscheinungen aufweist und selbst den Tod verursacht. Ja es giebt in Metkovich viele Leute, welche behaupten, daß die letzte Choleraepidemie an der Narenta gar keine Cholera, sondern eine schärfere Art des gewöhnlichen Fiebers gewesen sei und sie rechtfertigen diese immerhin gewagte Hypothese mit der Thatsache, daß die vermeintliche Cholera eben in der Fiebersaison hauste, und daß zu dieser Zeit, nämlich vom Auftreten bis zum Aufhören der Cholera, keine sonstigen Fieberfälle vorkamen!

Die sanitäre Einwirkung im Vereine zu den großen materiellen Vortheilen, welche der Bevölkerung, der Provinz und dem Staate durch die Urbarmachung des Bodens erwachsen werden, machen es unbegreiflich, daß das Project der Flußregulirung so spät auftauchte, denn schon zur Zeit der türkischen Herrschaft in Bosnien und in der Herzegowina würde der Handel Dalmatiens dadurch ungemein gewonnen haben. Man bedenke nur, daß bis zur Occupationszeit der ganze Verkehr der Hinterländer mittelst Saumpferden stattfand, die ihren Weg von Sarajevo über Travnik, Livno und Sign nach Spalato oder über Tarčin, Konjica, Mostar, Stolac und Trebinje nach Ragusa nahmen. Der Zug der ersteren Karawanen dauerte 10 bis 14 Tage, jener der letzteren 8 bis 10 Tage. Treffend schildert Czelechowsky die von der nunmehr ihrer Vollendung entgegengehenden Narentaregulirung zu erwartenden Vortheile im Gegensatze zu den ehemals bestandenen Zuständen.*)

„Wenn man diese beiden Handelsstraßen (Sarajevo-Spalato und Sarajevo-Ragusa) mit jener nach der Narenta, und zwar nach Metkovich, dem österreichischen Grenzpunkte, bis wohin die Narenta regulirt werden soll, vergleicht, so zeigt sich der große Vorzug dieser Richtung, denn von Sarajevo über Tarčin, Konjica und Mostar

*) Die Regulirung der Narenta. Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens 1874, S. 538.

dauert der Saumzug nach Metkovich vier Tage, von Mostar kaum zwei Tage, um die Verbindung dieser Hauptstädte mit der See herzustellen.

Von Sarajevo ist die Entfernung nach Scabats an der Save jenseits der serbischen Grenze über Zvornik nur drei Tage und der Weg in jeder Jahreszeit praktikabel; Serbien, welches einen Ausweg nach dem Meere so sehr benöthigt, würde denselben über Sarajevo und Mostar nach der Narenta — durch eine Verbindung der Donau mit dem adriatischen Meere — viel näher und wohlfeiler haben, als gegenwärtig über Sissek, Carlstadt, Laibach und Triest oder Fiume, und viele Producte absetzen können, die jetzt die Kosten des Transportes nicht vertragen. Alle jene wohlfeilen Rohproducte des Hinterlandes, welche einen weiten Transport und somit den Umweg über Triest oder Fiume nicht vertragen, als: Sumachholz für Frankreich, Knochen für England u. s. w. würden in Visnizza auf Seeschiffe geladen, direct an ihre Bestimmung geführt werden können, während sie gegenwärtig im Lande verbleiben und werthlos sind."

Die Vorarbeiten zur Regulirung sind erst gegen Ende der Siebzigerjahre in Angriff genommen worden, anfangs der Achtziger begann die wirkliche Ausführung und gegenwärtig kann man hoffen, daß in ein oder zwei Jahren die Flußregulirung vollendet sein wird. Worin diese Regulirung in ihrer Hauptaufgabe besteht, sagten wir bereits.

Es wäre nur noch beizufügen, daß die Flußufer gemauert, der Grund stellenweise ausgebaggert und hydraulische Werke, als Canäle, Brücken, Dämme u. dgl. angelegt werden, um Versandungen und Ueberschwemmungen hintanzuhalten. Ferner wird dafür gesorgt, um Opus und Metkovich zu bequemen Landungsstationen zu gestalten. Metkovich wird sogar ein prächtiger Flußhafen werden. Wir hatten Gelegenheit, den Fluß im vergangenen Sommer zu besuchen und waren von der Schönheit und Solidität der Arbeit überrascht.

Nach Vollendung der Regulirung wird die Entsumpfung und Urbarmachung des Bodens in Angriff genommen werden, wobei 20.000 Joch der Cultur zufallen werden. Die Regulirung selbst hat dieser Arbeit durch die hohen Ufer des Flußes, dann durch die Canäle und die sonstigen Schutzbauten mächtig vorgearbeitet. Die größten Schwierigkeiten der Urbarmachung liegen, wie bereits angeführt, in anderer Richtung, deren Beseitigung Sache der Staats- und Landesbehörden ist.

Jetzt schon, vor der Vollendung der Bahn Mostar-Sarajevo,*) ist die Handelsbewegung an der Narenta eine sehr beträchtliche. Der österreichisch-ungarische Lloyd unterhält zwei Eillinien in der Woche, eine von Triest, die andere von Fiume nach Metkovich, dann eine directe Linie von Spalato nach Metkovich und eine weitere Linie von Spalato über Brazza, Macarsca, Almissa, Gradac und Trappano nach Opus und Metkovich. Als Concurrenzlinien bestehen die Verbindung Triest-Metkovich der Firma Gebrüder Rismondo und jene Ragusa-Metkovich-Fiume von Sverljuga & Comp. Die Gebrüder Rismondo unterhalten eine weitere Linie Spalato-Metkovich, endlich laufen Dampfer von Cesare und Dannecker dreimal wöchentlich die Strecke Gravosa-(Ragusa-)Metkovich ab. Rechnet man dazu den Verkehr an Segelschiffen, der immerhin und trotz der vielen Dampferlinien noch rege ist, so gewinnt man eine gute Vorstellung von der lebhaften Transitobewegung in Metkovich. Bis zur Rama befördert die Eisenbahn die Waaren und dann geht es auf Lastthieren und Wagen weiter. Der Verkehr auf diesen Strecken muß ein sehr gewaltiger sein, denn während der Wagenfahrt von Sarajevo nach Mostar begegnet man ununterbrochen langen Zügen solcher Handelskarawanen. Da der Weg von Konjica an gegen Sarajevo eine große Steigung hat, so sind die Wagen mit sechs und oft auch mit acht Pferden bespannt. Eine Eisenbahnverbindung war also hier höchst nothwendig, da die gegenwärtigen Transportkosten unter solchen Umständen zu hoch ausfallen.

Nur mit neidischen Blicken verfolgen die Nachbarstädte Spalato und Ragusa diesen erfreulichen Aufschwung an der Narenta, denn der einstige Handel mit den Hinterländern, der sich fast ausschließlich auf die genannten Orte concentrirte, ist bereits zum größten Theile von dort abgelenkt. Das mußte so kommen, sobald die Eisenbahn Spalato-Knin nicht fortgesetzt und die projectirte Verbindung Mostar-Gravosa, wozu schon die Vorarbeiten stattgefunden hatten, unterblieb. Sollte aber auch das in seiner gegenwärtigen Gestalt ziemlich nutzlose dalmatinische Bahnsystem verlängert und mit dem Gesammtnetz der

---

*) Die Bahn ist zur Zeit bis zur Rama vollendet. Sie ist eine schmalspurige Bahn wie auf der Strecke Sarajevo-Brod. Der Rest von der Rama bis nach Sarajevo soll binnen zwei Jahren, also im Frühling 1890 vollendet sein. Gelegentlich meiner Anwesenheit in Sarajevo (August 1887) war es jedoch noch nicht festgestellt, ob die Verbindung bei Sarajevo selbst oder an einem nördlicheren Punkt der Strecke Sarajevo-Zenica erfolgen wird.

Monarchie in Verbindung kommen, so würde das auf die Narentabahn gar keinen Einfluß ausüben. Spalato müßte dadurch ungemein gewinnen, und Metkovich könnte nur wenig verlieren.*)

In Dalmatien ist die Narenta seit jeher wegen des reichen Fischfanges berühmt. Hunderte von kleinen Flußfahrzeugen finden hierbei Beschäftigung. Die Fische selbst wurden bis vor Kurzem nach den nahen dalmatinischen Städten exportirt und bildeten selbstverständlich auch die Hauptnahrung der Flußbewohner. Seitdem aber so viele Dampferlinien die Flußhäfen berühren, werden die Fische auch nach Spalato und Gravosa gebracht. Aus diesem Fischfange hat sich bisher nur ein sehr geringer Industriezweig im Salzen und Dörren herangebildet, der aber rationell betrieben, eine reiche Einnahmsquelle bilden könnte.

Im Herbst und in den Wintermonaten ist die Jagd an der Narenta eine ebenso ergiebige wie mannigfaltige. Wildenten, Schnepfen, Rebhühner und Wachteln giebt es in großen Mengen, auf den Anhöhen aber, am Rande des Flußbettes gegen Macarsca im Norden und gegen Klek im Süden, findet man auch das vielgepriesene Steinhuhn. Zu Hunderten ziehen die Eingeborenen zu dieser Zeit in aller Frühe mit Feuerwaffen jeglicher Art auf das Feld und kehren nach wenigen Stunden reich mit Beute beladen heim.

Ansonsten sind aber die Bewohner der Narenta arm und auch ziemlich verwahrlost. Auf der alten Poststraße von Neum nach Metkovich trifft man auf Dörfer, die, was Schmutz anbelangt, Unglaubliches leisten. In einem förmlichen Loche hausen oft Menschen

---

*) Sollte die dalmatinische Eisenbahn nicht ausgebaut werden, so könnte man nur bedauern, daß man überhaupt Gelder für die jetzigen Strecken auswarf, welche dem Lande nur geringen Nutzen bringen. Die dalmatinische Eisenbahn könnte nur dann Früchte tragen, wenn sie, wie anfänglich projectirt war, über Sign, Livno, Kupres und Travnik nach Zvornik und Sarajevo einerseits, und über Kliuc, Banjaluka, Dubrovac nach Brod und Essegg andererseits führen würde. Dann wäre die Adria mit dem Fünfkirchener Kohlenbecken und dem Hauptgebiete der ungarischen Kornfelder in directer Verbindung und Dalmatien müßte einen bedeutenden Aufschwung seines Handels erleben. Ein anderes Project war, eine Verbindung mit Carlstadt zu erzielen, und später wurde Thonin als geeigneter Anknüpfungspunkt in Aussicht genommen. Ferner galt es so gut als sicher, auch Zara in das Netz mit einzubeziehen. Dieser Weg hätte von Ocestovo über Kistanje und Benkovac nach Zara führen sollen. Aber die dalmatinische Bahn besteht schon seit mehr als einem Decennium und die hier angeführten Projecte scheinen sämmtlich noch auf lange Zeit hinaus fromme Wünsche bleiben zu sollen.

und Thiere unter einem gemeinsamen Dache. Trotzdem offeriren sie dem vorüberziehenden Fremden gerne ein Gläschen Wein und ein Stück harten Brodes, ohne dafür auch nur eine Entlohnung annehmen zu wollen.*)

Man muß den Bewohnern von Metkovich vorwerfen, daß sie während der Dauer der Occupation aus den reichen Hülfsquellen, die ihnen zur Verfügung standen, gar keinen Nutzen zu ziehen wußten. Brod und Metkovich waren bekanntlich wichtige Etappenstationen und bis zur Vollendung der bosnisch-herzegowinischen Bahnen flossen Hunderttausende von Gulden nach diesen beiden Städten. Nun, in Brod sind sichtbare Zeichen des passageren Wohlstandes hinterblieben, in Metkovich aber keine Spur davon. Metkovich ist das gleiche unfreundliche öde Nest geblieben.

Die Narenta-Gegenden haben eine sehr interessante, 24 Jahrhunderte alte Geschichte. Am rechten Ufer des Flusses, 20 Meilen von der Mündung entfernt, soll schon im fünften Jahrhundert vor Christi Geburt eine Stadt bestanden haben, die von Polibius und Ptolemäus Narbona, von Stephan Bizanthinus Narbis, von Porfirogenitus Arenta und den übrigen älteren Schriftstellern Narona genannt wird. Allgemein wird angenommen, daß diese Stadt dort stand, wo jetzt das Dorf Vido liegt. Man bemerkt auch in der That in und um Vido herum zahlreiche alte Gemäuer, Säulenreste, Inschriften u. dgl., wovon einige Ueberreste in Fort Opus conservirt werden. Pelter**) berichtet, daß längs der ganzen Narenta bis nach Gabella hinauf solche Baufragmente vorhanden sind, die aber gegenwärtig von angeschwemmtem Boden bedeckt werden.

Zur Zeit der illyrischen Herrschaft waren die Narentaner vorzüglich als Seehelden berühmt; sie dehnten ihre Kriegszüge auf das ganze Adriatische Meer und selbst nach Griechenland aus, bis sie durch die Römer im dritten Jahrhundert vor Christi in den Gewässern von Lissa gezüchtigt wurden. Im Jahre 180 vor Christi empörten sich die illyrischen Völker gegen den lasterhaften König Gurzius und theilten das Reich in drei selbstständige Provinzen ein, wovon eine jenseits der Arsa in Istrien lag, die zweite, Liburnien, bis zur Kerka reichte

*) Aus meinen eigenen Erlebnissen im Jahre 1877, wo ich eine sehr eingehende Perlustration jener Gegenden mit dem damaligen Corvettenarzt Dr. Anton Melzer unternahm.

**) Dalmatien in seinen verschiedenen Beziehungen dargestellt. Gotha 1857.

und die dritte an die Narenta grenzte. Die Hauptstadt der letzteren soll nach Strabo Dalminium geheißen haben, wovon der Name Dalmatien rühren soll: Unde Dalmateorum mox Dalmatorum cognomen profectum est.

Gurzius, dessen Länder auf so unbedeutende Gebiete reducirt worden waren, trachtete sein Einkommen und den Wohlstand seiner Völker durch den ausgedehntesten Seeraub zu bereichern. Er verband sich mit dem macedonischen König Perseus, um gegen Rom zu ziehen, verlor aber in diesem Kriege seine Länder und die Freiheit. So verschwand also das illyrische Königreich. Die Bewohner desselben erhielten ihre Freiheit, sie mußten nur dem römischen Reiche die Hälfte ihrer Einkommen als Tribut bezahlen. Nur die Bewohner von Risano, Dulcigno und die Daorsen, die sich freiwillig den Römern anschlossen, waren selbst vor der Tributleistung bewahrt. Und diese Daorsen scheinen nach Plinius und Strabo eben die Bewohner der Narenta gewesen zu sein.

In der Folge hörten die Feindseligkeiten zwischen den Daorsen und den Dalmatinern nicht mehr auf, und erstere wurden von ihren Nachbarn schließlich so bedrängt, daß sie die Hülfe der Römer anriefen. Hundert Jahre vor Christi war Illyricum eine römische Provinz, Narona das Conventus davon, das ist der Amtssitz der richterlichen Gewalt. Wie sehr Narona dadurch gewann, kann man sich vorstellen, wenn man durch Plinius erfährt, daß dem Conventus an der Narenta 89 Städte unterstanden, das heißt, daß die rechtsuchenden Bewohner von 89 Städten gezwungen waren, alljährlich nach Narona zu wandern. Aber auch römische Edelleute nahmen ihren festen Wohnsitz in der neuen Colonie, wo es allem Anscheine nach an römischem Prunk und Luxus nicht fehlte. Davon geben Zeugniß die zahlreichen aufgefundenen Inschriften, was zum Mindesten das Vorhandensein von Tempeln beweist, die dem Jupiter, Saturn, Aesculap, der Diana und der Venus gewidmet waren. Bei Brud, ungefähr eine Meile von Vido entfernt, entdeckte man im Jahre 1786 selbst die Ueberreste von römischen Thermen.*)

Als 28 vor Christi Augustus die ganze Gegend von der Arsa bis zur Drina und von der Save bis zur Adria zu einer Provinz

*) Saggio sopra la città di Narona di Andrea Ciccarelli 1822. Con note e giunte del Prof. G. Danillo. Programma dell'i. r. Ginnasio completo di prima Classe in Zara 1860. S. 18. Danillo giebt a. a. O. S. 103 Nachrichten von 62 aufgefundenen Inschriften.

vereinigte, begann die Bedeutung von Narona in dem Maße zu sinken, als Salona sich hob. Erst die Einfälle der Avaren machten aber der einstigen Blüthe ein völliges Ende, da auch Narona ihrer Zerstörungswuth zum Opfer fiel.

Im sechsten Jahrhundert vor Christi ließen sich an der Narenta serbische Einwanderer nieder, die sich des Schutzes des oströmischen Reiches erfreuten. Sie restaurirten das alte Narona, eroberten mehrere der umliegenden Städte und Inseln und wurden schließlich sehr berüchtigte und gefürchtete Seeräuber. Ihre Gewalt muß im Jahre 832 eine sehr bedeutende gewesen sein, da sich die venetianische Republik in die zwingende Nothwendigkeit versetzt sah, ihnen regelmäßig Tribut zu zahlen, um freie Schifffahrt auf der Adria zu erhalten. Als König Koloman von Ungarn Dalmatien eroberte, nahm der Banus von Zakulmia das Territorium der Narenta in Besitz und damit war der Selbstständigkeit der Republik ein Ende gemacht. 1463 ist Narona durch die in Bosnien eingezogenen Türken besetzt worden; als Mohammed II. im darauffolgenden Jahr erfuhr, daß sich ein großes christliches Heer in Ancona concentrire, um gegen ihn Krieg zu führen, befürchtete er mit Recht, daß Narona eine zweckmäßige Operationsbasis der Christen werden könnte, um gegen Bosnien zu operiren, weshalb er die gänzliche Zerstörung der Stadt anbefahl. Sechzig Jahre nach der in Folge dieses Befehles stattgehabten Zerstörung errichtete die bosnische Regierung das heutige Gabella als Ersatz für Narona, weil man die Nothwendigkeit einer Handelszwischenstation an der Narenta einsah und deren Mangel fühlte.

Im ersten Kriege der Republik Venedigs (1685) gegen die Türken kaufte erstere die Torre di Norino, Vido und die ganze Narentagegend bis oberhalb Metkovich an; an dem Zusammenflusse der beiden Hauptarme wurde ein Fort angelegt — das heutige Fort Opus — wo eine Besatzung ständigen Sitz nahm. Aber kurz nachher vernachlässigten die Venetianer einige dieser Plätze, denn als der Statthalter der Republik in Dalmatien Girolamo Cornaro im Jahre 1688 die türkische Festung Knin eroberte, mußte er, um gegen Ciclat vorzudringen, zurerst die Torre di Norino erkämpfen. Um diese Zeit ungefähr ließ sich an der unteren Narenta die Familie Noncovich nieder, welche der Republik bedeutende Dienste leistete, wofür sie auch in den Ritterstand erhoben wurde. Diese Noncovich waren türkische Unterthanen und standen bei ihren Landsleuten in so großem Ansehen, daß 30 Dörfer und 700 bewaffnete Leute ihnen gehorchten und mit ihnen die venetianische

Oberhoheit annahmen. Sowohl bei der Befreiung von Knin und Castelnuovo in der Bocche di Cattaro, als auch in den Kämpfen um Klek schlugen sich der alte Roncovich und zwei seiner Söhne sehr tapfer und mit besten Erfolgen. Nach der vollständigen Vertreibung der Türken nahmen die Roncovich ihren Wohnsitz in Fort Opus und siedelten noch später nach Macarsca über, nachdem sie sich im Jahre 1806 noch weitere Lorbeern auf dem Schlachtfelde erobert hatten. Als nämlich Russen und Montenegriner so furchtbar um Ragusa herum hausten und diese Stadt zu plündern drohten, konnte Molitor nur zwei Regimenter Infanterie an der Narenta concentriren, um zum Entsatze der gefährdeten Festung heranzurücken. Er erließ deshalb ein Manifest, wodurch er die Dalmatiner aufforderte, zu den Waffen zu greifen und sich ihm anzuschließen; diesem Rufe folgten aus der ganzen Provinz nur 300 Narentaner unter der Anführung eines Francesco Roncovich, dem die ehrenvolle Aufgabe zufiel, die Vorhut der französischen Division zu bilden. In Stagno angelangt, stieß Roncovich mit den Truppen des Gegners zusammen und versetzte ihnen einen so entschiedenen Schlag, daß sich letztere bis Ragusa zurückziehen mußten. Für seine wackere Haltung erhielt Roncovich den Orden der Ehrenlegion.

Als Oesterreich schließlich Besitz von Dalmatien nahm, schien es, als ob alle Aussichten einer Handelsbewegung an der Narenta erloschen seien. In Livno und Trebinje befanden sich nämlich einige mächtige türkische Herrschaften, die das Privilegium genossen, von allen durchziehenden Waaren Durchgangszölle einzuheben. Sie hielten im bosnischen und herzegowinischen Lande überall Agenten, welche nachdrücklich und nöthigenfalls mit Gewaltmaßregeln alle Karawanen gegen diese beiden Städte dirigirten, von wo aus die Handelsbewegung ihre Richtung gegen Spalato und Ragusa nahm. Im Jahr 1829 besserten sich diese Zustände in Folge einer Vereinbarung des Kaimakans der Herzegowina mit den privilegirten Familien, wodurch auch Metcovich an dem Waarenaustausch betheiligt wurde. Aber schon drei Jahre darauf, als nämlich der Statthalter von Sarajevo gewechselt wurde, kehrten die alten Zustände wieder.

Oesterreich konnte solche Zustände selbstverständlich nicht dulden, allein die Pforte war nicht in der Lage, sie zu bessern, weil das Abhängigkeitsverhältniß dieser beiden vom Divan so entfernten Provinzen ein sehr lockeres war. Erst die Erfolge Omer Pascha's brachten eine definitive Wendung und das Privilegiengesetz hörte gänzlich auf. Vom Jahre 1850 an blühte Metcovich wieder auf, die Schifffahrt an der

Narenta nahm, wie sich aus den von Danillo veröffentlichten Daten schließen läßt, sehr erfreuliche Dimensionen an. Aber zu ihrer wahren Bedeutung konnte die Narenta nur durch den Ausbau der Eisenbahn Metcovich-Sarajevo und durch die Flußregulirung gelangen, welche in nächster Zeit ihrer Vollendung entgegengehen. Es kommt nur noch darauf an, daß die Insassen es verstehen, von den ihnen vom Staate gebotenen Vortheilen richtigen Nutzen zu ziehen; dann wird das untere Narentathal nicht allein zu den herrlichsten, sondern auch zu den ertrags- und verkehrsreichsten Gegenden der Monarchie gehören.

Kunsthistorische Studien aus Obersteiermark.

Von Joseph Wastler.

Die Gegend zwischen Judenburg und Murau ist reich an Culturresten verschiedener Völker. Wir wissen, daß am Abhange des Falkenberges bei Judenburg eine hervorragende Cultusstätte der Kelten gewesen sein muß, wie der berühmte bei Strettweg ausgegrabene keltische Opferwagen und zahlreiche andere dort gefundene Objecte des Grazer Joanneums beweisen. Den Theil des Murthales zwischen Scheifling und Sauerbrunn durchzog die große römische Reichsstraße, welche von Virunum (am Zollfelde in Kärnten) nach Ovilava, dem heutigen Wels in Oberösterreich führte, und wenn auch gerade an dieser Strecke die römischen Funde nicht beträchtlich sind, so ist dafür die Frage um den Verlauf der Straße und die Lage der einzelnen Stationen in der wissenschaftlichen Welt um so reger. Im Mittelalter wird die in ihrem weiteren Verlauf über den Tauern führende Römerstraße zur Salzstraße. Eisenerz und Vordernberg verfrachten auf derselben ihr Eisen, die Rückfracht liefert Salz, in Zeiring blüht ein reiches Silberbergwerk, der Transithandel mit Venedig bringt Leben in die heute ziemlich stillen Alpenthäler, und das Resultat aller dieser Factoren ist ein blühender Wohlstand der Bevölkerung, ist der Reichthum einzelner Adelsgeschlechter und industrieller Unternehmer. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß die treue Begleiterin des Wohlstandes, die Kunst, auch ihren Einzug hielt in jene malerischen Thäler und dort Werke schuf, die uns heute in Erstaunen setzen würden, wenn sie noch in ihrer vollen Schönheit erhalten wären.

Aber das heitere Bild von ehedem ist schon seit Jahrhunderten ein getrübtes. Kriege, Türkeneinfälle, Religionswirren, Bauernaufstände, das Versiegen einzelner Erzlager, wie z. B. 1158 das Ersäufen des Silberbergwerkes von Zeiring, brachten den Wohlstand herunter und zerstörten manches Werk der Kunst. Und so müssen wir heute selbst aus der Renaissanceperiode nur mit Resten rechnen, die wir, gleich den Römersteinen und keltischen Funden, an das Licht des Tages ziehen.

Es gilt als ausgemacht, daß die römische Kriegsstraße von Virunum nach Ovilava in der Gegend von Scheifling in's Murthal herabstieg, dann längs der Mur bis ungefähr Sauerbrunn ging, hierauf ins Pölsthal einbog, Unterzeiring, Möderbruck, St. Johann berührend, dann gleich unserer jetzigen Reichsstraße über Hohentauern nach Trieben ins Paltenthal sich hinabsenkte. Darüber sind die Gelehrten einig. Aber nicht einig sind sie über die Unterbringung der Stationen, deren Namen wir aus der Peutinger Tafel kennen. Momsen z. B. verlegt die Station ad pontem, wo also der Flußübergang stattfand, nach Unzmarkt, Kenner nach St. Georgen, Kohn nach Furth; die nächste Station verlegt Momsen nach Unterzeiring, Kenner nach Sauerbrunn, Kohn nach Möderbruck rc. Da wären also zahlreiche Funde von Römersteinen erwünscht, um Klärung in die Frage zu bringen, aber leider sind sie gerade dort sehr spärlich, und in Zeiring, wo doch das Silberbergwerk bestand, von dem die Tradition zu sagen weiß, daß es schon von den Kelten und Römern ausgebeutet wurde, ist bis jetzt kein einziger Römerstein gefunden worden.

Wir waren nun so glücklich, in Unterzeiring einen zu entdecken. Freilich löst er die schwebende Frage nicht, da er keine Inschrift besitzt; er ist ein ornamentaler Stein. An der Kirchenmauer des den Admontern gehörigen Schlößchens Probstei ist er, wahrscheinlich schon seit Jahrhunderten, eingemauert, blieb aber bis jetzt unbekannt. Als wir ihn als Römerstein declarirten, sagte der geistliche Herr Verwalter, daß er das oft übertünchte Ding für Gyps gehalten, und der Herr Pfarrer von X. meinte, er habe das immer für Ofenkacheln angesehen. Es ist aber ein wirklicher Römerstein, d. h. das Stück einer horizontalen Decke mit sechseckigen Cassetten und Rosen darinnen aus weißem, dichtem marmorartigen Kalk, 80 Centimeter lang. Wir besitzen ein Analogon in einer ähnlichen, aber segmentförmigen Decke mit denselben sechseckigen Cassetten im Joanneum, welche bei Donawitz ausgegraben wurde und sich mit den beiden noch erhaltenen gewundenen Säulchen als ein Sacrarium oder Lararium, d. h. als Hausaltar der

Villa eines reichen Römers präsentirt. Wir kennen diese Sacrarien aus Pompeji, wo heute noch einige derselben wohlerhalten stehen, mit ihrem giebelgeschmückten Gebälke, das aus der Mauerwand des Gebäudes heraustretend, von zwei Säulen getragen wird, ähnlich unseren katholischen Feldcapellen, welche aus den römischen Sacrarien abstammen mögen, wie unsere Kirchen aus der römischen Basilika.

Wir wissen, daß die Römer die Eisenbergwerke in Vordernberg und Eisenerz verpachtet hatten und daß der Sitz der obersten Verwaltung dieser norischen Eisenminen in Virunum war. Wenn wir daher unserer Phantasie etwas Spielraum lassen, können wir uns denken, daß das Donawitzer Sacrarium einem solchen reichen Pächter gehörte, der in Donawitz sein Haus oder Villa hatte, wo schon damals, nahe dem großen Thale und der Hauptstraße, eine Art Eisenraffinierwerk bestanden haben mag, und daß unser Stein von Unterzeiring ebenso im Sacrarium des Pächters der Silberminen seinen Platz hatte.

Und wenn wir in Unterzeiring die Villa eines reichen Römers annehmen können, dann mag wohl auch Momsen Recht haben, der in diesen Ort die Station Viscellae der oben genannten Reichsstraße verlegt.

Das kleine Kirchlein der Probstei weist in seinem Innern noch das ursprüngliche gothische Rippengewölbe und an der Brüstung des Musikchores ein hübsches Maßwerk auf, in das bei der Restaurirung der Kirche unter Abt Mathias von Admont anno 1621 reiche plastische Stuckornamente eingesetzt wurden, welche seltsam genug mit den gothischen Formen contrastiren. Eine in Oel gemalte Mater dolorosa à la Sassaferrata und 13 unter Glas und Rahmen an der Kirchenwand hängende Miniaturbilder auf Pergament, Heilige darstellend, von Ornamenten und Blumen umrankt, sind die einzigen Kunstschätze. Bei letzteren verrathen die reizenden Cartouchen, die feinen mit Gold gehöhten Ornamente und die lebendig gemalten Blumen, daß der Künstler derselben, der 1770 verstorbene Admonter Laienbruder Simeon Grillenauer, ein Kleinmeister von nicht gewöhnlicher Begabung war. Im ziemlich ausgeräumten Schlößchen geben die mit Tulpenbouquets bemalten Thüren des ebenerdigen Geschosses und einige Thürarchitekturen des ersten Stockes Zeugniß von der einstigen reichen Ausstattung. Auch eine Holzschnitzerei: Anbetung der Könige von Thaddäus Stammel, dem Meister der vier grandiosen Figuren im Mittelpavillon der Bibliothek zu Admont, hat sich hier erhalten.

Wenige Minuten von der Probstei entfernt liegt Schloß Hainfelden (auch Hahnfelden genannt), einst landesfürstlich, heute Eigenthum des Gewerken Neuper. Eine alte Inschrift im Erkerzimmer des zweiten Stockwerkes macht uns mit der Thatsache bekannt, daß Kaiser Max im Jahre 1506 einige Tage in diesem Schloße residirte, als er gekommen war, das bereits 1158 ersäufte Silberbergwerk in Zeiring wieder aufzurichten, was aber bei den mangelhaften technischen Hülfsmitteln damaliger Zeit nicht gelang. Das Schloß ist halb Ruine, macht aber mit seiner viereckigen Ringmauer und den Wartthürmen an den vier Ecken noch immer einen imposanten Eindruck.

Den mächtig rauschenden Pölsbach überschreitend, an einem ehemals stiftischen Hammerwerke vorbei, dessen graue Mauern die ehrwürdige Jahreszahl 1560 tragen, gelangen wir in einer Viertelstunde nach St. Oswald bei Zeiring. Die theils noch sehr alten, mit grauen Sgraffiti und gewürfelten Quaderketten, hin und wieder mit geschnitztem Holzgaleriewerk geschmückten Häuser des Dorfes kleben malerisch an einem steilen Abhange, nach oben von dem imposanten Pfarrhof und der Kirche abgeschlossen. Letztere besteht aus einer zweischiffigen Halle von 1469, deren hübsche gothischen Gewölbe auf achteckigen Pfeilern ruhen, die aber dadurch aufs Aeußerste entstellt ist, daß die hohen spitzbogig abgeschlossenen Fenster in der halben Höhe durch steinerne Querbalken untermauert wurden. Vergeblich sucht man nach einem Grund für diese architektonische Barbarei, welche das vorige Jahrhundert auf dem Gewissen haben dürfte. Außen finden wir zwischen zwei Strebepfeilern das Grab einer adeligen Familie etablirt, abgeschlossen durch ein schwungvolles eisernes Gitter von 1672, an der Kirchenwand ein nicht vollendetes Fresko: Grablegung Christi, und unter demselben in der üblichen Anordnung, d. h. orgelpfeifenartig arrangirt, die männlichen und die weiblichen Familienmitglieder dargestellt. Eine andere Grabstätte, die der Gewerkenfamilie Weinmeister aus Möderbruck, ebenfalls zwischen zwei Strebepfeilern, ist besser erhalten, da sie aus dem Anfange unseres Jahrhunderts stammt. Hier stellte der in Weißkirchen seßhafte Maler Leitner an der Kirchenwand die obere Partie der Transfiguration von Raffael dar, und zwar in fast doppelter Größe des Originales. Das ist nun allerdings eine Copie nach irgend einem Kupferstich, aber sie ist recht tüchtig in der Farbengebung, die der steierische Raffael-Vergrößerer denn doch aus Eigenem gestalten mußte. Uebrigens zeigt das in Medaillonform angebrachte Porträt der verstorbenen Frau Weinmeister, daß der ländliche Künstler in der Freskotechnik eine Gewandtheit besaß, um die ihn

mancher moderne Residenzkünstler beneiden könnte. Im Pfarrhof befinden sich vier Bilder vom Kremser Schmidt, von denen besonders eine Anbetung der Hirten durch graciöse Composition und jene Weichheit des Vortrages hervorragt, welche dem genialen Vielmaler in seinen besseren Werken eigen ist.

Das benachbarte Oberzeiring birgt heute nicht mehr viel Interessantes. Aus der Zeit, in welcher das Silberbergwerk noch florirte, nämlich von 1111, stammt der Chor der Elisabeth- oder Spitalskirche. Das später angebaute Schiff war, wie viele Kirchen Obersteiers, mit einer horizontalen Decke versehen, welche in den Zwanzigerjahren unseres Jahrhunderts durch ein Gewölbe ersetzt wurde. Bei dieser Gelegenheit fielen auch die Fresken an der Kirchenwand, die als schadhaft gänzlich zerstört wurden. Sechs Tafelbilder auf Holz aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, die Reste eines Flügelaltares, sind auf dem Wege in das Grazer Museum, wo sie bessere Aufstellung finden werden, als hier an der feuchten Kirchenmauer.

An der Gabelung des Zeiring- und Gfellgrabens, eine kleine Stunde vom Markte gegen Westen, steht ein Kreuzstock, ein kolossaler prismatischer Block ohne jedwede architektonische Gliederung mit Resten von Fresken aus dem 14. Jahrhundert, welche sich hier angesichts der Alpenhütten, die von den Höhen herablugen, sonderbar genug ausnehmen. Sie enthalten Lieblingsdarstellungen damaliger Zeit: den heiligen Georg mit dem Drachen, Christof mit dem Christkinde und die Anbetung der heiligen drei Könige, mit jener rührenden Naivetät erzählt, welche uns moderne, überbildete und in jeder Art Kunst an den höchsten Grad von Illusion gewöhnte Menschen schon des Contrastes wegen anzieht. Ganze Berge von Unkenntniß an Anatomie, Linear- und Luftperspective, Ethnographie, Archäologie 2c. liegen zwischen dem Künstler und seinen dargestellten Stoffen, und doch hat er sich seinen Mitmenschen verständlich auszudrücken gewußt! In dem Bilde der drei Könige bringt der Künstler bei der Schmalheit der Bildfläche den dritten König nicht mehr unter. Was thut er? Er läßt ihn, wie verspätet, erst den letzten Hügel herumreiten, während die beiden anderen schon vor dem Kinde knien und ihre Gaben darbringen.

In dem in den Fünfzigerjahren von der Familie Neuper erbauten Calvarienbergkirchlein findet sich ein interessantes modernes Werk, das Hochaltarbild, eine Pietà darstellend, von dem vor Kurzem verstorbenen Professor Johann Klein in Wien. Wer kennt nicht den präraffaelischen Stylisten, der mit seinen gothischen mageren Heiligengestalten die Glas-

fenster so vieler Kirchen Oesterreichs und Deutschlands bevölkerte, dem es in der That gelang, im Jahrhundert des Dampfes und der Elektricität die Naivetät und Innigkeit des Quattro Cento nochmals heraufzubeschwören. Klein mag wenig Oelbilder gemalt haben. Man ist erstaunt, den doch immer teppichartig gehaltenen Scenen der Glasfenster gegenüber in dieser Pietà von Oberzeiring eine großartig concipirte, von Michelangelo'schem Blute durchpulste Madonna zu finden, herb in der Auffassung, aber von gewaltiger Leidenschaft und Dramatik. Wir besitzen in Steiermark noch ein zweites Oelbild von Klein, nämlich einen heiligen Bonifacius in Admont, 1859 gemalt, welcher ebenfalls von den gewöhnlichen Arbeiten unserer religiösen Künstler himmelweit absteht und zeigt, daß das Studium alter romanischer Fresken, mit dem Klein seine Künstlerlaufbahn einleitete, denn doch zu etwas gut ist, ja sogar zum Tragischen führen kann.

Nun wandern wir die alte Römerstraße entlang über Möderbruck und St. Johann nach Hohentauern, zwischen den gewaltigen Massivs des Bruderkogel, Bösenstein, Grienstein 2c., steigen zu den vier grünfluthenden Forellen- und Saiblingteichen der Admonter und dem hochromantischen Sunkgraben nieder, in welchem wir den in Blöcken jeder Dimension herumliegenden Pignolienstein bewundern können, den Baustein des Admonter Münsters, welcher leider eine seiner Schönheit angemessene Verwendung noch immer nicht findet, und gelangen endlich bei der Eisenbahnstation Trieben in's Paltenthal. Das Dörfchen ist neu aufgebaut, daher völlig interesselos, besitzt aber ein altes gothisches Filialkirchlein und an der Südwand desselben die Reste eines Christofbildes in Fresko aus dem 14. Jahrhundert. Es ist ein ungeschlachter Geselle, der seinen Palmenbaum mit zwei Händen dirigirt, fast so, wie wir in den Bilderbüchern den Orang-Utang dargestellt finden. Die sehr frühe Zeit der Entstehung dieses Fresko markirt die Behandlung des Hintergrundes, welcher teppichartig gehalten ist: Pompejaner rother Grund mit grünem Stabwerk darauf. Das Bild ist von einer gothischen Blattbordure eingefaßt.

In Rottenmann finden wir außer dem schon oft beschriebenen Betstuhl Kaiser Friedrich III. in der Spitalskirche zwei höchst interessante Objecte der Renaissance. Das eine ist der Flügelaltar im St. Georgskirchlein. Die Schnitzerei ziemlich unbedeutend, noch spätgothisch, aber die Gemälde bereits im neuen Styl. Das Mittelbild, den heiligen Georg zwischen den Bischöfen Gregor von Tours und Blasius darstellend, ist plastisch. Die Innenseiten der Flügel enthalten auf Gold-

grund links den bethlehemitischen Kindermord, rechts die Flucht nach Egypten. Die Außenseiten der Flügel: links die heilige Ursula, Barbara und Erasmus, rechts die heilige Anna mit Maria und dem Jesuskinde und dem heiligen Dyonisius. Außer den beweglichen Flügeln, also nur sichtbar, wenn der Schrein geschlossen ist, befinden sich: links die Madonna, rechts Herodes. An der Predella endlich Veronika und Magdalena mit Salbgefäßen.

Die Bilder sind ungleich in der Technik und scheinen von zwei verschiedenen Meistern zu sein; sie zählen jedenfalls zu den besten Werken, welche Steiermark aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts besitzt. Besonders bedeutend ist die Flucht nach Egypten. Die runden Steine und Blumen am Wege, die ganz realistisch gehaltene Darstellung des heiligen Joseph, der ermüdet mit eingeknickten Knien daherschreitet, der Faltenwurf am Mantel Mariens, die Palmen am Wege, die architektonisch reich gebildete Stadt des Hintergrundes, die hellen schmelzenden Farbentöne erinnern an Dürer's Schule, speciell an Albrecht Altdorfer. Wir denken dabei nicht, daß das Gemälde von Altdorfer selbst herrühre, sondern von einem Schüler desselben, etwa einem steirischen Maler, der bei ihm gelernt hat. Leider dürfte bei dem gänzlichen Mangel an Acten aus jener Zeit der Name des tüchtigen Meisters uns stets unbekannt bleiben.

Das zweite bedeutende Object in der Umgebung Rottenmanns ist das Schloß Strechau. Seine künstlerische Ausschmückung datirt aus zwei Perioden: aus der Zeit von 1528 bis gegen Ende des Jahrhunderts, als das Schloß im Besitze der kunstliebenden Hofmanns war, und aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, nachdem das Stift Admont dasselbe erworben hatte. Aus der Hofmann'schen Zeit stammt der Rittersaal mit der monolithen, die Decke tragenden Säule aus Salzburger Marmor, ein prächtiges Steinportal im ersten Stocke und die obere Schloßcapelle, deren mit Malereien und Stuchi geschmückte Decke von 1579 zu den bedeutendsten diesseits der Alpen gezählt werden muß. Daß sich Hofmann zur Ausschmückung seiner Burgcapelle hervorragender italienischer Künstler bediente, zeigt der erste Blick, aber den Stoff der Darstellungen hat er offenbar selbst angegeben, denn es sind entschieden protestantische Malereien, die wir hier vor uns haben.

Darstellungen wie die folgenden: Christus, umgeben von den vier Symbolen der Evangelisten, daneben ein aus dem Grabe steigender Mann; ferner: Moses mit den Gesetztafeln, der Tod (als Gerippe),

welcher eben mit seinem Pfeil einen Mann erlegt hat, gehören dem Kreise der Darstellungen an, welche bei den Wittenberger Reformatoren als „specifisch evangelische“ galten und welche in katholischen Kirchen niemals getroffen werden. Zwischen diesen zwei Hauptbildern und dem Mittelfelde mit Gottvater zwischen Engeln schwebend, befinden sich Sprüche aus der Bibel, besonders aus den Büchern der Propheten (wieder ein Charakteristicum des Protestantischen), dann reizend componirte Grottesken (diese wieder auf die Hand des ausführenden Italieners hinweisend), plastische Figuren in Stucco und 16 ganz kleine Darstellungen aus dem alten Testament, welche sich ungemein naiv mit den antiken Motiven der Grottesken vermischen. Die Malereien sind nicht in Fresko, sondern in tempera auf trockenem Grunde. Sie sind, besonders in der Durchbildung des Nackten, von feinster Empfindung und bei dem kleinen Maßstabe der Figuren so delicat gemalt, daß sie unwillkürlich an die Hand des Bernardino Poccetti erinnern, von dem die Deckenbilder im Corridor der Ufficien in Florenz herrühren.

Aus der zweiten Bauperiode des Schlosses unter Abt Urban von Admont stammen die zahlreichen prächtigen Holzplafonds und Thürarchitekturen der Gemächer, die schönen wappenhaltenden Stuchi in den Corridoren und die herrlichen Arcaden des Hofes aus dem Jahre 1629: In diesem schönen Werke, ausgeführt in einem prächtigen weißen Kalkstein mit bronzefarbiger Patinabildung, hat der uns leider unbekannte italienische Architekt in der Zeit der größten Verwilderung nochmals die Formen der reinen Renaissance lebendig gemacht. So reine Profile, so schöne Verhältnisse giebt es in keinem anderen Arcadenhofe der Steiermark.

Alles zusammengefaßt, müssen wir Strechau als ein Schloß bezeichnen, in welchem, wie nicht bald in einem zweiten, noch immer eine Reihe hervorragender Kunstwerke sich findet, trotzdem es ziemlich ausgeplündert ist. Erst vor wenig Jahren hat ein bekannter Wiener Kunstmäcenas das prächtige Oberlichtgitter des ersten Burgthores, allerdings mit Einwilligung des Stiftes, nach Wien entführt, mit der Verpflichtung, ein neues beizustellen, das aber bis heute noch nicht zu Stande kam. Auch dem Auge Makart's sind die Schönheiten des Schlosses nicht entgangen. Er stand in Kaufsunterhandlung mit Admont, als der Tod ihn ereilte. Was hätte die Phantasie dieses genialen Meisters aus dem auch landschaftlich so herrlich gelegenen Schlosse geschaffen!

Nun kehren wir wieder in's Murthal zurück, und zwar mittelst Eisenbahn bis Judenburg. Die Stadt ist ganz modernisirt. Selbst das einstige herzogliche Schloß, jetzt Bezirkshauptmannschaft, ist, da es inzwischen Kaserne war, als solches nicht mehr zu erkennen, und die Schloßcapelle, welche Erzherzog Ferdinand 1600 bis 1605 vom Bildhauer Sebastian Carlon plastisch ausschmücken ließ, heute gar nicht mehr vorhanden. Das interessanteste alte Bauwerk ist der freistehende mächtige Glockenthurm der Pfarrkirche mit seinen Dohlen, welche hier dieselbe Rolle spielen, wie die Tauben des San Marco in Venedig. Die Tradition nennt den Thurm römisch, unter dem obersten Gesimse steht die (moderne) Jahreszahl 730, in Wirklichkeit ist er gothisch, wobei allerdings nicht ausgeschlossen ist, daß seine Quadermauern auf römischen Fundamenten ruhen. Das zweite beachtenswerthe Object ist die gothische Magdalenenkirche am Fuße des Berges. Der alte Christof an der Kirchenwand empfängt uns als halbthierisches Ungethüm; er ist aber nicht ernst zu nehmen, da seine Häßlichkeit auf Rechnung späterer Uebermalung durch einen Stümper zu setzen ist; in der gothischen Zeit hatte er sicher menschlichere Züge. Auch diese Kirche ist zweischiffig. Den größten Schmuck derselben bilden die Glasmalereien, die noch fast in allen Fenstern erhalten sind. Es sind nur einzelne Heilige dargestellt; das Nackte noch einfarbig, Augen, Mund und Nase mit schwarzem Loth eingezeichnet, in den Gewändern aber herrscht eine wunderbare Farbengluth. Ein großes Feld ist der gemalten Architektur eingeräumt. Halb romanische Ciborien, aber schon gothische Fialen mit Maßwerk und Krabben. Figuren und Architektur klobig, gedrungen, einfach in den Motiven, schwer im Vortrage, somit in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu versetzen. Es giebt sonst noch viel hübsches Detail in der Kirche: Unter dem Dachgesimse einen originellen Lilien-Sgraffitofries, im Inneren ein schönes kleines Buckelgitter, auch die, allerdings stark verwahrlosten hölzernen Altäre aus der Frührenaissance sind tüchtige Arbeiten.

Nun wandern wir abermals muraufwärts und machen Halt an der Stelle, wo der sogenannte Pölserhals das sich an dieser Stelle stark dem Hauptthale nähernde Pölserthal vom Murthale trennt. Dort liegt das Schlößchen Sauerbrunn, circa 1555 von Franz von Teufenbach erbaut. Obwohl es merkwürdigerweise über dem dort entspringenden Sauerbrunnen erbaut wurde, daher von vorneherein eine hygienische, also friedliche Bestimmung hatte, so fehlt auch hier in der Anlage das Bestreben nicht, das Schloß nöthigenfalls vertheidigen

zu können. Diese Aufgabe fällt einem zweiten, daneben stehenden, ganz in Stein ausgeführten Gebäude zu (in welches im Bedarfsfalle sich die Besatzung zurückziehen konnte), das, im Grundriß mit einspringenden Winkeln, also sternförmig, gewissermaßen das damals neue System der italienischen Bastionen auf ein Wohnhaus überträgt und daher in constructiver Beziehung als deutsche Auflage des um dieselbe Zeit entstandenen berühmten Schlosses Caprarola in Italien gelten kann.

Leider stehen diese Baulichkeiten auf einem ausgesprochenen Rutschterrain und riesige, durch das ganze Hauptschloß gehende fast irreparable Sprünge zeigen uns, daß auch dieses Gebäude dem Untergange geweiht ist. Es wird heute nur von einigen armen Familien bewohnt und ist im Innern sozusagen ausgeplündert. Ganze Wagenladungen voll von Thürarchitekturen, Möbeln, Bildern und Waffen sind, wie man uns an Ort und Stelle versicherte, fortgeführt worden. Wohin diese Wagenladungen voll Kunstgegenständen wohl gekommen sein mögen? In Judenburg sind sie nicht, denn diese Stadt ist mit Ausnahme der Magdalenenkirche sehr arm an Alterthümern. Auch die Capelle ist ausgeplündert, und zwei Wappensteine der Teuffenbach, von dem an die Capelle grenzenden, wegen Baufälligkeit bereits demolirten Schloßflügel herrührend, trauern einsam am Steinpflaster des öden Raumes. In die ebenerdige Stube der Hausmeisterin hat sich ein großes Bild gerettet, das den Erbauer Franz von Teuffenbach, stehend, in Lebensgröße darstellt. Er ist in spanischer Tracht, mit Degen und Dolch behängt und hält in der Rechten eine Sanduhr. Eine Inschrift darauf lautet: „Franz von Teuffenbach 1547, da ich im 31. Jahr.“ Es ist Hoffnung vorhanden, daß dieses schöne Bild im Landesmuseum Steiermarks eine würdigere Aufstellung finde, als es heute hat.

Wenn nun auch sogar das sogenannte Niet- und Nagelfeste von Sauerbrunn entfernt wurde, so konnte man doch eines nicht wegnehmen, und das sind die Freskomalereien an der Façade. Zu unserem Erstaunen bemerkten wir ganz oben am thurmartigen Eckpavillon um die quadratischen Fenster herum architektonische Malereien. Solche Façadefresken der Frührenaissance (von 1550) auf Profanbauten sind nicht nur in Steiermark ein Unicum, sondern auch anderwärts auf deutschem Boden äußerst selten. Sie sind ganz gut erhalten und entzücken den Fachmann durch die naive Mischung von Motiven des Mittelalters und der Renaissance. Während nämlich die prächtig gegliederten Quaderketten in Blaugrau und Weiß an den Kanten des Gebäudes, die Einfassung der Fenster, bestehend aus Säulen oder Volutenstreben als

Stützen, aus dem completen dreitheiligen Gebälk mit Rundgiebel oder einem abschließenden Cartouchenwerk die Renaissance repräsentiren, und zwar deutsche Renaissance frühesten Datums, wie sie eben der ländliche Freskant den Architekturen in den Holzschnitten Hans Burgkmair's entnahm, zieht sich unter dem Dache, das Gesimse ersetzend, ein vollständig romanischer Rundbogenfries in der Farbe der Quaderketten gehalten, herum. Hier also springt der Künstler plötzlich von seiner „antikischen" Art ab und fällt drei Jahrhundert abwärts, bis er auf dem Boden des romanischen Styles anlangt und seinen Zirkel gemächlich romanische Kleeblattbögen schlagen läßt. Das ist charakteristisch nicht nur für die deutsche, sondern auch für die italienische Frührenaissance.

Steiermark gehört vermöge seiner Nähe von Italien zu den Ländern, in welche verhältnißmäßig früh die Renaissance eindrang, selbstverständlich in die fernen, abgelegenen Gebirgsthäler später, als in die größeren Städte. Es wäre interessant zu erfahren, wie es denn gekommen ist, daß von einem gewissen Zeitpunkte an, sagen wir von der Mitte des 16. Jahrhunderts, alles, selbst in den abgelegensten Orten, im neuen Style baute und arbeitete, trotzdem es damals keine Kunstschulen, keine Akademien, keine Zeitschriften und nur sehr mangelhafte Communicationen gab — mit einem Worte, zu erfahren, wie es denn in einem Gebirgslande wie Steiermark zuging, daß die Renaissance in wenigen Jahrzehnten das ganze künstlerische Schaffen durchdrang?

Als der ländliche Baumeister 1523 die Kirche zu Ranten baute, selbstverständlich in dem Style, den er von altersher geübt und immer üben hatte gesehen, dem Gothischen, da mag wohl mancher fahrende Maurergeselle ihm erzählt haben, daß seit 1515 in Graz, in der Hauptstadt, der Graf von Dietrichstein dem Kaiser eine neue Burg baue, ganz in der neuen Manier, die sie die antikische nennen, und welche von Welschland heraus gekommen ist. Und mancher Holzschnitt, mancher Kupferstich von Hans Burgkmair, von Albrecht Dürer mag sich als Flugblatt in die Berge hinein verirrt haben, auf dem die guten alten gothischen Meister mit Staunen ganz neue Architekturen gezeichnet sahen, mit Säulen und korinthischen Capitälen, mit römischem Voluten- und Schnörkelwerk und gar lieblichen antiken Figürchen, mit Genien, Frucht- und Blumengewinden, Masken und all dem kurzweiligen Beiwerk, das die Frührenaissance der Antike entnahm. Und die hohe geistige Macht, die in diesen Splittern der vergangenen großen classischen Kunst gelegen, mag die damaligen Künstler erfaßt

haben, so daß sie dieses ihnen gebotene Neue nachzuahmen suchten, anfangs schüchtern an kleinen Objecten: an Tabernakeln, Kanzeln, Portalen und Grabsteinen, bis sie es endlich wagten, ein ganzes Gebäude im neuen Style durchzuführen. Wenn der Baumeister zu Ranten 1523, also drei Jahre nach Raffael's Tode, seine Kirche noch gothisch baute, so finden wir, daß um 1550 die Gothik bereits überall definitiv überwunden war. Das Antikische war wieder zur Herrschaft gekommen, sowohl in der Kirche, als in der profanen Kunst.

Wir können den großen befreienden Einfluß, den die Renaissance in der Malerei und Plastik übte, nicht genug schätzen. Die durch Jahrhunderte fortgesetzte Stylisirung und Vergeistigung des Materiellen in der Gothik hatte endlich Formen geschaffen, die an Eckigkeit, Magerkeit und Unnatur die äußersten Grenzen überschritten hatten. Im Wesen der Renaissance lag die Rückkehr zur Natur, zum Studium ihrer vollen Schönheit, und in diesem Sinne ist die Renaissance in der Kunst eine Erlösung zu nennen. In diesem erlösenden Momente finden wir aber auch den Hauptgrund der so schnellen Verbreitung des neuen Styles. Die Maler und Bildhauer der Frührenaissance wurden nicht müde, von dem ihnen nun eingeräumten Rechte der Vielseitigkeit der Darstellung den ausgedehntesten Gebrauch zu machen. Die heiligen und die kirchlichen Legenden blieben ihnen nach wie vor erhalten, daneben aber that sich nun ein weites Feld auf mit unermeßlichen Hilfsquellen, mit dem ganzen reichen Apparat der griechischen und römischen Götter und Halbgötter, der Allegorien, der antiken Helden, eine Welt von neuen, malerischen Formen und Ideen, entnommen dem Theater, dem Circus, den Waffenspielen und dem ganzen reich gegliederten antiken Culturleben. Wie Kinder mit Hast sich eines neuen Spielzeuges bemächtigen, so stürzten sich die Künstler der Frührenaissance auf diese ihnen nun zum unumschränkten Gebrauch dargebotenen Formen, und Keiner machte sich ein Gewissen daraus, die Leda mit dem Schwane, oder die sich den Dolch in den bloßen Busen stoßende Lucretia als Gegenstück einer Madonna oder einer heiligen Katharina zu verwerthen. Und war man, der Natur der Sache nach, in der Kirche selbst zum Maßhalten gezwungen, so äußerte sich der im Künstler neu angeregte und durch neue Impulse belebte Gestaltungsdrang außer der Kirche um so lebhafter. Es mag vielleicht am Ende des 16. Jahrhunderts in Steiermark kaum einen gut dotirten Pfarrhof gegeben haben, in welchem nicht wenigstens auf den Ofenkacheln die Venus, die Danae, Leda &c. und die Heroinen der antiken Welt: Lucretia,

Kleopatra . . . dem Pfarrherrn vor Augen führten, daß es vor dem Christenthum eine Religion gegeben, welche der menschlichen Schönheit, überhaupt dem „Naturschönen“ eine gar mächtige Rolle einräumte.

Von Sauerbrunn, beziehungsweise der benachbarten Station Thalheim fahren wir flußaufwärts bis Unzmarkt und lenken unsere Schritte den Ruinen der Frauenburg zu, deren im Laufe der Jahrhunderte gebräunte Gemäuer von der Höhe herabdämmern. Man passirt zunächst, auf dem Plateau der Baulichkeiten angelangt, das Kirchlein Frauenberg mit einem ziemlich opulenten Grabmonument des Andre von Stubenberg und seiner Gemahlin Jacobina, einer geborenen Khainach von 1598, Beide in Lebensgröße vor einem Crucifix knieend von sehr mäßigem Kunstwerthe. Die vielen, an geeigneten und ungeeigneten Stellen angebrachten Bibelsprüche markiren auch hier wieder den protestantischen Charakter des Werkes. Der nebenan liegende Pfarrhof hat dadurch eine culturhistorische Berühmtheit erlangt, daß er (vielleicht seit Jahrhunderten) einen Stein als Thürschwelle hatte, der erst 1871 als Ulrich von Liechtenstein's, des Minnesängers (nach anderer Auffassung seines Sohnes) Grabstein erkannt wurde, mit der classischen Inschrift: „HIE LEIT VLRICH DISES HOVSES RECHTER ERBE.“ Die Schrift sammt einem Kreuz und dem Wappenschild mit den zwei Liechtenstein'schen Schrägbalken ist auf einem Römerstein eingehauen; man fand es nicht einmal für nothwendig, die Römerschrift allseitig wegzumeißeln, sondern nur dort, wo die erhabenen Lettern der neuen Schrift zu stehen kamen. Wir besitzen das Recht, den Stein classisch zu nennen, weil er die älteste (1275) Grabschrift in deutscher Sprache enthält. Er ist nun pietätvoll an der inneren Chorwand der Kirche aufgestellt.

Die Burgruine selbst, etwas höher als die Kirche gelegen, ist leider arg zerfallen. Noch vor zwei Jahrzehnten waren Reste von Wandmalereien sichtbar, von diesen kann man heute nur mehr Spuren im Schutte finden. Aber noch ragen die Mauern des westlichen ältesten Flügels der Burg kühn in die Lüfte, und die zwei gegen Süden schauenden prächtigen romanischen Doppelfenster geben Zeugniß von der einstigen Schönheit des Baues. Auffallend ist die Großräumigkeit desselben. Während viele Ritterburgen eine ästhetisch geradezu verletzende Unregelmäßigkeit, und Gelasse von beengendsten Dimensionen aufweisen, bemerken wir hier mit Erstaunen durch drei Geschosse reichende weiträumige Hallen. Der im Frauenlob unermüdliche Sänger scheint nicht schlecht gewohnt zu haben.

Leider ist außer den erwähnten, ihrer hohen Lage wegen unerreichbaren romanischen Fenster und den Gewölbeansätzen der Hauscapelle im zweiten Stockwerke des gothischen Tractes kein architektonisches Detail mehr erhalten. Nichts als nackte Bruchsteinmauern, auch die Gewölbe aus Bruchsteinen ausgeführt. Aber selbst diese sind nicht ganz ohne Interesse, denn sie bieten eine wahre Musterkarte an Materialien. Gneis, Glimmerschiefer, Kalksteine, Tuffe, Bachgeschiebe, römische Ziegeltrümmer, alles bunt durcheinander gewürfelt, aber durch den kostbaren Kalkmörtel verbunden, der seit mehr als sieben Jahrhunderten seine bindende Kraft nicht eingebüßt hat.

Da wir mit dem positiven Studium bald zu Ende sind, so lassen wir auch hier der Phantasie etwas Spielraum und, indem wir durch eine Fensterluke in das sonnige Murthal hinabblicken, versetzen wir uns in das denkwürdige Jahr 1225, in welchem Ulrich von Liechtenstein, unser Burgherr, von Venedig bis Böhmen den abenteuerlichen Minnekriegszug als Frau Venus ausführte. Auf derselben Straße, auf der einst die römischen Colonnen, eisenbeschient, gegen Norden marschirten, zieht er einher als Venus gekleidet, im weißen Sammtmantel mit zwei perlendurchflochtenen braunen Zöpfen, auf weißem Sattel sitzend, begleitet von zwei Fiedlern, zwei weiß gekleideten Mägden, zwölf Knappen, ebenfalls in Weiß, welche seinen Helm und 100 silberweiße Speere tragen, begleitet ferner von 19 Rittern und sonstigem Gefolge, kommend von Scheifling, wo er Tags zuvor fünf Speere verstochen, um nächsten Tags in Judenburg neun andere zu verstechen. Steiermark kann sich rühmen, drei Jahrhunderte vor Cervantes einen wirklichen, lebendigen Don Quixote besessen zu haben, „einen Don Quixote, der sich selbst besang,“ wie Carriere treffend bemerkt.

Doch wir wollen unseren Ulrich nicht verdammen. Er war ein Sänger, und einem Künstler muß man Extravaganzen zu Gute halten. Er zahlte eben mit überreicher Münze der Zeit, in der er lebte, seinen Tribut.

Er war vom Geschicke ausersehen nicht nur zum Sänger, sondern auch zum Märtyrer des mittelalterlichen Minnecultus, und seine Venusfahrt, welche alle bis dahin im Namen der Minne vollführten Tollheiten weit überbot, war gewissermaßen der Schluß- und Knalleffect der ganzen ästhetischen Modekrankheit. Da Ulrich von Lichtenstein den Herbst seines bewegten Lebens auf Frauenburg verbrachte, so kann man annehmen, daß er einen Künstler gefunden haben wird, der seine Ritter- und Liebesabenteuer in Fresko an den Wänden

seiner großen Hallen darstellte. Die spärlich herumliegenden farbigen Mörteltrümmer sind alles, was von dieser Herrlichkeit erhalten blieb.

Wir ziehen wieder flußaufwärts nach Scheifling, wo Frau Venus-Liechtenstein ihre fünf Speere verstach, das aber heute, da man die Trümmer der Scheiflingburg im Walde kaum bemerkt, mit seinem Bauholz, Boden, Steinen, Kalk und Holzkohlen, welche das obere Murthal hierher zur Eisenbahnstation verladet, sehr wenig ritterlich aussieht. Von der Höhe winkt uns ein vielthürmiges Schloß entgegen, es ist Schrattenberg. Mit seinen vier Eckthürmen, dem hohen Mittelthurm und den vier Pavillonthürmen an den Ecken der umschließenden Mauer, also neunthürmig, giebt das Schloß nicht nur eine höchst malerische Silhouette, sondern ist auch ein wirklicher Schmuck des ganzen Murthales. Es gehört seit 1696 den Fürsten von Schwarzenberg, und wir finden in der Verkaufsurkunde des Murauer Archives angegeben, daß es Victor Jacob von Prandegg 1685 um 77.000 fl. erbaute, „da es früher nur ein kleiner gemauerter Stock gewesen", und daß „der große Saal durch die auf Kupfer gemalte Göttergesellschaft berühmt sei". Von dieser wenn auch nicht auf Kupfer, sondern, wie der Augenschein lehrt, auf Leinwand in Oel gemalten figurenreichen Götterversammlung im Olymp bemerken wir gleich von vorneherein, daß das Prädicat „berühmt" in der Verkaufsurkunde sich als poetische Licenz des Verkäufers herausstellt, der eben sein Object in möglichst günstigem Lichte erscheinen lassen wollte. Es regt uns aber an, die acht größten Deckenbilder von Fest- und Repräsentationssälen steirischer Schlösser untereinander zu vergleichen.

Das künstlerisch bedeutendste ist zweifellos das circa 1670 von Johann Adam Weißenkircher in Oel gemalte Deckenbild des Schlosses Eggenberg bei Graz. Der Künstler, welcher sich hierbei von den berühmten Deckenbildern im Palazzo Rospigliosi und dem Casino Ludovisi in Rom inspiriren ließ, stellte Phöbus auf der von vier Schimmeln gezogenen Quadriga dar. Ihm entgegen schreiten allegorische Figuren, die Herrschertugenden des Hauses Habsburg, andererseits die Ergebenheit und Dankbarkeit des Hauses Eggenberg darstellend. Die Zeichnung ist streng akademisch, das Colorit voll brillanter Effecte, so daß das Bild gleichzeitigen italienischen Werken kaum nachstehen dürfte. Diesem möchten wir das Riesengemälde von 40 Meter Länge im großen Saale des Schlosses Rann anreihen, von einem unbekannten Künstler in derselben Zeit al fresco gemalt, welches Poesie, Musik, Plastik, Astronomie, Malerei, Fortuna und Saturn in reicher Compo-

sition darstellt. Ist auch die Zeichnung nicht so correct, wie bei Weißenkircher und fehlt es nicht an gewissen störenden Ungleichheiten, so ist auch hier die Hand eines tüchtigen Künstlers zu erkennen, der mit keckem Pinsel schöne Effecte zu erzielen versteht. Besonders gelungen ist in diesem Saale die malerische Gliederung der Wände durch italische Landschaften, durch Scenen aus dem Kreise jener Götter, welche Personificationen der irdischen Kräfte sind, durch Atlanten in Chiaroscuro, endlich durch ovale Oelbilder. Auch der Künstler selbst hat sich lebensgroß im Bilde verewigt, und zwar in ungarischer Tracht, wahrscheinlich als Hofmaler eines ungarischen Magnaten.

In die dritte Reihe möchten wir die allegorischen Fresken an der Decke des großen Saales im Schlosse Trautenfels im Ennsthale setzen, von dem in Wien und Niederösterreich wirkenden Italiener Tincala 1670 gemalt. Auch hier ist die Zeichnung theilweise schwach, aber das Colorit von bedeutender Wirkung. Nun kommt die Decke des Cursaales zu Toblbad bei Graz, 1732 von dem steirischen Maler Franz Ignaz Flurer in Fresko gemalt. Es stellt den Olymp mit den zwölf Hauptgöttern, allegorischen Figuren und Nebengöttern dar, von denen ein Satyr der Steiermark dadurch seine Huldigung darbringt, daß er das Wappenthier des Landes, den feuerspeienden Panther, am Stricke in den Wolken spazieren führt. Die Composition ist nichts weniger als fascinirend, aber das Ganze tüchtig durchgebildet und als Decorationsmalerei von guter coloristischer Wirkung. Als nächstes nennen wir das Deckengemälde im großen Saale der sogenannten Meerschein-Villa in Graz 1708 von dem in Oesterreich viel beschäftigten Julius Quaglia aus Launo bei Como, einen Kampf der Sonne gegen den Mond, oder des Lichtes gegen die Finsterniß darstellend, wobei im Geiste der damaligen Zeit wieder fast sämmtliche Götter des Olymps mitwirken. Eine äußerst kühne Composition, der Grundgedanke nach allen Richtungen interessant durchgeführt, aber das Colorit bereits hochgradig manierirt, was sich besonders im grünlichen Incarnat störend äußert. Aehnlich soll auch die große Decke des Schlosses Stattenberg in Untersteier, von Joannecky 1740 gemalt, sein, welche wir leider nicht kennen.

Nun folgt in der Reihe unsere anfangs genannte Decke des Schlosses Schrattenberg, ein kolossales, figurenreiches, aber nicht bedeutendes Werk. Die Gesichter der Götter sind im besten Falle schablonenhaft, nicht selten grimassirt, Hände und Füße vernachlässigt; es war dem Barockmaler um nichts, als um eine kräftig

wirkende Decoration zu thun. Aber trotz aller Schwächen zeigt uns das Bild ein mächtiges Gefühl für Raumdisposition, ein Können im Punkte der eigentlichen Composition, um das mancher moderne Maler den flüchtigen Decorationskünstler beneiden könnte. An den Schluß setzen wir die 1777 gemalte Decke des Schlößchens Kaiserau bei Admont, auf welcher Diana, Neptun, Jupiter, Ceres, Juno und allerlei Genien mit den Attributen der Jagd und Fischerei von Efle aus Schwaben gemalt sind. Die Kaiserau ist eine künstlerische Specialität, ein Unicum, nämlich eine monumentale Alpe. Deswegen die vielen ländlichen Scenen an den Wänden der Zimmer, und an der Decke des Hauptsaales: Diana, Ceres und Jupiter Pluvius als Personificationen der Jagd, des Feldbaues und des befruchtenden Regens. Die Wahl war eine gute, und wenn das künstlerische Vermögen des biederen Schwaben nicht ausreichte, seine Götter auch imposant zu gestalten, so wollen wir gegen ihn keinen Vorwurf erheben. Auf der Alpe erscheinen die größten Herren in Hemdärmeln, warum sollen nicht auch die Götter etwas von ihrer olympischen Hoheit preisgeben?

Nun steigen wir, uns immer westwärts haltend, wieder in's Murthal hinab und gelangen nach der Ortschaft Teuffenbach, deren kleine Kirche ein Mausoleum der Teuffenbacher bildet, da deren Wände ganz mit Grabmonumenten dieser Familie bedeckt sind. Dieselben beanspruchen jedoch mehr historisches als künstlerisches Interesse, da selbst die lebensgroßen Figuren des Philibert Pocapelli (um 1600) sich nicht viel über das Niveau gewöhnlicher Steinmetzarbeit erheben. Nun geht es per Wagen in zwei Stunden nach Murau.

Murau hat allerdings an seinem romantischen Charakter eingebüßt, seitdem die in geschlossenen Ortschaften wohnende Menschheit angefangen hat, mit Altem, Unbrauchbarem aufzuräumen, um sich Luft, Licht und Raum zu schaffen, aber es hat sich wenigstens eine alterthümliche Reversseite bewahrt, welche aufzusuchen die Landschaftsmaler nie unterlassen, zum Verdrusse der Eingeborenen, die lieber ihre schön geweißten Häuser des Hauptplatzes dargestellt sehen würden, als das alte Gerümpel gegen den Fluß zu. Aber hier schäumt und braust der wilde Sohn der Berge gar so einladend, und über dem malerischen alten Bogen- und Holzfachwerk der Häuser erhebt sich auf der ersten Stufe des Hügels die imposante Pfarrkirche mit dem wuchtigen Thurm auf der Vierung, und noch höher oben lagert in breiten Massen die gewaltige Renaissanceburg der Schwarzenberge, deren ruhige horizontale Linien das Stürmische des brausenden Flusses und das gewaltsame

Aufwärtsstreben der gothischen Formen der Kirche versöhnend ausgleichen.

Die schöne dreischiffige Kirche, erbaut durch Otto von Liechtenstein, dem tüchtigen Sohne des Minnesängers, mit ihren in Steiermark einzig dastehenden Strebebögen über dem Dache der Seitenschiffe, die Säule des ewigen Lichtes aus dem schönen ockergelben Tufstein, die zwei großen Bronzecandelaber vor dem Hochaltar sind zu bekannt, als daß wir uns dabei aufhielten. Wir haben hier nur mit lebhaftem Bedauern zu verzeichnen, daß seit unserem letzten Besuche dieser Kirche zwei Kunstwerke abhanden gekommen sind, nämlich die steinerne Kanzel an der äußern Westfront und der schöne zwölfarmige gothische Bronzeluster im Innern, welchen die Pfarrverwaltung vor zwei Jahren um den Spottpreis von 200 fl. losschlug, der dann vom Käufer um 2000 fl. weitergegeben worden sein soll. Man fragt sich da unwillkürlich: Wann wird endlich bei uns der officielle Verkauf und das Verschleppen von Kunstwerken ein Ende nehmen? Gewiß nicht so bald, wenn eine Kirche, welche nicht zu den armen gehört, ihre seltenen Werke so leichtfertig verschleudert!

In hohem Grade stimmungsvoll ist die St. Annen- oder Friedhofskirche mit ihrem Ciborienaltar, den alten Glasmalereien und noch erhaltenen Fresken. Ciborienaltäre, nämlich Altäre, die unter einem von Säulen getragenen Steinbaldachin stehen, kennen wir in Steiermark nur zwei, nämlich den hiesigen und den von Maria Neustift bei Pettau. In Neustift hat man es im vorigen Jahrhundert für nothwendig befunden, wahrscheinlich auch um Licht und Raum zu schaffen, das prächtige, gothische Ciborium von der Kirche hinaus in's Freie zu stellen, wo es nun als zweckloses Ding der auch bereits ziemlich vorgeschrittenen Verwitterung anheim fällt. Hier in der Annenkirche nun ist alles intakt. Das Ciborium trägt an seinem Gewölbe noch die alten Fresken, die Symbole der vier Evangelisten darstellend aus dem 14. Jahrhundert, und darunter steht noch der alte Flügelaltar mit zwei prächtigen Temperabildern aus dem Ende des 15. Jahrhunderts: Joachim und Anna darstellend. Schwungvoller Faltenwurf, heller Farbenauftrag und ungemein sprechend gemalte Hände zeichnen die beiden noch wohl erhaltenen Tafeln aus, welche zu den schönsten Steiermarks aus dieser Periode zählen.

Noch interessanter sind die Fresken an der linken Seite des Presbyteriums. Es mag einst die ganze Kirche mit Malereien geschmückt gewesen sein, an dieser Stelle wenigstens haben sie sich erhalten. In

dem Zwickel zwischen den Gurtbögen ist eine Krönung Mariens dargestellt, darunter eine Art Santa Conversazione von zehn Heiligen, acht Frauen und zwei männlichen Heiligen. Die edlen schlanken Gestalten sind mit schleppenden Gewändern bekleidet, deren Faltenwurf, fern von allem Kleinlichen und Brüchigen, in den schönsten, fließenden Linien gezeichnet ist. Die Köpfe zeigen ein schönes Oval, die Oberlippe etwas voll, die Augenlider schwer. Nur die Hände sind schwach; die Finger durchwegs in Parallelstellung. Die Malerei scheint aus der Mitte des 14. Jahrhunderts von einem deutschen Maler zu sein, welcher in Siena seine Studien machte, der Faltenwurf und die lieblichen, innigen, etwas schwärmerischen Frauenköpfe erinnern nämlich an die alte Sieneserschule.

Auch die Kirche St. Leonhart am Berge südlich der Stadt, von 1440, lohnt einen Besuch. Gleich an der Westfaçade, an dem schönen Maßwerke der Blenden, bekommt man den Eindruck, daß bei diesem Baue nicht der nackte Utilitätszweck herrschte, sondern dem Baumeister Spielraum gelassen wurde zu einigen kräftigen Flügelschlägen seiner Phantasie im Punkte der Decoration, und in dieser Beziehung stellt sich das kleine Kirchlein neben Straßengel, Pöllauberg, St. Marein bei Knittelfeld 2c. Innen ist alles reinlich restaurirt und, wo der ockergelbe Tuffstein nicht wirklich vorhanden, mit entsprechender Farbe nachgeholfen. Der Hochaltar mit vier schönen polychromen Bildwerken der Heiligen: Georg, Florian, Sebastian und Gengulphus, und der rechte Seitenaltar sind noch aus der Renaissancezeit erhalten; weniger erfreulich wirkt der linke Seitenaltar, der durch irgend einen Bauerntischler elend zusammengezimmert wurde. Das kleine Elisabethkirchlein in der Stadt, unmittelbar an der Murbrücke, noch in gothischer Grundrißanlage, aber im Detail bereits deutsche Renaissance zeigend, ist heute aufgelassen. Es enthielt seinerzeit das Monument der in der Geschichte von Murau eine hervorragende Rolle spielenden Anna Neumann, welche — um kurz zu sein — 1535 geboren, 1557 den Herrn v. Thanhausen heirathete, 1566 den Christof v. Liechtenstein, 1582 den Ludwig Freiherrn v. Ungnad, 1586 den Carl v. Teuffenbach, 1601 den Grafen v. Oettenburg, endlich 1617 im Alter von 82 Jahren den jugendlichen Grafen Ludwig v. Schwarzenberg als ihren sechsten Mann, und endlich 1622 starb.

Die Kapuzinerkirche birgt außen dem vor ungefähr 20 Jahren hierher übertragenen Grabstein der „Neumannin", welcher mehr gediegen und schwerfällig als schön ist, nichts Besonderes. Im Garten, der in

einer Allee prächtiger uralter Zirbenbäume einen seltenen Schatz besitzt, finden sich an den Umfassungsmauern Reste von fünf Fresken von dem originellen Maler Lederwasch, leider heute nur mehr Ruinen. Johann von Lederwasch, 1756 geboren, lebte in Murau, später in Judenburg. Der Zeit und dem Locale seiner Thätigkeit nach könnte er ein Sohn des Gregor Lederwasch sein, welcher nach Pillwein Maler, Feldmesser und Meßner zu St. Leonhard in Tamsweg war und 1792 mit Hinterlassung von acht Kindern starb. Er malte obersteirische Genrebilder, die er im Geiste der alten Niederländer zu gestalten wußte, Kirchenbilder, von denen sich noch mehrere in Obersteier, besonders an der Grenze von Kärnten erhalten haben, und Fresken. Vor einigen Jahren erwarb der Museum-Verein Joanneum in Graz ein Album seiner Hand, 16 Blätter in Guachemalerei, Scenen aus dem Leben obersteierischer Berg- und Landleute enthaltend, offenbar für die Kaiserin Louise, die dritte Gemahlin Franz I. bestimmt, denn es enthält den gedruckten Titel: „Der Kreis Judenburg widmet seiner Landesmutter Skizzen aus der Mutter Natur. Gezeichnet und gemalt von Joh. v. Lederwasch, bürgl. Maler und Zeichenlehrer in Judenburg 1810." Lederwasch scheint, geringe Anleitungen seines Vaters abgerechnet, Autodidakt in der Kunst gewesen zu sein. Begabt mit einem bedeutenden Talente bildete er sich nach Kupferstichen, und wir finden an seinen Fresken, z. B. den Deckengemälden in der Kirche zu Wildalpen, Anklänge an die Caracci, an Salvator Rosa, an Carlo Maderna, je nach den Motiven, die er sich in seiner ländlichen Abgeschiedenheit aus Kupferstichen von dem einen oder anderen dieser Künstler geholt, das Eklektische überall durchsetzt von einer tüchtigen Dosis derber, grobkörniger, wir möchten sagen gebirgsmäßiger Eigenart, mit einem merkwürdigen Erzählertalent und einem Achtung einflößenden Zug zum Dramatischen. Auch seine Land- und Bergleute in dem Album der Kaiserin sind nicht gewöhnliche, nach der Natur abgeschriebene Genrebilder, sie sind bei aller Naturtreue des Costüms und der Scenerie stylisirt. Er faßt bedeutsame Züge seiner Bauern, Aelpler und Bergleute zusammen und giebt wirkliche Volkstypen, welche trotz der etwas rauhen Mache interessiren. Seine Freskomalerei ist Rusticaarbeit; sie giebt den Kern der Sache und verzichtet auf äußere Glätte und Schönheit. Trotzdem Lederwasch keine Kunstschule besuchte, hat er doch selbst einen Schüler gebildet, nämlich Ignaz Raffalt.

In Weißkirchen 1800 geboren, erhielt Raffalt die erste grundlegende Anleitung zur Malerei von Lederwasch. Er zog dann an die Wiener Akademie, als aber sein Vater, der mittlerweile als Gastwirth

nach Murau übersiedelt war, starb, mußte er Wien verlassen, um das väterliche Geschäft zu übernehmen und fortzuführen. Da malte er denn als Wirth tüchtig darauf los: die Bauern, welche Sonntags seine Wirthsstube füllten, die Kellnerinnen, die spielenden Kinder auf der Straße, die Knechte und die ganze Staffage seiner Wirthschaft bis herab zum lieben Vieh, bis endlich der Gouverneur von Steiermark, Graf Wickenburg, diesen Küstlerwirth entdeckte und es möglich machte, daß Raffalt nochmals nach Wien gehen konnte, wo er sich bekanntlich der Landschaft widmete und als einer der ersten Vertreter dieses Faches in Oesterreich 1857 starb. Wer Raffalt als Historien-, Genre- und Porträtmaler kennen lernen will, muß nach Murau gehen. Im Besitze dortiger Patricierfamilien existirt noch eine große Zahl von Porträts seiner Hand, dann religiöse Werke, z. B. bei Kaufmann Steyrer allein sieben Bilder: Madonna mit Kind, Susanna im Bade, je zwei Porträts der Eltern und der Großeltern des Herrn Steyrer, dann ein großes Familiengruppenbild, durchaus tüchtige Arbeiten im Charakter der alten Wiener Schule. Auch ein Selbstporträt des Künstlers haben wir bei einer der Raffalt'schen verwandten Familie gefunden und für das Grazer Museum erworben.

Selbstverständlich besuchten wir auch das am äußeren Platz gelegene, heute noch seiner früheren Bestimmung erhaltene Haus des Künstlerwirthes, und zu unserer Ueberraschung fanden wir noch die alte Wirthsstube mit jenem gemüthlichen Stubenwinkel, dem Tische in der tiefen gewölbten Fensternische, den Raffalt auf so vielen Bildern darstellte. Es ist, abgesehen von aller Pietät gegen Raffalt, auch sonst ein ehrwürdiger Raum, denn es sind noch die Holzpilaster erhalten, welche einst die getäfelten Lambris einfaßten, auf deren einem in gothischen Ziffern und Lettern eingeschnitten ist: „1462 philip vindisch." Lambrisreste von 1462 in einer Gaststube dürften in Oesterreich wohl selten sein.

Das Schloß Murau ist im architektonischen Detail nicht besonders bedeutend, räumlich genommen aber von großer Wirkung, indem es die malerisch an den Schloßhügel angelehnte Stadt imposant nach oben abschließt. Der Styl desselben ist im Gegensatze zu Strechau und Schrattenberg deutsche Renaissance. Die Hallen und der Giebel im großen viereckigen Hofe, ausgeführt in demselben feinen ockergelben Tuff, den wir zu St. Anna und St. Leonhard bereits kennen lernten, geben dem Ganzen bei aller Einfachheit der Formen einen imposanten Charakter.

Es ist uns diesmal gelungen, aus den Acten des reichen fürstlichen Archives die Namen der Erbauer festzustellen. Baumeister war Valentin Khräuter, welcher den Bau 1628 begann, die Steinarbeit lieferte Meister Hans Dirolff, Steinmetz aus Würzburg, und zwar erhielt er für ein sechs Fuß hohes Fenster 6 fl. 30 kr., für ein Rundfenster 3 fl. Vier stucchirte Decken lieferte 1641 der Stuccator Joseph Pazarini aus Mailand um die Summe von 200 fl., während das Portal der Schloßkirche vom Steinhauer Christof Hollstainer im Jahre 1643 um 90 fl. hergestellt wurde. 1698 bekam das Schloß bedenkliche Risse in Folge eines Erdbebens und es wurde „der in seiner Kunst berühmte" Baumeister von Gurk Lorenz Mosser zu Rathe gezogen, nach dessen Anordnung die Risse durch das Einziehen starker Eisenschließen beseitigt wurden.

Die Umgebung von Murau ist reich an gothischen Kirchen, und mancher Flügelaltar, manch altes Geräth hat sich in denselben erhalten. An der Südseite der nordwestlich von Murau gelegenen zweischiffigen Kirche zu Rauten (beendet 1523) haben sich ausgedehnte Fresken erhalten, welche wie die Malereien in Strechau einen ausgesprochen protestantischen Charakter besitzen. Hier in Rauten wirkte von 1575 bis 1600, dem Jahre der Ausweisung der Protestanten aus Steiermark, Martin Zeiler, der Vater des berühmten Reisenden und Topographen gleichen Namens, als protestantischer Pastor. Er war ein Schüler Melanchthon's, wahrscheinlich aus Ulm gebürtig, denn er zog sich nach seiner Ausweisung aus Steiermark in jene Stadt zurück, woselbst sein in Rauten 1587 geborener Sohn die Schulen besuchte. Letzterer ging dann nach Wittenberg, zog zwischen 1612 und 1630 als Hofmeister verschiedener junger Adeliger in der Welt herum, ließ sich dann ebenfalls in Ulm nieder, wo er außer zahlreichen anderen Arbeiten sein großes topographisches Werk in 30 Foliobänden schrieb und 1661 starb.

Martin Zeiler der Vater pastorirte also zwischen 1575 und 1600 die protestantische Gemeinde zu Rauten, und da die Gemälde der Kirche derselben Zeit angehören, so vermuthet Conservator Graus mit Recht, daß er dem Maler die Themata der Darstellungen angab. Die Gemälde — mit Ausnahme eines bereits sehr verwitterten heiligen Christof's von 1517 — befinden sich in drei Feldern zwischen den Strebepfeilern und sind theils an die Kirchenwand, theils an die Seitenflächen der Strebepfeiler gemalt. Einige sind unvollendet, nur contourirt, was beweist, daß die Arbeit durch die Gegenreformation 1600 abgebrochen

wurde. Es würde hier zu weit führen, den reichen Inhalt dieser Compositionen und den Ideengang, welcher überall eine Parallelstellung des alten und neuen Testamentes anstrebt, wiederzugeben. Den protestantischen Ursprung beweisen wieder die specifisch evangelischen Darstellungen, z. B. die Auferstehung, wo Christus, aus dem Grabe steigend, auf den grasgrünen Teufel tritt, der sich in Begleitung des Todes neben dem Grabe gelagert hatte. Zwischen und sogar auf den dargestellten Scenen sind zahlreiche Flugbänder gemalt, welche Bibelsprüche, diesmal großentheils in deutscher Sprache, enthalten. Als nach 1600 Kirche und Gemeinde wieder katholisch wurden, mag der neue Pfarrer Anstoß an den protestantischen Texten genommen haben und ließ die Flugbänder durch einen Maler überstreichen. Unglücklicherweise hatte der der Freskotechnik unkundige ländliche Künstler eine Farbe erwischt, welche vom Kalk desoxydirt wurde, und so ist es gekommen, daß die der katholischen Censur zum Opfer gefallenen Spruchbänder heute ganz schwarz erscheinen.

Der künstlerische Werth der Malereien ist kein sehr hoher. Weitaus das Beste ist der ornamentale Theil und das Architektonische der dargestellten Städte, in welchem wir mit Interesse verfolgen können, wie der Raffael jenes einsamen Gebirgsthales sich die hebräischen Städte auf Grundlage seiner mangelhaften Kenntnisse der Antike reconstruirte.

Das benachbarte Schöder enthält eine ganz ähnliche Kirche wie Rauten, offenbar von demselben Baumeister, aber schon 1504 erbaut. Es sind unsymmetrische zweischiffige Anlagen, bei welchen das zweite Schiff als Seitenschiff behandelt ist, wie sie auch bei Dorfkirchen Oberösterreichs gelegentlich vorkommen.

Eine Viertelstunde von Schöder liegt Baierdorf im Katschthale. Hier stand einst die dem Erzbischofe von Salzburg gehörige Veste Thurn als Schutz des Saumweges, der durch das Katschthal nach Salzburg führte. Außer einigen unbedeutenden, vielfach umgeänderten Baulichkeiten steht noch der mächtige drei Stockwerke hohe Thurm aus dem Ende des 13. Jahrhunderts in unverkümmerter Solidität. Auf der Südwand desselben ist ein Christofbild in Fresko in der riesigen Ausdehnung von 9 Meter Höhe erhalten, die Farben so frisch, als wäre das Ganze erst vor Jahrzehnten gemalt. Und dennoch weist die das Bild umrahmende Bordure ein romanisches Blattornament auf, so daß die Malerei nicht später als am Ende des 13. oder in den ersten Decennien des 14. Jahrhunderts, in der Uebergangsperiode vom

romanischen zum gothischen Styl entstanden sein kann. Da hätten wir denn, und noch dazu monumental in grandiosem Maßstabe, das älteste Gemälde der Steiermark!

In hellrothem, violett gefüttertem Mantel mit gelbem Unterkleide schreitet der in vierfacher Lebensgröße dargestellte Heilige in der traditionellen Stellung, das Christuskind auf der Schulter, durch das Wasser. Seine Extremitäten sind die eines Unholdes, d. h. sie zeigen das anatomische und perspectivische Unvermögen des Künstlers. Nur der in Profilstellung sichtbare linke Fuß ist correct gezeichnet, obwohl auch hier die Zehen perspectivisch unrichtig angesetzt sind. Aber in dem Kopfe ist bereits der in der Gothik auftretende Zug zur Individualisirung bemerkbar: es ist ein rothbärtiger, an harte Arbeit gewohnter Geselle, das Modell hierzu hat der Künstler unmittelbar den Holzhauern und Waldbauern jener Gegend entnommen.

Höchst naiv und ebenfalls auf die frühe Entstehungsart hinweisend, ist die Behandlung des Wassers und der Landschaft. Wellenschlag, Durchsichtigkeit und Reflexe darzustellen, war dem Künstler unmöglich; er hielt sich daran, daß das Wasser farblos ist und ließ die ganze Wasserpartie ohne Farbe, d. h. er ließ den weißen Kalkgrund stehen und belebte die Fläche durch Fische und krebsartige Thiere. Die Landschaft ist dadurch charakterisirt, daß ebenfalls auf dem weißen Grunde einzelne Bäume angedeutet sind, nur gegen den Horizont hin verdichtet sich das Ganze und nimmt einen zusammenhängend grünen Ton an. Auch an Felsen, am Meeresgrunde und am Ufer fehlt es nicht; sie haben jene Papiermachéformen mit gefaltetem Rande, die wir an den Gemälden früherer Zeit, z. B. noch am Triumph des Todes im Camposanto zu Pisa finden.

So plump und unbeholfen nun gewisse Theile, wie Hände und Füße, gebildet sind, so durchzieht das ganze Werk dennoch ein mächtiges Stylgefühl, das sich in der Composition und dem klar angeordneten Faltenwurf äußert. Es wäre daher unrichtig, zu schließen, daß das Bild von einem unvermögenden Künstler, einem Bauernmaler späterer Zeit herrühre. Es ist nach unserer Ansicht von einem wirklichen Künstler, aber in einer Zeit entstanden, wo die Technik der Malerei noch unvermögend war, also in der obengenannten Periode, in welcher Plastik und Malerei bekanntlich weit hinter der Architektur zurückstanden.

Daß die Malerei nach einem halben Jahrtausend seit ihrer Entstehung noch so wohlerhalten ist, erscheint allerdings fast wie ein

Wunder. Es beweist übrigens nur, daß in dem weiten, nach Norden durch hohe Berge geschützten Thale die Winter sehr milde sein müssen und daß man seinerzeit Materialien, besonders Kalk, von einer Reinheit und Vortrefflichkeit verwendete, die heutigen Tages, wo Fresken nach fünfzig Jahren und früher zu Grunde zu gehen pflegen, nun einmal nicht mehr erreichbar sind.

Mit dem ehrwürdigen Christof von Baierdorf wollen wir unsere Betrachtungen schließen.

Das Institut für österreichische Geschichtsforschung

und die österreichischen Archive.

Von Dr. Joseph Lampel.

An den glorreichen Entschließungen unseres Monarchen haben Wissenschaften und Künste nicht geringen Antheil. Die Umwandlung der alten Kaiserstadt in eine der schönsten Perlen Europas, deren Glanz alljährlich so viele Fremde anlockt, ist nur der ersichtliche Ausdruck einer durchgreifenden inneren Wandlung, die hinter uns liegt. Die hervorragenden Baudenkmale, welche im Bereiche der aufgelassenen Glacis entstanden, sind nur würdige Behältnisse kostbaren Inhalts, bergen unermeßliche Schätze an Kunstsammlungen oder sind zu deren Bergung bestimmt. Reich mit Bildwerken ausgestattete Publicationen unterrichten uns über den Bestand jedes einzelnen Stückes, das je zum Hausschatze Habsburg gehört hat.

Unvergleichlich hehr aber erheben sich an einem der Brennpunkte öffentlichen Treibens die Hallen der neuen Alma Mater Viennensis.

Als der Kaiser am 9. October 1884 das Neugebäude der Wiener Universität persönlich eröffnete, da hat es dieser edle Fürst nicht versäumt, die stattlichen und weitläufigen Räume zu durchschreiten und zu besichtigen, die dem Institute für österreichische Geschichtsforschung zugewiesen sind. Vielleicht nur wenige von Denen, die ihn damals begleitet haben, sind dessen inne gewesen, daß in diesen feierlichen Augenblicken der Monarch unter der mächtigen Krone eines Baumes weilte, den er selbst gepflanzt hatte.

Ein Menschenalter, dreiunddreißig Jahre sind es her, als zu Schönbrunn am 20. October 1854 die Gründung einer Schule für

österreichische Geschichtsforschung beschlossen wurde. Volle sieben Jahre hindurch war der Gegenstand eingehend erörtert worden, theils in der Akademie der Wissenschaften, wo ihm besonders Chmel das Wort redete, theils in der Oeffentlichkeit. Auf diesem Gebiete war es besonders eine unter den Flugschriften, der man nachhaltige Wirkung zuerkennen muß, ein Heftchen aus Helfert's Feder, der damals Unterstaatssecretär im Unterrichtsministerium war. Es führt den Titel: Ueber Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Oesterreich, Prag 1853.

Durch nachfolgende Zeitereignisse vielfach überholt, ja widerlegt, behauptet dieses Schriftchen gleichwohl auch heute noch, trotz der seitdem zu verzeichnenden großen Fortschritte auf diesem Gebiete, volles Anrecht auf Beachtung.

Der Kern der Helfert'schen Abhandlung ist die Darstellung gewisser Einrichtungen und Leistungen des Auslandes, um an denselben den Weg zu bezeichnen, den die vaterländische Geschichtsforschung einschlagen müsse, um ihrer schwierigen und wichtigen Aufgabe in entsprechender Weise gerecht werden zu können. Die Bestrebungen Frankreichs, Englands und Rußlands werden in eingehender Weise beleuchtet und insbesondere der Urkundenschule zu Paris gedacht.

Es hatte vierzig Jahre gebraucht, seit der Entschließung Napoleon's I. vom Jahre 1807, bis die in den Jahren der Revolution 1789 untergegangene Maurinerschule — d. h. die Schule der Benedictinercongregation St. Maure im Kloster St. Germain bei Paris — endlich zur Ecole des Chartes erblüht war, die der französische Minister Salvardres am 5. Mai 1847 eröffnete.

In den Räumen des Pariser Stadtarchives untergebracht, hat diese Schule die Hauptaufgabe, Lust zur kritischen Geschichtsforschung zu wecken und ihren Beflissenen jene Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gegenüber Quelle und Bearbeitung zu verleihen, welche allein die Bürgschaft für annähernd richtige Darstellung des historischen Sachverhaltes bietet.

Der Unterrichtsplan, wie ihn Helfert im Urtexte bringt, wird uns am besten über die näheren Ziele dieses Institutes unterrichten.

Erstes Jahr.

1. Lesen und Entziffern der Schriftdenkmäler verschiedener Jahrhunderte, Kenntniß der Kürzungen, der Formeln und der äußeren Zeitmerkmale der Urkunden und Handschriften.

2. Lesen der Umschriften an Siegeln und Münzen.

3. Erlernung des mittelalterlichen Lateins, der französischen Gemeinsprache in ihrer ersten Scheidung in den nördlichen und südlichen Dialekt (langue d'oui, langue d'oc), Entstehung der Schriftsprache.

Zweites Jahr.

1. Schriftdenkmäler nach verschiedener Bedeutung und Werth, ihre inneren Merkmale, Echtheit, Brauchbarkeit für die Geschichte ihrer Zeit und deren Rechtsgewohnheiten.

2. Eintheilung der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Drittes Jahr.

1. Politische, kirchliche und bürgerliche Geographie, Theilungen und Untertheilungen des Landes.

2. Münz-, Maß- und Gewichtskunde.

3. Geschichte des mittelalterlichen Verfassungslebens in Frankreich.

4. Mittelalterliche Kunstgeschichte, Siegel- und Wappenkunde.

5. Grundzüge des bürgerlichen, kirchlichen und Lehensrechtes.

*
* *

Die erste Einrichtung des neuen Institutes für österreichische Geschichtsforschung an der Wiener Universität deckte sich fast vollständig mit diesem Studienplane, Beweis genug für den Antheil, den Helfert an dem Zustandekommen der Wiener Urkundenschule genommen hat. Da diese jedoch ihr Entstehen in erster Linie einem dringenden Bedürfnisse nach Lehrkräften für österreichische Geschichte an den Universitäten der Monarchie verdankte, so kam es, daß der damalige Professor A. Jäger O. S. B., der ihr erster Director wurde, noch manche andere wichtige Einführung bewirkte, die sich besonders in den Zielen zeigte, die den praktischen Uebungen am Institute gesteckt wurden.

Die neue Schule hatte somit ihren Leiter, ihre Zöglinge, die reichlich mit Stipendien ausgestattet waren, aber es gebrach ihr an einer genügenden Zahl von Lehrkräften. Nicht eben erquicklich ist es da zu lesen, wie sich Alles sträubte, ein Lehramt am Institute zu nehmen, und wie einem hervorragenden Wiener Paläographen von seiner vorgesetzten Behörde die Annahme eines Lehramtes am Institute verboten wurde.

So wäre es denn der Wiener Ecole des Chartes bald ähnlich ergangen wie ihrem Pariser Vorbilde (das wiederholt verschwunden war), hätte nicht der wahre Feuereifer Jäger's und die Begeisterung, die er in seinen Schülern zu wecken gewußt, die Anstalt über Wasser erhalten, bis ihr zwei Jahre nach ihrer Errichtung endlich auf Jäger's Betreiben in Theodor Sickel ein Lehrer der Altschriftenkunde werden sollte.

Sickel's Eintritt bedeutet nicht nur den Gewinn einer Lehrkraft, sondern auch den Anstoß zu wichtigen Umwandlungen der Statuten und zur Entwickelung des Instituts in seiner heutigen Gestalt. Um mehr zu erreichen, steckte man sich ein weit kleineres Ziel: Non multa, sed multum.

Mehr denn 12 Jahre wirkten nun Sickel und Jäger nebeneinander. Jener trug Paläographie (Altschriftenkunde), Chronologie (Zeitrechnungslehre) und Diplomatik (Urkundenlehre) vor, dieser die Literatur zur österreichischen Geschichte und Quellenkunde und leitete die Uebungen im Quellenstudium.

Allmählich bildete sich auch ein wissenschaftlicher Apparat. Sickel hatte insoferne dazu den Anstoß gegeben, als er seinerzeit die Anschaffung von Facsimiles zur Bedingung für Annahme der Docentur gemacht hatte. Aber als es sich um die Herstellung der „Monumenta graphica medii aevi" handelte, wurde es Sickel nicht gestattet, „von den Schriftdenkmälern in den reichen Wiener Sammlungen Gebrauch zu machen".*)

Nun, seither ist es ja wesentlich besser geworden.

War schon Sickel's Eintritt in den Lehrkörper mit mannigfachen Veränderungen in Verbindung zu bringen, so konnte nicht fehlen, daß, als der Rücktritt Jäger's im Jahre 1869 ihn der Leitung des Instituts näher brachte, mit der er provisorisch betraut wurde, noch manches Wichtige eintrat und die Ausgestaltung des Ganzen ermöglichte.

Sickel verstand es zunächst in Zeißberg und Kürschner Ersatz für Jäger zu bringen und gewann in Thausing eine hervorragende Lehrkraft für die nach dem Muster der Ecole des Chartes neu eingeführte Kunstgeschichte. Mit ihnen vereint ging er im Jahre 1874 an die Reorganisation des Instituts, die vom Ministerium für Cultus und Unterricht genehmigt wurde. Diese Umgestaltung zeigt sich nicht nur in Vermehrung der Lehrgegenstände, sondern auch in einer wichtigen Neuerung hinsichtlich der Institutsprüfungen.

*) Mittheilungen des Inst. f. öst. Geschichtsforschung I, S. 11, aus Hofrath Sickel's Geschichte des Instituts, die ich hier wiederholt benütze.

Nach den „Statuten“ von 1874*) ist „das Institut eine, mit der philosophischen Facultät der Wiener Universität verbundene, dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unmittelbar unterstehende Anstalt, errichtet zu dem Zwecke, die Erforschung der österreichischen Geschichte zu fördern“ und hat „vor Allem die Aufgabe, Studirende, welche sich eingehenderen historischen Studien zuwenden wollen, mit den Quellen und Denkmälern in weitesten Umfange, sowie mit der Methode vertraut zu machen, dieselbe für die kritische Behandlung der österreichischen Geschichte zu verwerthen.“

Wie im „Zweck“, so läßt sich auch beim Studienplan noch immer der Ursprung in der Ecole des Chartes nicht verkennen.

I. Die obligaten Gegenstände vertheilen sich wie folgt:

a) Im Vorbereitungsjahre:

1. Quellenkunde und Literatur der österreichischen Geschichte.
2. Paläographie.
3. Chronologie.
4. Allgemeine Kunstgeschichte des Mittelalters und der Renaissance.

b) Im ersten Jahre der Mitgliedschaft:

1. Lectüre österreichischer Quellenschriftsteller.
2. Paläographische Uebungen.
3. Diplomatik.
4. Heraldik und Sphragistik.
5. Specielle Kunstgeschichte mit Uebungen.

c) Im zweiten Jahre der Mitgliedschaft:

1. Kritik einer österreichischen Quellenschrift.
2. Praktische Diplomatik.
3. Kritik kunstgeschichtlicher Quellenschriften und Denkmäler.
4. Archivs- und Bibliothekskunde.

II. Wünschenswerthe Studien.

a) Mittelhochdeutsche Sprache.

b) Eine der Hauptsprachen des österreichischen Staates außer der deutschen (slavisch, magyarisch, italienisch).

c) Eine der außer Oesterreich gesprochenen Hauptsprachen (spanisch, französisch, englisch.)

d) Deutsche Rechtsgeschichte.

e) Kirchenrecht.

*) Statuten des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Wien, Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1874.

Im § 3 handeln die Statuten vom Unterricht und der Leitung des Instituts, im § 4 von der Aufnahme in dasselbe. — In letzterer Hinsicht wird ausgeführt, daß „die Zahl der Theilnehmer an den einleitenden Studien des Vorbereitungsjahres in Bezug auf die theoretischen Vorträge . . . . nicht beschränkt, in Bezug auf die praktischen Uebungen, welche im Institutslocale vorgenommen werden" aber mit Rücksicht auf Raumverhältnisse eine beschränkte sei. „Alle zwei Jahre, und zwar am Schlusse des Vorbereitungsjahres, findet die Aufnahme von (höchstens sechs) ordentlichen Mitgliedern" — diesbezügliche Meldungen sind spätestens bis zum 15. Juni bei der Leitung einzureichen — „für die weiteren zwei Jahre des Curses statt." Als allgemein gültige „Bedingungen der Aufnahme" werden festgestellt, „daß die Bewerber mindestens im dritten Universitätsjahre stehen" und „vorzugsweise historischen Studien obgelegen" sind. Dazu treten als weitere Erfordernisse für Hörer der Wiener Universität erfolgreiche Betheiligung an den Studien des „Vorbereitungsjahres", für die anderen österreichischen Universitäten eine Aufnahmsprüfung, „um sich auszuweisen, daß sie sich die erforderlichen Kenntnisse in der allgemeinen mittleren und neueren Geschichte, in der österreichischen Geschichte und ihrer Literatur, in der lateinischen Sprache und in den dem Vorbereitungsjahre zugewiesenen Disciplinen erworben haben".

Das Ministerium entscheidet auf Antrag des Unterrichtskörpers über die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder.

Die Mitgliedschaft ertheilt das Recht und die Pflicht der Theilnahme „an allen Vorlesungen, Uebungen und Arbeiten im Institutslocale" und zur Benutzung der Institutssammlungen. Ganz gleich werden auch die „außerordentlichen Mitglieder" gehalten, welche von den ordentlichen sich nur durch den Mangel eines Stipendiums und dadurch unterscheiden, daß über Aufnahme und Ausschließung nicht das Ministerium, sondern „von Fall zu Fall" die Docenten des Instituts entscheiden.

Von den Stipendien handelt § 5. Sie belaufen sich auf jährlich 4000 fl., darunter sechs Mitgliedsstipendien zu je 500 fl. und Reisestipendien im Gesammtbetrage von jährlich 1000 fl.

Das Institutsstipendium — in den beiden Mitgliedjahren erhältlich — schließt den Genuß anderweitiger Stiftungsbezüge aus. Jede der zehn Quittungen des Jahres muß „von der Direction des Instituts mit dem Zeugnisse der vollkommen befriedigenden Leistung bestätigt werden".

Der Schlußparagraph (6) endlich handelt von den Pflichten der Mitgliedschaft, worunter besonders Inscription — womöglich Immatriculation — an der Wiener Universität und regelmäßiger Besuch der Vorlesungen und Uebungen am Institut hervorzuheben sind. „Als unverträglich mit den Pflichten, welche sie dem Institute gegenüber auf sich nehmen“, wird den ordentlichen Mitgliedern die Ablegung des „Lehramtsprobejahres und Bekleidung von Lehrer- oder Supplentenstellen“ untersagt, wovon nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen seitens des Ministeriums Umgang genommen wird.

Alinea 3 dieses Paragraphen enthält folgende wichtige Bestimmung: „Für daß dritte Jahr des Curses steht es jedem Mitgliede frei, sich aus den drei Hauptgruppen der geschichtlichen Denkmäler, an welche die Institutsstudien anknüpfen, nämlich: Scriptores, Urkunden oder Kunstdenkmäler, eine als Gegenstand speciellen Studiums auszuwählen und nach dem Vorstande abgegebener Erklärung über solche Wahl sich auf die Theilnahme an den auf die gewählte Gruppe bezüglichen Vorlesungen und Uebungen zu beschränken.“ Aus diesem Bereiche wird dann auch das betreffende Mitglied den Gegenstand seiner Prüfungshausarbeit nehmen und auf die getroffene Wahl wird man bei der Institutsprüfung alle zulässige Rücksicht nehmen.

Ueber diese Prüfungen ist noch Einiges zu sagen, schon deshalb, weil es auf den zweiten Theil unserer Erörterung vorbereitet und zu ihm hinüberleitet.

Nachdem die im ersten Plane aufgenommenen Jahresprüfungen sehr bald fallen gelassen waren, kam man doch wieder, und zwar über Anregung der Schüler selbst auf Aehnliches zurück. Schlußprüfung und Zeugniß wurde schon 1861 bewilligt, „das Ministerium bestellte eine Staatsprüfungscommission, welche von zwei zu zwei Jahren die aus der Anstalt austretenden Zöglinge in den im Institute gelehrten Gegenständen examiniren und ihnen amtliche Zeugnisse ertheilen sollte.“

Seit 1874 nun ist das Prüfungsreglement endgültig bestimmt. Seither „empfiehlt“ in jedem über eine solche Prüfung mit günstigem Erfolge ausgestellten Zeugnisse „die unterzeichnete Commission für diejenigen Zweige des öffentlichen Dienstes, für welche eingehende Kenntniß der österreichischen Geschichte und ihrer Quellen, der Kunstgeschichte und der historischen Hülfswissenschaften erfordert wird, und speciell zu Anstellungen in Archiven, Bibliotheken und Museen“.

Hofrath Sickel selbst sagt an der betreffenden Stelle ausdrücklich, daß „durch das Zeugniß der jetzigen Sachlage entsprechend noch kein Recht oder Vorrecht bei Anstellungen zuerkannt" ist. Die Gründe für dieses Verhalten sind nicht recht ersichtlich, da eine „Staatsprüfungscommission" die Prüfung vornimmt und das Zeugniß ausstellt. Hier klafft mithin noch eine Lücke, deren Ausfüllung für eine zweckentsprechende Entwickelung des Instituts von ausnehmender Wichtigkeit ist.

Große Anstrengungen sind bereits gemacht worden, um den geprüften Zöglingen des Instituts den Eingang in Bibliotheks-, Archivs- und Musealstellen zu sichern. Aehnlich wie den geprüften Lehramtscandidaten und jenen Männern, welche die Diplomatenprüfung bestanden haben, der Vorzug bei Anstellungen gewahrt ist, sollte auch den geprüften Zöglingen des Instituts bei der Besetzung von Bibliotheks-, Archivs- und Musealstellen endlich das Vorrecht gesichert werden.

Ein Blick auf ein dem ersten Bande der Institutsmittheilungen beigegebenes Mitgliederverzeichniß lehrt, daß innerhalb der ersten 25 Jahre ihres Bestandes noch immer ein volles Dritttheil der absolvirten Zöglinge dieser Anstalt einen anderen Lebensberuf zu ergreifen genöthigt ward, als dies den Intentionen der Stiftung entspricht, so daß eine ziemliche Summe von den geleisteten Stipendien eigentlich den Zweck verfehlt hat.

Das k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien darf sich rühmen, die so oft und in so vielen Ministerialerlässen den Zöglingen gestellten Verwendungsaussichten am häufigsten verwirklicht zu haben.

Von nur 19 unter 91 Mitgliedern des Instituts aus den ersten zwölf Cursen (1855 bis 1879), die sich der Archivslaufbahn gewidmet haben, sind nicht weniger als 7 zumeist dauernd oder doch vorübergehend im Staatsarchive untergebracht worden. Gegenwärtig unter der Direction des Herrn Geheimen Rathes v. Arneth befinden sich daselbst unter 15 Beamten 5 Institutsmitglieder in fester Stellung.

Nur 2 aus der obengenannten Periode entfallen auf das Reichsfinanzarchiv (Hofkammerarchiv), eine Ziffer, die noch gegenwärtig gilt, je 1 auf die Archive der Ministerien des Innern und des Unterrichts. Endlich haben je 2 im steierischen Landesarchive, in der Gesammtheit der Stadtarchive der österreichisch-ungarischen Monarchie und in den Privatarchiven des Fürsten Schwarzenberg Verwendung gefunden. Erst in allerletzter Zeit hat sich das eine oder andere Statthaltereiarchiv Institutszöglingen erschlossen.

Bedenkt man nun, daß Landes-, Stadt- und Privatarchive der Ingerenz des Staates gar nicht unterstehen, so hat dieser nur für ein Siebentel des in 25 Jahren ausgebildeten Institutsmaterials Verwendung in Archiven zu treffen verstanden. Mit Rücksicht nun auf den Antheil der Universitäten, Bibliotheken und Museen sollte dieser Antheil wesentlich höher sein.

Das Staatsarchiv erfährt hauptsächlich aus dem Grunde so starken Zuspruch seitens der Mitglieder des Instituts, weil es eine Carrière ermöglicht, weil man dort vier, vielleicht fünf Stufen durchlaufen kann, während an keinem der anderen Archive die Aussichten so glänzende sind und an manchen, wie an Landes- und Gemeindearchiven, mit der einmal erfolgten Anstellung jede weitere Aussicht zur Erlangung einer höheren Stellung abgeschnitten ist.

Diesem schwerwiegenden Uebelstande könnte und sollte daher auch durch eine Organisation der Archive um so schneller und gründlicher abgeholfen werden, als die hieraus erwachsenden Vortheile dem Staatsinteresse in nicht geringem Maße zu Gute kommen würden. Unter einer solchen Organisation ist vor Allem die Zuweisung des urkundlichen Materials an die gehörigen Stellen zu verstehen — ein Grundsatz, der ja bei uns, wenn auch nur in beschränktem Maße, bereits zu verzeichnen ist. Die kaiserlichen Familien- und Hofsachen gehören in das Haus- und Hofarchiv, die äußeren Angelegenheiten in das Staatsarchiv, die Finanz- und Kriegsangelegenheiten in die entsprechend benannten Archive, alles Uebrige, d. h. alles, was die Entwickelung des Staatskörpers und insbesondere seine innere Entwickelung betrifft, sollte fortan in einem Reichsarchiv vereinigt werden, dem die vereinigten Landes- und Statthaltereiarchive unterstehen würden.

Es mag hier übrigens Erwähnung finden, daß letztere beiden Kategorien anderwärts längst zu „Provinzialarchiven" zusammengelegt sind, eine Vereinigung, die strenge Wahrung des ständischen und staatlichen Besitzes keineswegs ausschließt. Die unterste Stufe, den Departementalarchiven Frankreichs entsprechend, wären dann Kreisarchive, welche die Gemeindearchive näher zu bestimmender Bezirke enthalten würden. Es liegt nahe, den Sitz dieser Kategorie der Archive in Städte zu verlegen, deren Behörden und Lehranstalten (Gymnasien &c.) den Archivsbeamten sowohl Benutzung der Sammlungen (Bücher und Karten) als auch entsprechend persönlichen Verkehr gewähren können.

Das neue Reichsarchiv, im Grunde nur eine Erweiterung, allerdings eine bedeutende, des Archivs im Ministerium des Innern, müßte Doubletten der Repertorien sämmtlicher Staats-, sowie der Landes-, Statthalterei- und Kreisarchive besitzen, um alle Anfragen gewissenhaft bejahen oder verneinen und zur Bequemlichkeit der Forscher das gewünschte Material an einer Stelle für die Dauer des Bedarfes sammeln zu können. In ähnlicher Weise sind die Provinzialarchive über den gesammten Urkunden- und Actenbestand der Kreisarchive des Landes und über das einschlägige Material des Reichsarchives unterrichtet und dieses wie jene verhalten, das Gewünschte an die Landesstellen zu entlehnen. Eine solche Organisation würde auch die Personalfrage in der günstigsten Weise zur Lösung bringen.

Sehr interessant sind in dieser Beziehung die Mittheilungen, welche Helfert uns macht über die Vorsorge, welche die französische Regierung für die absolvirten Schüler der Ecole des Chartes getroffen hat.

Gleich hinter einer höchst beherzigenswerthen Stelle aus der Rede des ersten Directors Letronne sagt Helfert: „Aus diesem Grunde wurden den austretenden Zöglingen gewisse ihrer Berufsbildung entsprechende Plätze vorbehalten, wie die von Professoren und Correpetitoren am Institut, von Vorständen der Departementalarchive und der öffentlichen Bibliotheken des Reiches, die Beschäftigung bei den großen Werken, deren Herausgabe die Académie des Inscription besorgt, gewährleistet; bis zur Erlangung einer solchen Versorgung aber von dem Augenblicke, wo sie ihr Diplom erhalten, eine Beihülfe von sechshundert Francs gesichert."

Um Aehnliches zu erreichen, sind in erster Linie erst aber gewisse Vorbedingungen zu erfüllen.

So berechtigt das Streben der Institutsleitung ist, die Zukunft der geprüften Zöglinge zu sichern und hierbei ein besonderes Augenmerk auf die Archive zu haben, und so groß auch der Dienst ist, der diesen selbst damit geleistet würde, so muß doch eingestanden werden, daß an einen wirklichen Erfolg nicht früher gedacht werden und ein Entsprechen von Seiten der einzelnen Archivsleitungen nicht früher gefordert werden kann, bis nicht Oesterreich sich einer Regelung des Archivwesens erfreut.

Das Personal der Reichsarchive und der anderen Centralarchive müßte nach Zulässigkeit aus den Landesarchiven seine Ergänzung finden. Es müßte ausgeschlossen sein, im Reichsarchive an die Stelle eines

Abtheilungsvorstandes zu gelangen, ohne in einem Landesarchive gedient und an demselben eine gediegene akademiereife Arbeit zur Landesgeschichte geliefert zu haben. Letzteres wäre um so wünschenswerther, als der von vielen Landes- und Statthaltereiarchiven häufig angestrebte und oft errreichte Zuwachs aus den Centralen oft mehr einer neuerlichen noch tieferen Vergrabung ähnlich sieht, als eine Dienstbarmachung an den Genius loci, denn dieser allein ist nicht fruchttragend, wenn nicht der Geist und die Ausdauer hinzutreten, welche bei der Hebung urkundlicher Schätze unerläßlich sind. Andererseits sollte dadurch verhindert werden, daß sich Archivsbeamte mit anderweitigen außer dem Bereiche der Landesgeschichte liegenden Stoffen beschäftigen, und bewirkt werden, daß sie sich zur Behandlung der österreichischen Geschichte vorbereiten und eignen lernen.

Durch eine solche Archivorganisation würde die Zukunft der Institutszöglinge und ihre Verwendung in der vom Staate angestrebten Weise gesichert, das einzelne Archiv aber nicht mehr wie jetzt ein Zielpunkt aller nach Anstellung Strebenden sein und durch die Auswahl der bewährtesten Kräfte directen Gewinn aus dieser veränderten Sachlage ziehen.

Die Laufbahn des Institutsmitgliedes würde dann in der Regel am Kreisarchiv beginnen, entsprechend dem französischen Muster. Ein großes Unrecht war es seinerzeit, für absolvirte Zöglinge gleich Archivarstellen an Centralarchiven verlangen zu wollen; das mußte auf großen Widerstand stoßen. Der Staatsarchivar, in der siebenten Rangsclasse stehend, ist vom Kreisarchivar, dem man die zehnte Rangsclasse zuerkennen könnte, gleichwie in Frankreich vom Departementalarchivar streng zu unterscheiden.

Im Hinblick darauf, daß gewisse Archive beider Reichshälften gemeinsam sind und ungarische Zöglinge bereits am Wiener Institute ausgebildet werden, würde durch die Ausdehnung der Organisation auf die Archive Ungarns die Möglichkeit gegeben, die für die Monarchie hieraus entspringenden Vortheile vollständig zu erreichen und gleichzeitig die Interessen Ungarns bestens gewahrt werden.

Von dem günstigen Einfluß einer Ordnung in den Staatsarchiven auf die der privaten Archive soll hier nur andeutungsweise gesprochen werden.

Es ist ja männiglich bekannt, daß viele von ihnen nur deshalb der Forschung verschlossen bleiben, weil ihre Besitzer unvermögend sind, über den Inhalt Auskunft zu geben, die dort herrschende Unordnung

einzugestehen, sich scheuen, sie zu beseitigen, aber selten die erforderliche Zeit und die genügenden Kenntnisse haben.

Das Institut für österreichische Geschichtsforschung fährt inzwischen fort, sein Leben immer nachhaltiger zu bekunden. Seit 1880 läßt es eine Zeitschrift, die wiederholt citirten „Mittheilungen" erscheinen, welche in kurzer Zeit zu einem Sammelpunkte der gediegensten Arbeiten geworden ist. Möge es auch das Ziel erreichen, das ihm hier in kurzen Worten vorgesteckt worden ist.

Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

Die statistische Centralcommission. Vor nunmehr 25 Jahren wurde die k. k. österreichische statistische Centralcommission in's Leben gerufen. Ihr intellectueller Urheber und erster Präsident war Freiherr von Czörnig, der bereits seit 1841 die Direction der administrativen Statistik leitete. Schon seit dem Jahre 1829 war in Oesterreich ein statistischer Dienst eingerichtet, aber erst mit der Errichtung eines eigenen statistischen Bureaus und der Uebernahme desselben durch den Freiherrn von Czörnig beginnt die administrative Stastitik in Oesterreich ihre Schwingen so mächtig zu regen, daß ihre Leistungen allgemein als mustergültig anerkannt werden und willige Nachfolge finden. Die „Statistischen Tafeln", diese Monumenta statistica, besitzen ihren hohen Werth nicht allein, ja nicht einmal in erster Linie durch das in ihnen aufgespeicherte werthvolle Zahlenmaterial, sondern in ihrem descriptiven Theil und ihren Monographien, die bis heute selten erreichte Vorbilder des Problems bilden, die nackten Zahlen einzuhüllen und dieselben auf diese Weise auch für den Umgang mit breiteren Schichten Wißbegieriger angenehm zu machen.

Freiherr von Czörnig wird daher auch mit Recht der Altmeister der administrativen Statistik genannt.

Bei der durch allerhöchste Entschließung vom 31. Januar 1863 creirten statistischen Centralcommission handelte es sich nicht darum, der Direction für administrative Statistik eine neue Richtung zu geben, sondern eine Institution zu schaffen, welche geeignet wäre, den Verkehr mit den einzelnen Behörden zu erleichtern und fruchtbringender zu machen. Die Statistik unterstand damals der obersten Rechnungscontrolbehörde und vermochte hierdurch nur unter großen Schwierigkeiten das bei den öffentlichen Behörden einlangende Material zur Bearbeitung zu erhalten. Heute untersteht die administrative Statistik dem Cultus- und Unterrichtsministeriums, aber wenn sie selbst, wie in Preußen, dem Ministerium des Innern unterstellt würde, entbehrt sie der absoluten Freiheit des Verkehres mit den Behörden, den sie für ihre ungehinderte Entwickelung bedarf. Der preußische Statistiker Ernst Engel hat das Ministerpräsidium mit Recht als ihr

naturgemäßes Ressort bezeichnet. Um die hier geschilderten Uebelstände zu mildern und der administrativen Statistik eine breitere Basis für ihre gedeihliche Entwickelung zu schaffen, griff man zu der Errichtung von statistischen Centralcommissionen.

Im Jahre 1862 existirten dieselben bereits in elf Staaten, darunter in Belgien, Preußen, Württemberg, Spanien, Rußland und Schweden. 1863 trat als zwölfte die k. k. statistische Centralcommission in's Leben. Der Wirkungskreis derselben war allerdings nicht weit gesteckt; es wurde in dem Statut ausgesprochen, „daß durch den Bestand der Commission das Recht der Centralstellen für den administrativen Zweck, die statistischen Daten über die Objecte ihrer Thätigkeit zu sammeln und darüber rechnungsmäßige Zusammenstellungen zu verfassen, selbstverständlich nicht im Entferntesten beeinträchtigt werde und daß nur die weitere statistische Bearbeitung dieser Daten, sowie die Veröffentlichung derartiger Ausarbeitungen der Centralcommission vorbehalten bleiben sollen". Aber selbst dieses bescheidene Maaß von Agenden konnte nicht aufrecht erhalten werden, nachdem Freiherr von Czörnig die Leitung abgegeben hatte.

Am 3. März 1863 trat die statistische Centralcommission zu ihrer ersten Sitzung zusammen, in welcher Freiherr von Czörnig den Vorsitz führte. Als Vertreter der verschiedenen Centralverwaltungsstellen waren erschienen: Ministerialrath v. Reich für das Staatsministerium, Ministerialrath Baron Liehmann-Palmrode für das Ministerium des Aeußern, Hofrath v. Becke für die k. ungarische Hofkanzlei, Hofrath Rudolff für die oberste Rechnungscontrolbehörde, Ministerialrath v. Haan für das Justizministerium, Hofrath v. Friedenfels für die k. siebenbürgische Hofkanzlei, Ministerialrath Born für das Polizeiministerium, Hofrath Daubachy v. Dolje für die croatisch-slavonische Hofkanzlei, Ministerialrath Cattanei für das Marineministerium, Ministerialrath Peter für das Finanzministerium, Sectionsrath Maly für das Handelsministerium, Sectionsrath v. Heufler für das Staatsministerium, Linienschiffslieutenant Pichler für das Marineministerium. Als Secretär wurde der spätere Präsident der statistischen Centralcommission A. Ficker und zum Protokollführer der ausgezeichnete, aber früh verstorbene Statistiker F. Schmitt gewählt. In dieser ersten Sitzung wurden außerdem die ersten fünf außerordentlichen Mitglieder gewählt: Brachelli, Freiherr Leopold Neumann, Springer, Stein, Stubenrauch.

Vom Jahre 1867 ab schränkte sich der Wirkungskreis der statistischen Centralcommission auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ein, weil die vor 20 Jahren stattgehabten Unterhandlungen behufs Errichtung einer österreichisch-ungarischen Centralcommission resultatlos verliefen. Nachdem die statistische Centralcommission im Jahre 1869 dem Handelsministerium unterstellt worden war, wurde sie ihren eigenen Intentionen entsprechend im Jahre 1870 dem Ministerium für Cultus und Unterricht unterstellt. Die leitende Idee hierbei war, daß die Commission auch berufen sei, wissenschaftliche Aufgaben zu lösen. Durch die Unterstellung der Commission unter das Ministerium für Cultus und Unterricht, sowie durch das ihr im nämlichen Jahre verliehene Recht, correspondirende Mitglieder zu ernennen, um die Verbindung des Institutes mit der Wissenschaft neu zu beleben, war dieser Ansicht der Oeffentlichkeit gegenüber Rechnung getragen. Der praktische Werth dieser Aenderungen ist nie erbracht worden und auch die von ihrer ursprünglichen Höhe im Herabgleiten begriffenen Publicationen empfingen hierdurch keinen neuen Impuls.

Nach dem Rücktritt des Freiherrn von Czörnig im November 1865 führte Hofrath von Glanz interimistisch das Präsidium, und erst im Jahre 1870 wurde Sectionschef Baron Hohenbühl zum Präsidenten ernannt. Vom Januar bis November 1873 leitete interimistisch Hofrath Franz v. Astrenberg die Commission und ihm folgte als dritter Präsident Sectionschef Dr. Ficker, welcher diese Stelle bis zu seinem am 17. April 1880 erfolgten Tode innehatte. Ein neues Provisorium trat ein, in welchem zuerst der Sectionschef Schönwald (17. April 1880 bis 11. Juli 1882) und sodann Hofrath Ritter v. Lorenz-Liburnau (1881—84) als rangälteste Mitglieder der Commission das Präsidium leiteten.

Am 17. Februar 1872 trat ein eigenes statistisches Bureau im Handelsministerium und am 20. October 1873 auch ein solches bei dem Ackerbauministerium in's Leben.

Vom 22. Februar 1884, an welchem Tage durch a. h. Entschließung die Direction für administrative Statistik aufgehoben wurde, datirt eine neue, seit 1881 weise vorbereitete Epoche der Entwickelung der statistischen Centralcommission. Der Gesammtorganismus war nunmehr ein einheitlicher, und es fand sich auch in dem gegenwärtigen Präsidenten, Hofrath v. Inama-Sternegg, welcher bereits durch drei Jahre (1881—84) als Director der administrativen Statistik „der leitende Geist des Institutes" war, der rechte Mann, um der nunmehr zweckmäßig umgestalteten statistischen Centralcommission ein festes Gepräge zu geben.

Die statistischen Publicationen fanden gleich im ersten Jahre der Schaffung der Centralcommission einschneidende Veränderungen. Die bisher erschienenen Publicationen „Tafeln" und „Mittheilungen" sollten erhalten bleiben, aber das große Tafelwerk sollte nur von fünf zu fünf Jahren erscheinen und in den Mittheilungen, wie bisher, die Monographien, dann aber auch die Erläuterungen zu dem großen Tafelwerk Raum finden. Neu geschaffen wurde ein „Jahrbuch", welches im Jahre 1864 zum erstenmale für das Jahr 1863 erschien. Von dem großen Tafelwerk ist nur ein Band, die Jahre 1860—65 umfassend, im Jahre 1871 erschienen. Vom Jahre 1866 hatte alsdann das Jahrbuch diese Lücke auszufüllen, in welchem das statistische Quellenmaterial ohne Text veröffentlicht wurde. Der Umfang des Jahrbuches stieg in Folge dessen von 488 Seiten im Jahre 1863 auf 1711 im Jahre 1880. Dieser Uebelstand, sowie das späte Erscheinen der Publicationen, bestimmte die Centralcommission in den Jahren 1865—71, ein statistisches Handbüchlein herauszugeben. Somit war an die Stelle des großen „Tafelwerkes" das „Jahrbuch" und an die Stelle des „Jahrbuches" das „Handbüchlein" getreten. Im Jahre 1875 trat dann auch an die Stelle der werthvollen „Mittheilungen" die „Statistische Monatsschrift", die ihre Berechtigung bis auf den heutigen Tag glänzend erwiesen hat, aber keinen Ersatz für die „Mittheilungen" erbrachte. Mit dem Jahre 1882 vollzog sich auf dem Gebiete der statistischen Publicationen eine durchgreifende Aenderung zum Besseren. An die Stelle des „Jahrbuches", welches mit dem Jahre 1881 abschloß, trat das jährlich erscheinende österreichische statistische „Handbuch", auf den Gebrauch für weitere Kreise berechnet, und als Quellenwerk, in einzelnen Bänden je nach Bedarf veröffentlicht, die „Oesterreichische Statistik", in Form und Styl den Publicationen des Deutschen Reiches verwandt. Auf die weiteren aus dem Schoße der Centralcommission hervorgegangenen Publicationen einen Blick zu werfen, würde hier zu weit führen.

Wir wollen nur noch aus einer von Herrn Regierungsrath Dr. Franz v. Juraschek, dem derzeitigen Secretär der statistischen Centralcommission, entworfenen

Zusammenstellung eine Skizze des von der Commission im ersten Vierteljahrhundert bewältigten Arbeitsprogrammes folgen lassen.

Die statistische Centralcommission berieth und beschloß zumeist nach Vorberathungen in Specialcomités im Jahre 1863 über die statistische Aufnahme der Dampfmaschinen, über eine Industriestatistik der Handelskammern, einen vollständigen Plan einer Unterrichtsstatistik und über statistische Ausweise aus dem Bergbau; über eine umfassende, statistische Darstellung der öffentlichen und privaten Eisenbahnen 1863, 1864, 1866 und wiederum 1874; über die Aufnahme der Fabriksschulen, der Volksschulen, der Vereine 1864; über die statistischen Nachweisungen des Donauverkehres 1864, 1868; des Seehandels 1864; über die Aenderungen der Finanzstatistik 1864; der Handelsausweise 1864, 1865, 1874, 1875, 1877; über eine Revision der Sanitätsstatistik 1864, 1871; über die Statistik der Sparcassen 1864, 1866; der Grundbesitzverhältnisse, der Agriculturzustände und des Versicherungswesens 1864; über die Erhebung der Erwerbssteuerpflichtigen, die Geldgebahrung in den Ländern und Gemeinden (auch 1880), die Studienfonds, den Geldaufwand für Lehranstalten, über die statistische Aufnahme der Elbeschifffahrt und des Schiffsverkehres in österreichischen und ausländischen Häfen 1865; über die Erhebung der Taubstummen, des Standes der Cleriker von fünf zu fünf Jahren und des Bodenwerthes 1865; über die Aenderung der Consulatsberichte 1866; über die Nachweise für den Waarenverkehr 1866, 1867, 1875, 1876; über den Realitätenverkehr und die Hypothekarstatistik 1867; über die Erhebung des Standes der Bibliotheken 1866, 1869, 1871; über die Verbesserung der Gefängnißstatistik 1866, 1867; über die Statistik der Wahlen 1867, 1879; über die Sterblichkeit in großen Orten 1868; über die statistischen Erhebungen rücksichtlich der humanitären Anstalten und der Lohnverhältnisse der Arbeiter 1868, 1869, 1871; dann rücksichtlich der Handels- und Gewerbekammerberichte 1868 und 1871; über die Verbesserungen in der Statistik der Civiljustizpflege und des Montanwesens, über die Statistik der Krankenhäuser und der Großcommunen 1869; über eine Provinzial- und Bezirksstatistik 1870; über eine Statistik der Wiener Industrie 1869, 1870, 1871; über die Nachweisung der Dampfkesselproben 1870; über Aenderungen in der Statistik der Strafrechtspflege 1871, 1874, 1875, 1877; über die Aufnahme der Feuerschäden 1871, 1872; über die Statistik des Judenthums, über eine Reorganisation der Agriculturstatistik, die Forst- und Weinbaustatistik 1872; über die Statistik der Bruderladen 1872, 1874; der Seefischerei 1872, 1880; über die Erhebung der Nationalitäten 1874; über eine somatologische Erhebung der Schüler 1876; über die Aufnahme der Marktpreise, der Binnenschifffahrt, dann der Irren außer den Anstalten 1876; über neue Formulare für die Statistik der Hochschulen und über neue Ausweise aus den öffentlichen Büchern 1877; über eine Statistik der schönen Künste und der Actiengesellschaften 1878; über eine Reorganisation der Nachweisung der Volksbewegung, über die Viehseuchenstatistik und die Statistik der gewerblichen Anstalten 1879; endlich über die Aufnahme der Ausweise der Concurse in das Jahrbuch 1880. Zur Vervollständigung der vorstehenden Arbeitsleistung muß auch noch auf die Mitwirkung der statistischen Centralcommission bei der Wiener Weltausstellung von 1873, an den Arbeiten der statistischen Congresse, an den Sitzungen der statistischen Permanenzcommission, sowie auch auf die statistisch-administrativen Vorträge in den Wintern 1863 bis 1870 hingewiesen werden.

Das vorstehende Bild spiegelt die von uns gekennzeichneten Phasen in dem Leben der statistischen Centralcommission treu wieder. Die im Beginne ihres Wirkens auf fast sämmtliche für das Staatsleben wichtige Fragen sich erstreckende Thätigkeit macht allmählich einem Zustande der Stagnation Platz und zeigt die inneren Gründe der auch von außen an den Publicationen wahrnehmbaren Verflachung.

Die seit dem Jahre 1882 durch die Umgestaltung der Publicationen eingetretene günstige Wendung haben wir schon gekennzeichnet, es erübrigt uns nur noch in Kürze eine Anzahl von neuen Erhebungen und Reformen auf dem Gebiete der Statistik namhaft zu machen, aus denen entnommen werden kann, daß die verbesserte äußere Form nur das Resultat der im Inneren stattgehabten Wandlung zur Erscheinung bringt. Es seien an dieser Stelle erwähnt: Die in neuer Form herausgegebenen Ortschaftenverzeichnisse und Ortsrepertorien für die einzelnen Länder (1882 bis 1886) und die Veränderungen in den politischen und gerichtlichen Eintheilungen des Staates und im Stande der politischen Gemeinden (1887). Die Vervollkommnung der Statistik der unehelichen Geburten durch die Einführung der Nachweisungen der Legitimationen unehelicher Kinder (1885). Die Untersuchungen der Ansiedlungs- und Wohnverhältnisse nach neuen Gesichtspunkten (1884); der Zusammenhang zwischen der Volksbewegung und der Höhenlage der Orte (1887); Registrirung sämmtlicher Matrikenbücher Oesterreichs (1886); Einführung besserer Formulare für die juristischen Staatsprüfungsausweise (1885); Versuch einer Literaturstatistik auf Grund des österreichischen Verlagskataloges; Reform der Statistik des Donauverkehres (1887); Einführung neuer Formulare für die Dampfkesselstatistik (1882); Neubearbeitung der seitdem fortgesetzten Statistik des Markenschutzes (1883); detaillirte Darstellung der Geschäftsthätigkeit der Sparcassen (1882); Bearbeitung des Clearing-, Check- und Giroverkehres (1882); Bearbeitung der Bankenstatistik (1885); Statistik der Aufnahme in den Staatsverband, respective der Entlassung aus demselben an Stelle der unvollkommenen Statistik der Ein- und Auswanderung (1886); Erhebung des Hypothekarlastenstandes (1884, letzte Aufnahme 1857); Statistik des Grundbesitzes, der Familienfideicommisse, der Großgrundbesitze und der definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregulirung (1884) 2c. Erwähnt sei auch noch die Veröffentlichung der detaillirten Statistik über die Concurse (1882) und jene der statistischen Nachweise über die Gerichtsgefängnisse (1883). Ueber die im Jahre 1882 beschlossene Einführung von Nachweisen über den Stand und den Geschäftsverkehr der Consularämter erschienen 1884 und 1887 Publicationen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Thätigkeit auf dem bisher völlig brach gelegenen Gebiete der Communalstatistik. Das „Oesterreichische Städtebuch", dessen Forterscheinen gesichert ist, hat auch über die Grenzen Oesterreichs hinaus die verdiente Beachtung gefunden. Auch auf den Gebieten der Volksschule, des Sanitätswesens (Einführung von Wochenberichten 2c.), des Finanzwesens, der Versicherungsgesellschaften 2c. sind Neueinführungen und Reformen zu verzeichnen.

Als eigenstes Werk des jetzigen Präsidenten der Centralcommission mag an dieser Stelle noch des von ihm in dieser Periode ebenfalls geschaffenen statistischen Seminars gedacht werden, welches im innigen Anschluß an die Universität in erster Linie der Pflege wissenschaftlicher Arbeiten dienen soll.

Das Gesammtbild der Thätigkeit, welches die statistische Centralcommission am Schlusse des ersten Vierteljahrhunderts ihrer Wirksamkeit bietet, berechtigt zu der

Annahme, daß die zukünftige Entwickelung dieser Institution eine für den Staat ersprießliche und für sie selbst rühmliche sein werde. Joh. B. Meyer.

Die Centralisation der Amtsbibliotheken in Wien. Von Dr. Karl Hugelmann. 1887. Manz'sche Buchhandlung. Die planmäßige Thätigkeit des Staates zur Organisation des Bibliothekswesens knüpft in Oesterreich an die Aufhebung des Jesuitenordens an. Die Bibliotheken der Jesuitencollegien haben den Grundstock gebildet für die Universitäts- und Studienbibliotheken in den österreichischen Erblanden. Dieselben haben bis heute den Charakter ihrer ursprünglichen Bestimmung bewahrt, neben den Unterrichtszwecken auch dem öffentlichen Interesse zu dienen. Es erhellt dies hauptsächlich aus dem Institut der Pflichtexemplare, welches diese Bibliotheken ohne Rücksicht auf einen bestimmten Lehrzweck zu Sammelstellen aller Druckschriften ihres Sprengels und damit in gewissem Sinne zu Landesbibliotheken macht und durch die zuletzt durch die Ministerialverordnung vom 20. December 1849 geregelte Zugänglichkeit derselben für größere Kreise. Besonders aber seit der im Jahre 1868 erfolgten Regelung des Ausleiheverkehres außerhalb des Standortes ist der Bücherschatz aller österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken ein gemeinschaftlicher geworden, da nach der Ausleihevorschrift zu häuslichem Gebrauch berechtigt sind die Bibliotheksbeamten, die Mitglieder der Doctorencollegien, der Akademie der Wissenschaften und der vom Landeschef in dieser Richtung autorisirten Gesellschaften, die öffentlichen Behörden zu Zwecken des Amtsgebrauches und schließlich alle jene Personen, welche vom Landeschef die individuelle Ausleiheberechtigung erhalten. Neben diesen Universitäts- und Studienbibliotheken sind nun im Laufe der Zeit bei den höheren Behörden Büchersammlungen entstanden, weil die in erster Linie Unterrichtszwecken dienenden Bibliotheken die literarischen Behelfe für die specifischen Aufgaben des Amtes nicht bereit zu halten vermögen und den Behörden auch hinsichtlich der Verwaltung der Bibliotheken jeglicher Einfluß versagt ist, während die akademischen Senate und theilweise auch die Lehrkörper der anderen interessirten Anstalten ein weitreichendes Recht der Ueberwachung und Anregung in Sachen der Bibliotheksgebahrung besitzen. So führte das Bedürfniß, die literarischen Behelfe für die speciellen Aufgaben des Amtes zu beschaffen, schon seit langer Zeit dazu, daß an den Sitzen der höheren Behörden Büchersammlungen entstanden, die besonders bei den Centralstellen in Wien zu bedeutenden Bibliotheken sich auswuchsen. Dr. Karl Hugelmann hat es sich in dem vorstehenden Schriftchen zur Aufgabe gemacht, sich mit diesen Anstalten in eingehender Weise zu beschäftigen und Vorschläge für die Organisation und Reform derselben zu machen.

Schon vor dem Jahre 1848 besaßen derartige Büchersammlungen der Hofkriegsrath, die Hofkammer, die Staatskanzlei, der Staatsrath, die oberste Justizstelle, das Staatsarchiv, das statistische Bureau, die Hofkanzleien, die Ministerconferenz, die Polizeihofstelle und das General-Rechnungsdirectorium. Die Wandlungen, welche die Organisation der Behörden mit und nach dem Jahre 1848 durchmachten, bestimmten auch das weitere Schicksal der ihnen eigenthümlichen Büchersammlungen. Die Bibliothek der Staatskanzlei wurde die Bibliothek des Ministeriums des k. und k. Hauses und des Aeußern, die Kriegsbibliothek jene des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums, die Bibliothek der obersten Justizstelle jene des obersten Gerichtshofes. Die Hofkammerbibliothek ging im Gegensatz zu

dem Hofkammerarchive nicht an das Reichs-Finanzministerium über, sondern an das diesseitige Finanzministerium, und die Bibliothek des Staatsrathes an den Reichsrath, während die Bibliotheken des Archivs und der administrativen Statistik (jetzt statistische Centralcommission) ihre Stellung bewahrten. An die letztere Bibliothek scheint auch zum Theil die Büchersammlung des General-Rechnungsdirectoriums übergegangen zu sein, während der andere Theil derselben den Stamm der Bibliothek des obersten Rechnungshofes bildet. Die Bücherbestände der Ministerconferenz, der Polizeihofstelle und der Hofkanzleien schließlich sind zum größten Theil in der von dem Minister Graf Stadion auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 18. April 1849 geschaffenen Administrativbibliothek des Ministeriums des Innern aufgegangen. Durch das Preßgesetz vom 27. Mai 1852 wurde dieser Bibliothek außerdem das Recht auf die Pflichtexemplare der ganzen Monarchie zuerkannt. Das gleiche Recht verschaffte Freiherr von Kempen der im Jahre 1852 unter seiner Leitung geschaffenen obersten Polizeibehörde, wodurch eine zweite Amtsbibliothek auf allgemeiner Grundlage geschaffen wurde. Als aus dieser Ministerialinstanz, welcher die Bibliothek zugewiesen war, nach Abtretung der Polizeiagenden an das Ministerium des Innern (1870) das Ministerium der Landesvertheidigung entstand, wurde diese Bibliothek zur Bibliothek des Ministerrathspräsidiums erklärt und erhielt damit eine der Breite ihrer Grundlage entsprechende Bestimmung. Specielle Ministerialbibliotheken wurden gegründet vom Ministerium für Cultus und Unterricht und dem Justizministerium im Jahre 1849, vom Handelsministerium im Jahre 1861 und vom Ackerbauministerium im Jahre 1868. Auch das k. und k. technische administrative Militärcomité, die Marineoberbehörde und der Verwaltungsgerichtshof haben besondere Amtsbibliotheken geschaffen.

Diese Skizze aus der von Karl Hugelmann seinen Ausführungen über die Organisation und die Reform der Amtsbibliotheken in Wien vorausgesendeten historischen Einleitung war erforderlich, um seine Vorschläge über eine „Centralisation der Amtsbibliotheken" in einer der Wichtigkeit dieser Frage entsprechenden Weise würdigen zu können, denn gerade die Entwickelung des Bibliothekswesens der Staatsbehörden zeigt, daß es demselben an einer einheitlichen, umfassenden Organisation fehlt. Hugelmann betont, daß eine ganze Reihe von Behörden Wiens bei der geschilderten Verschiedenheit der Ausstattung sich nicht im Besitze jenes Büchermaterials befinden kann, welches zu einer tieferen Durchdringung ihrer Aufgaben erforderlich ist, denn mit Ausnahme von den zwei erwähnten Fällen bei dem Ministerium des Innern und dem Ministerrathe und von dem Schriftentausche der schriftstellernden Behörden abgesehen, beruht der Zuwachs dieser Bibliotheken mehr oder minder auf den von Fall zu Fall gefaßten Entschlüssen. Zur Motivirung dieses Ausspruches greift der Verfasser als Beispiel die Gesetzsammlungen und die Parlamentsberichte heraus und knüpft daran folgende Betrachtungen:

„Jedes der Ministerien, um nur von diesen zu sprechen, hat seine legislative Aufgabe, und es ist klar, daß zur Bewältigung derselben die fremdländischen Gesetzsammlungen und Parlamentsberichte jedem Ministerium zugänglich sein müssen. Es kann auch nicht genügen, das Material der größeren Staaten zu besitzen; wo überhaupt eine Gesetzgebung thätig war, dort muß der Gang derselben verfolgt werden, kein irgendwo aufgetauchter gesetzgeberischer Gedanke darf der heimischen Legislation entgehen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge, bei der strengen Sonderung der Ministerialbibliotheken, müßte dieses Material

in jeder der genannten Einzelbibliotheken vorhanden sein. Es ist aber kein Geheimniß, daß der factische Zustand ein geradezu entgegengesetzter ist. Wer je in der Lage war, in den österreichischen Amtsbibliotheken nach fremdländischem, legistischem Material zu forschen, der weiß, daß dieses vollständig nirgends zu finden ist. Ja, wir zweifeln, daß eine erschöpfende Orientirung z. B. über die Gesetzgebung Englands oder der Schweiz auch dann zu gewinnen wäre, wenn man die mühsame Forschung durch alle Ministerialbibliotheken hindurch etwa bis zu jener des Ackerbauministeriums fortführen wollte. Und im Grunde ist dies nur zu sehr begreiflich. Jedes Ministerium hat das Bedürfniß nach diesen fremdländischen Materialien, aber ein jedes für sich nur in relativ seltenen Fällen. Der Aufwand an Mühe und Kosten, den die vollständige Befriedigung dieses seltenen Bedürfnisses erfordern würde, wird daher unterlassen und so kommt es zu dem kläglichen Ergebniß, daß wohl überall Bruchstücke, aber nirgends vollständige Sammlungen der fremdländischen Gesetzgebungsmaterialien zu finden sind."

Die Abhülfe will der Verfasser aber nicht auf dem Wege der Vermehrung der Büchersammlungen anstreben, er zeigt im Gegentheil, daß dieser Weg, abgesehen von dem erforderlichen Aufwande, nicht zum Ziel führen würde. Hugelmann verlangt daher die Schaffung einer großen Regierungsbibliothek, welche, „unabhängig von den engen Verhältnissen eines einzelnen Amtes, allen Zwecken der Verwaltung in gleicher Weise dient. Diese Bibliothek wäre frei von ängstlichen Rücksichten auf die Grenzen ihrer Competenz, sie stünde, weil allen Behörden dienend und von allen benützt, im Mittelpunkte eines lebhaften Interesses, und sie würde sich als ein großes, gewaltiges Institut jene Achtung erringen, welche den kleinen Bibliotheken in ihrem Zwitterdasein nie zu Theil wird", nie zu Theil werden kann, möchten wir hinzufügen, weil dieselben nicht im Stande sind, aus der kaum übersehbaren Masse der gesammten Literatur mit sicherer Hand jene Schriften herauszugreifen, welche zu den Zielen der Bureauaufgaben in Beziehung stehen und die Sammlung dieser Schriften in einer Weise bibliotheksmäßig zu verarbeiten, daß der Inhalt derselben vollständig erschlossen wird. „Es ist also klar, daß hier im Interesse jeder einzelnen Behörde eine Aufgabe zu lösen ist, welche zu den schwierigsten Organisationsaufgaben des Bibliothekswesens überhaupt gehört, eine Aufgabe nämlich, welche ebensowohl eine genaue Kenntniß voraussichtlicher Bedürfnisse der Gesetzgebung und Verwaltung, als jene der gesammten Literatur erfordert."

Was nun schließlich die Verwirklichung dieses Gedankens betrifft, so verlangt der Verfasser, daß eine der größeren von den jetzt bestehenden Amtsbibliotheken formell zu dem Centralinstitut sämmtlicher Amtsbibliotheken erhoben, diese Bibliothek zur Sammelstelle aller der Regierung zukommenden Pflichtdruckwerke in einem Exemplar gemacht und derselben die Bezugsrechte auf das fremdländische Material im Allgemeinen zugewiesen werde.

Nach dem oben Angeführten wären zur Umwandlung in ein solches Centralinstitut am besten jene Bibliotheken geeignet, welchen der österreichische Bücherzuwachs auf der breiten Grundlage der Pflichtexemplare gesichert ist, also die Amtsbibliotheken des Ministeriums des Innern und des Ministerpräsidiums. Dadurch, daß eine dieser Bibliotheken, der Verfasser entscheidet sich aus äußeren Gründen für jene des Ministerpräsidiums, zur Centralsammelstelle jener fremdländischen Literatur erklärt würde, welche im Tauschverkehr oder im diplomatischen

Wege nach Oesterreich gelangen, wäre ein erster wichtiger Schritt zur Realisirung der Schaffung einer Centralbibliothek geschehen, welche mit geringem Kostenaufwande gleich den verwandten Instituten im Auslande den vaterländischen Behörden wichtige Dienste zu leisten vermöchte. Allen, welche sich für die von dem Verfasser gegebene Anregung interessiren, sei das Schriftchen bestens empfohlen, denn das Bedürfniß einer solchen Institution für Oesterreich konnte hier nur flüchtig angedeutet werden, während die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der gedachten Centralbibliothek dort eingehend begründet wird. M.

Aus der österreichischen Criminalstatistik.*) Die Ergebnisse der Strafrechtspflege werden in Oesterreich aus den nahezu vierhundert verschiedene Rubriken zählenden Geschäfts- und statistischen Ausweisen der Staatsanwaltschaften gewonnen. Sind diese Berichte auch in erster Linie dazu bestimmt, eine genaue und fortlaufende Evidenzhaltung des Geschäftsganges, wie der gesammten Amtswirksamkeit der einzelnen Staatsanwaltschaften zu erzielen, so sind dieselben doch gleichzeitig in vorzüglicher Weise geeignet, in mehrfacher Richtung auch für weitere Kreise interessante Aufklärungen zu bieten. Insbesondere gilt dies von jenen Daten, welche über den Gang des Strafverfahrens vor den Gerichtshöfen und vor den Bezirksgerichten Aufschluß geben, ferner von den Aufzeichnungen, welche die Ergebnisse des Strafverfahrens, d. i. die Zahl der verurtheilten Personen und die Gattung der vorgekommenen Delicte constatiren, und schließlich von allen jenen Momenten, welche Aufschlüsse über die persönlichen Verhältnisse der speciell wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilten Personen geben. Hauptsächlich durch diese letzteren Angaben erheben sich die Ausweise weit über das Niveau administrativer Rechenschaftsberichte und werden dadurch, wie der Bearbeiter dieses gewaltigen Materials, Dr. Winckler,**) treffend bemerkt, zu einer Quelle der Moralstatistik. Und aus diesem Grunde mögen die interessantesten Verhältnisse auch an dieser Stelle eine eingehende Beleuchtung finden.

Die Zahl der strafgerichtlichen Anzeigen bei sämmtlichen 66 Staatsanwaltschaften im Laufe des Jahres 1885 belief sich auf 135.168. Im Jahre 1884 betrug die Gesammtzahl der Anzeigen 133.859 und im Jahre 1883 133.927. Das leider unvermeidliche Uebel der Untersuchungshaft wird in neuerer Zeit in erhöhtem Maße wie ehedem ausgeübt, und die thunlichste Abkürzung der Dauer dieser Haft bietet hiefür kein Aequivalent. Auf je 100 Anklageschriften entfielen nämlich Zahl der Haftfälle im Vorverfahren:

1875	56	1884	68
1876	61	1885	71

Dagegen dauerten von 1000 Haftfällen im Vorverfahren:

	bis zu acht Tagen	bis zu einem Monat	über einen Monat
1876	259	453	288
1884	399	430	171
1885	403	428	169

*) Siehe „Oesterreichisch-Ungarische Revue", III. Bd., S. 120.

**) Die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1885. Von Dr. Winckler. Statistische Monatsschrift 1888, S. 145.

Nach den Ergebnissen der im Jahre 1885 von den Geschwornengerichten, Ausnahmsgerichten, Erkenntnißgerichten und Bezirksgerichten durchgeführten Schlußverhandlungen wurden von 1,050.258 angeklagten Personen nur 575.557 oder 54·8 Procent verurtheilt, und zwar 30.865 oder 5·4 Procent wegen Verbrechen, 5745 oder 1 Procent wegen Vergehen und 538.947 oder 93·6 Procent wegen Uebertretungen. Um einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung dieser Ziffern zu gewähren, stellen wir die Anfangs- und Endpunkte der abgelaufenen zehnjährigen Periode zusammen. Die Zahl der verurtheilten Personen betrug:

	wegen Verbrechen	wegen Vergehen	wegen Uebertretungen	zusammen
1875	29.165	1475	299.300	329.940
1876	31.279	1759	337.625	370.663
1884	30.592	5311	506.528	542.431
1885	30.865	5745	538.947	575.557

Die Zahl der wegen Verbrechen verurtheilten Personen hat sich mit Rücksicht auf das Zuwachsprocent der Bevölkerung vermindert. Das starke Anwachsen der Zahl der wegen Vergehen verurtheilten Personen erklärt sich aus dem seit 29. Februar 1880 in Wirksamkeit stehenden Thierseuchen- und Rinderpestgesetz. Die Zahl der wegen Uebertretungen verurtheilten Personen befindet sich in einem stetigen, fast rapid zu nennenden Wachsthum. — Einen wichtigen Beitrag zur Moralstatistik bietet der Nachweis, wegen welcher speciellen Verbrechen Verurtheilungen stattgefunden haben und inwieweit eine Zu- oder Abnahme der verschiedenen Arten von strafbaren Handlungen zu verzeichnen ist.

Um hierfür einen Anhaltspunkt zu bieten, enthält die nachstehende Tabelle eine Aufzählung jener Verbrechen, welche in den letzten einer Untersuchung unterzogenen fünf Berichtsjahren am häufigsten zu Verurtheilungen Anlaß boten.

Strafbare Handlung	1881	1882	1883	1884	1885
Diebstahl	20.074	17.819	17.034	16.601	16.415
Schwere körperliche Beschädigung . .	4.183	4.595	4.332	4.467	4.732
Betrug	2.658	2.773	2.643	2.747	2.740
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen	1.322	1.594	1.560	1.530	1.683
Veruntreuung	1.002	832	713	571	558
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch gefährliche Drohung	755	854	868	896	941
Nothzucht, Schändung 2c. . . .	549	665	622	664	784
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch Erpressung	373	373	297	499	435
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums	319	424	327	442	452
Majestätsbeleidigung	367	322	354	306	302
Brandlegung	282	235	222	238	246
Todtschlag	244	261	222	222	242
Raub	174	157	155	173	160

Strafbare Handlung	1881	1882	1883	1884	1885
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch gewaltsamen Einfall in fremdes unbewegliches Gut	167	220	141	172	189
Verleumdung	165	139	151	182	183
Mord	162	178	140	168	168

Sehen wir von der starken Abnahme der Verurtheilungen wegen Verbrechens des Diebstahls ab, welche durch eine erhebliche Zunahme der Verurtheilungen wegen Uebertretung des Diebstahls mehr als aufgewogen wird, aus welcher Ursache auch wohl das Sinken der Zahl der wegen Veruntreuung verurtheilten Personen zum Theil sich erklärt, so begegnen wir in der vorstehenden Tabelle keinem wesentlichen Rückgang, sondern zumeist einem sehr beträchtlichen Anwachsen der Zahl der strafbaren Handlungen.

Von der Zahl der im Quinquennium 1881/85 von den Gerichtshöfen gefällten 439 Todesurtheilen machte die Krone von dem ihr zustehenden Begnadigungsrechte in 424 Fällen Gebrauch, so daß 15 vollzogen wurden. Zum Schluß noch einige Daten über die persönlichen Verhältnisse der verurtheilten Personen. So große Beachtung und hohes Interesse auch gerade diesem Capitel der Kriminalstatistik gebührt, so würde es an dieser Stelle zu weit führen, mehr als einzelne wichtige Anhaltspunkte aus dem Gegenstandsjahre 1885 zu bieten. Es mag aber besonders bei diesem Anlaß darauf hingewiesen werden, daß — wie Winckler anführt — eine einheitliche Zusammenstellung und Bearbeitung dieses bis zum Jahre 1851 zurückgehenden reichhaltigen Materials, welches in den „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" und in den verschiedenen Bänden des „Statistischen Jahrbuches", der „Oesterreichischen Statistik" und der „Statistischen Monatsschrift" aufgespeichert ist, noch nicht stattgefunden hat, so erwünscht dies auch wäre, um eine breitere Basis zur Vergleichung und richtigen Würdigung der Ergebnisse jedes einzelnen Jahres zu besitzen.

Unter den im Jahre 1885 wegen Verbrechen verurtheilten Personen befanden sich 26.453 männlichen und 4412 weiblichen Geschlechts. Nach Altersclassen ergaben sich folgende Verhältnisse. Es hatten ein Alter erreicht:

bis zum . . . 16. Jahre	665	Personen
„ „ . . . 20. „	4.584	„
vom 20. bis zum 30. „	12.580	„
„ 30. „ „ 60. „	12.320	„
über 60 Jahre	716	„

20.811 gehörten dem Stande der Dienstleute, der landwirthschaftlichen oder gewerblichen Hülfsarbeiter an, 2561 hatten keinen bestimmten Erwerb oder Beruf und nur 7493 recrutirten sich aus sämmtlichen anderen Berufszweigen. 13.976 der Verurtheilten konnten weder lesen noch schreiben, und 86 waren im Besitze einer höheren Bildung. 27.397 waren vermögenslos und wohlhabend nur 102. Die Analphabeten stellen also die Hälfte zum Verbrechercontingent und die Vermögenslosigkeit der Verurtheilten läßt auf manche aus Noth hervorgegangene Gesetzesübertretung schließen. Die Milderung des geistigen und leiblichen Elends der arbeitenden Classen erscheint hiernach als das kräftigste Mittel, um wenigstens eine Verschlimmerung dieser traurigen Thatsachen vorzubeugen. M.

Herausgeber und Redacteur Dr. Joh. B. Meyer. Verantwortlich Franz Grünanger.
K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.